



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3200

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3201

Der Finanzausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 22. September 2021 überwiesenen Gesetzentwürfe in mehreren Sitzungen, zuletzt am 9. Dezember 2021, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SPD, die Gesetzentwürfe Drucksachen 19/3200 und 19/3201 in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellungen anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan 2022 (Anlage zum Haushaltsgesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt des Haushaltsentwurfs 2022,
- die als Anlage 2 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2022 - Stellenpläne und Stellenübersichten - anzunehmen.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan und die Funktionenübersicht unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt.

Stefan Weber
Vorsitzender

Entwurf
Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)
Vom Dezember 2021

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

- § 1 Feststellung des Haushaltsplanes
- § 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte
- § 3 Kredit- und Zinsmanagement
- § 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren
- § 5 Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen
- § 6 Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen
- § 7 Bewirtschaftung des Einzelplans 12
- § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln
- § 9 Struktur- und Funktionalreform
- § 10 Deckungsfähigkeit und Rücklagen
- § 11 Stellenpläne und Stellenübersichten
- § 12 Leerstellen
- § 13 Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen
- § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen
- § 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften
- § 16 Grundstücksangelegenheiten
- § 17 Sonstige Vermögensgegenstände
- § 18 Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen
- § 19 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

- § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
- § 21 - frei -
- § 22 Hochschulen und Forschungsinstitute
- § 23 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- § 24 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- § 25 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz
- § 26 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
- § 27 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
- § 28 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei
- § 29 Ermächtigungen für den Einzelplan 14
- § 30 Investitionsbank
- § 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
- § 32 Solländerungen
- § 33 Weitergeltung von Bestimmungen
- § 34 Schulgirokonten
- § 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
- § 36 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- § 37 Inkrafttreten

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahme und Ausgabe auf

17.904.879.100 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1.220.821.000 Euro

festgestellt.

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahme und Ausgabe auf

19.434.007.100 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1.973.578.000 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3.518.993.900 Euro

für das Haushaltsjahr 2022 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 verringert sich um den Betrag der Zuführungen zu Rücklagen. Sie erhöht sich um den Betrag der Entnahmen aus Rücklagen, sofern es sich um Mittel handelt, die seit 2020 zugeführt wurden. Sie erhöht sich maximal um den Betrag der zum Ende des vorigen Haushaltsjahres bestehenden Rücklagenbestände aus Mitteln der Jahre ab 2020.

(3) Die Kreditermächtigung erhöht sich um den Betrag der Entnahmen aus Rücklagen, die bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 gebildet wurden, bis zu einer Höhe von 30.000.000 Euro.

(4) Die Kreditermächtigung erhöht sich um den Betrag der Entnahmen der Hochschulen, deren Zahlungsverkehr gemäß § 10 der Landesverordnung über die Hochschulhaushalte in der Fassung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) oder § 12 Absatz 6 Satz 3 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck in der Fassung vom 11. Januar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 2) durch die Landeskasse abgewickelt wird, aus Rücklagen. Sie erhöht sich maximal um den Betrag der zum Ende des vorigen Haushaltsjahres bestehenden Rücklagenbestände dieser Hochschulen.

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4.567.809.000 Euro

für das Haushaltsjahr 2022 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Die Kreditermächtigung verringert sich bei Vorliegen einer positiven Steuerabweichungskomponente um den Betrag der Steuerabweichungskomponente. Sie erhöht sich um den Betrag einer negativen Steuerabweichungskomponente. Sie erhöht sich maximal um den Betrag der zum Ende des Haushaltsjahres bestehenden negativen Steuerabweichungskomponente. Die Berechnung der Steuerabweichungskomponente erfolgt gemäß § 4 Absatz 2 der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201). Abweichend von Satz 1 der genannten Vorschrift ersetzen die der Berechnung der Kreditermächtigung nach Absatz 1 zu Grunde gelegten Basissteuereinnahmen die erwarteten Steuereinnahmen zum Zeitpunkt des Beginns der Haushaltsaufstellung. Das Finanzministerium stellt den Anpassungsbetrag fest und informiert den Finanzausschuss. Wenn die Neuberechnung zu einer Erhöhung der Kreditermächtigung um mehr als 100.000.000 Euro führt, ist die Einwilligung des Finanzausschusses erforderlich.

(6) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(7) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(8) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2027 werden im Haushaltsjahr 2022 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2023: 453.000.000 Euro,
- für 2024: 556.000.000 Euro,
- für 2025: 641.000.000 Euro,
- für 2026: 669.000.000 Euro und
- für 2027: 675.000.000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2022: 27.000.000 Euro,
- für 2023: 69.000.000 Euro,
- für 2024: 116.000.000 Euro,
- für 2025: 136.000.000 Euro,
- für 2026: 142.000.000 Euro und
- für 2027: 143.000.000 Euro.

(9) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(10) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500.000.000 Euro ermöglichen.

(11) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(12) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinseter Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den damit verbundenen Finanzierungsbedarf über die Ermächtigung des Absatz 6 Satz 1 hinaus Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Bedarfs aufzunehmen.

Ausschussvorschlag

(8) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2027 werden im Haushaltsjahr 2022 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für **2023: 438.000.000 Euro,**
- für **2024: 534.000.000 Euro,**
- für **2025: 598.000.000 Euro,**
- für **2026: 635.000.000 Euro und**
- für **2027: 653.000.000 Euro.**

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für **2022: 17.000.000 Euro,**
- für **2023: 58.000.000 Euro,**
- für **2024: 98.000.000 Euro,**
- für **2025: 115.000.000 Euro,**
- für **2026: 129.000.000 Euro und**
- für **2027: 137.000.000 Euro.**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(13) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionsfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstetigung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500.000 Euro bis zu 2.500.000 Euro festgesetzt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 6

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1.500.000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

§ 7

Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749, 812, 821 und 894.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb des Einzelplans 12 im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts und mit Einwilligung des Finanzausschusses Baumittel der großen Baumaßnahmen kapitelübergreifend umzusetzen.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zusätzliche Ausgaben bei Titel 1220 - 518 92 für die Anmietung zur zwischenzeitlichen Unterbringung des Amtsgerichts Pinneberg am Standort Quickborn und einem weiteren Standort sowie bei Titel 1220 - 894 01 für notwendige Herrichtungskosten für den Gerichtsbetrieb zu leisten, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 8

Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(5) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(6) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabentitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie zum Beispiel Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuermehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

(10) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, wenn und soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinausgehende Einsparmaßnahmen Planstellen oder Stellen dauerhaft nicht wiederbesetzt werden.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsversorgung, Verteilung- und Aufenthaltsbeendigung von Personen, die nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 19. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 101), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 761), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 19. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), zum Wohnen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften verpflichtet sind, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie, insbesondere für die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten erforderlichen Personalbedarfe, Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses den Sondervermögen

- „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03,
- „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01,
- „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01 und Titel 0614 - 634 01 MG 02,
- „Sondervermögen zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 0613 - 634 01 MG 08 sowie
- „Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein“ bei Titel 0306 - 634 02

Mittel bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), zuzuführen, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind und soweit der Finanzierungssaldo unter Bereinigung um die Inanspruchnahme des Landes durch die hsh finanzfonds AöR nicht negativ wird. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist. Für das Kapitel 1611 ist das Finanzministerium zugleich zuständiges Ressort.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(15) Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Vereinbarungen zum notwendigen Defizitausgleich aus möglichen Steuernachzahlungen mit Landesunternehmen zu schließen. Hierfür darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Der Finanzausschuss muss in die Maßnahme einwilligen, wenn der Wert der Maßnahme 500.000 Euro übersteigt.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts zur Umsetzung einer Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden zur Verhütung der Übertragung und zur Bekämpfung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19, zur Koordinierung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen sowie zur Bewältigung möglicher Folgekosten erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(18) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der Rücklage IMPULS 2030 für die Erweiterung des Magazins beim Landesarchiv bis zu 40.000.000 Euro zuzuführen, wenn die Zuführung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(20) Die zuständigen Fachministerien werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verwaltungsvereinbarungen mit dem für Wirtschaft und Energie zuständigen Bundesministerium zur Beteiligung am Förderprogramm für Vorhaben von gemeinsamen Europäischen Interesse (Important Project of Common European Interest - IPCEI) abzuschließen. Der Anteil der Landesmittel an der jeweiligen, projektbezogenen Gesamtfördersumme darf 30 % nicht übersteigen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Fachministeriums die zur anteiligen Mitfinanzierung auf Basis der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung erforderlichen Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für den Fall, dass das Projekt „Hansenetzwerk - Entwicklung innovativer, energieeffizienter Aquakulturtechnologien zur Produktion von Fisch, Meeresfrüchten und anderen aquatischen Nahrungsmitteln“ des Fraunhofer-Entwicklungszentrums für Marine und Zelluläre Biotechnologie nicht aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 gefördert werden kann, über die bereits veranschlagten Mittel hinaus mit weiteren bis zu 1.940.000 Euro zu finanzieren, die erforderlichen Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 9

Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Kommunen im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

§ 10

Deckungsfähigkeit und Rücklagen

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 und 2 LHO gilt zur Deckungsfähigkeit Folgendes:

1. Innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54,
2. innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8.

Beide Regelungen gelten nur, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung über die Regelung in Absatz 1 hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern. Die Mittel aus der Rücklage sind für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugutekommen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einzelplan 11 für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke mit Einwilligung des Finanzausschusses bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), einzurichten und zu ändern, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss. Eine Entnahme aus der Rücklage gemäß Satz 1 ist ausschließlich zur Deckung von Mehrausgaben nach § 8 Absatz 17 zulässig.

- gestrichen -

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 11

Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungstarifvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2022 zwangsläufig erfordern.

(4) Zur Erprobung einer Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen auf der Grundlage von Planstellen- und Stellengruppen dürfen die Fachministerien mit Einwilligung des Finanzministeriums sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof in geeigneten Bereichen von den Anforderungen des § 49 LHO abweichen.

§ 12

Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben oder in den Ruhestand beziehungsweise in Rente gehen. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann für Lehrkräfte und schulische Assistenzkräfte Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auch dann ausbringen, wenn die Lehrkraft oder die schulische Assistenzkraft aus den in Absatz 1 genannten Gründen für weniger als sechs Monate von der Dienstpflicht befreit ist.

(3) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

§ 13

Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 24 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,
2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten; erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Planstellen und Stellen ausschließlich aus Landesmitteln, die im Rahmen von Hochschulprogrammen bereitgestellt werden, ist die Einwilligung des Finanzausschusses erforderlich,
3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für
 - a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und
 - b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu **25 Planstellen und Stellen** auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne umgesetzt werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2022 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszeiterhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu drei zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach vier Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit diese zur Entsendung an Institutionen der Europäischen Union dienen. Die erforderlichen finanziellen Mehrbedarfe werden aus dem Einzelplan 11 bereitgestellt.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen die Umsetzung von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank AG für die hsh finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR wahrzunehmen. Das Finanzministerium darf in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung durch Entgelte für diese Tätigkeit erfolgt oder rechtsverbindlich zugesagt ist. Das Finanzministerium darf dafür erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz jährlich bis zu 50 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach 30 Monaten) zu versehende Stellen für Referendarinnen und Referendare (Anw. LG 2.2) im Einzelplan 09 auszubringen und in die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben einzuwilligen sowie die erforderlichen zusätzlichen Mittel in den Titel 0902 - 428 04 umzusetzen, soweit diese innerhalb des Einzelplanes gedeckt sind und soweit dies zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erforderlich ist.

(8) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für die Kapitel 0701 und 0717 ausbringen.

(8) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis **0715** für die Kapitel 0701 und 0717 ausbringen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(9) Auf Basis der zentral durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzunehmenden Bedarfsberechnung an Lehrkräften für alle Schularten und im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bezüglich des Stellenbedarfs der berufsbildenden Schularten wird das Finanzministerium ermächtigt, Planstellen und Stellen der jeweiligen Schulkapitel der Einzelpläne des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus nebst dem erforderlichen Budget entsprechend dem ermittelten Bedarf zwischen den Einzelplänen umzusetzen.

(10) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte im Kapitel 0615 MG 04 ausbringen.

§ 14

Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

(1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.

(4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenverordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 815), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellenplan-systematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes freiwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

Ausschussvorschlag

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden. Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 und 0720 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0720 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Rahmen von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen auch mehrjährige Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten des Verwaltungsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 13 und den Personalkostenzuschusstiteln 1315 - 682 06, 1315 - 682 07, 1317 - 671 23 MG 21, 1319 - 682 07 MG 03 sowie 1319 - 682 08 MG 03 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwältinnen oder Rechtspflegeanwälter und Justizobersekretäranwältinnen oder Justizobersekretäranwältler in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, wenn und soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(20) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen zum Zwecke des Wissenstransfers Planstellen und Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten doppelt besetzen. Die daraus entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich aus dem Personalbudget des jeweiligen Ressorts zu decken. In begründeten Einzelfällen kann das Finanzministerium auf Antrag die zur Deckung benötigten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11 umsetzen. Die Ressorts können die Regelung auf ihren Geschäftsbereich ausweiten; die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend. Die Fälle gemäß Satz 4 sind aus dem eigenen Budget zu decken.

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Neuordnung der Ausbildung der Nachwuchskräfte der Laufbahn 1, 2. Einstiegsamt erforderliche Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplanes 09 umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln sowie Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(22) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, an Stelle von fünf Anwärterinnen oder Anwärtern für den mittleren Dienst (LG 1.2) im Einstellungsjahr 2022 fünf Regierungsinspektoranwärterinnen oder Regierungsinspektoranwärter (LG 2.1) einzustellen und die Stellen entsprechend umzuwandeln.

(23) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Steigerung der Attraktivität technischer Berufe Planstellen und Stellen zu heben sowie mit Zulagen zu versehen, soweit die damit verbundenen Ausgaben aus Titel 1111 - 971 07 gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(24) Bei den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0615 MG 04) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 70 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0615 MG 04) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 10 Lehrkräfte

§ 15

Übernahme von geprüften Nachwuchskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 137 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, im Landeslabor sowie im Landesamt für Vermessung und Geoinformation abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
2. gemäß Nummer 1 ausgebrachte Planstellen oder Stellen mit unveränderter Laufzeit des jeweiligen kw-Vermerkes in einen anderen Einzelplan umzusetzen,
3. im Kapitel 0410 bis zu 100 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 16 Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;
2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafensflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5.000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an Landesgrundstücken auf die Universität zu Lübeck im Rahmen der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität;
4. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) dienen; die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250.000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein landeseigenes Grundstück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweisem oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die landeseigene Liegenschaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemansweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das landeseigene Grundstück in Lübeck, Kronsforder Landstraße, bestehend aus den Flurstücken 34/35, 46/34, 51/34 und 167, jeweils Flur 3 in der Gemarkung Genin, mit einer Gesamtgröße von 49 723 m² an die Hansestadt Lübeck oder eine mehrheitlich von ihr getragene Gesellschaft zu dem Preis zu verkaufen, den das Land beim Erwerb gezahlt hat, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass das Grundstück unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages zu Wohnzwecken bebaut wird. Von den entstehenden Wohneinheiten sollen 30 % sozialgebunden sein. Dieser Anteil darf nur unterschritten werden, wenn eine Prüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ergibt, dass seine Einhaltung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gefährdet.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Grundstück an der Maria-Goeppert-Straße in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) für die weitere Ausbauplanung der Fachhochschule Lübeck zu erwerben oder gegen ein landeseigenes Grundstück zu tauschen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Auflösung der provisorischen Bustrasse ein landeseigenes Grundstück an die Stadt Lübeck übergehen (Tausch oder Veräußerung). Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lübeck ist eine Veräußerung auch zu einem unterhalb des ermittelten Verkehrswerts liegenden Käuferlöses vorzusehen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, an der landeseigenen Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, ein Erbbaurecht zu Gunsten der Urbane Impulse GmbH, Kiel, oder einer seitens der Nutzer der „Alten Mu“ noch zu gründenden Genossenschaft für Wohnen und/oder Arbeiten bestellen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist. Der Erbbauzins wird auf Grundlage einer Wertermittlung und in Abhängigkeit der geplanten Nutzungsarten und Nutzungsanteile ermittelt. Die Bewertung erfolgt durch die GMSH.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(12) Das Finanzministerium darf abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 LHO zur verbilligten Beschaffung von Bauland gestatten, dass landeseigene Grundstücke an Kommunen oder Dritte unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nicht übersteigen soll, mindestens zu zwei Dritteln zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Eine Quotierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass mindestens zwei Drittel der neu entstandenen Wohneinheiten dem oben genannten Zweck entsprechen. Der Einwilligung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht. Das Nähere bestimmen Richtlinien des Finanzministeriums. Unterbleibt die Bebauung, ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land rückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

§ 17

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,
2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang von der Universität zu Lübeck genutzten beweglichen Vermögensgegenständen und zur unentgeltlichen Abtretung von der Universität zu Lübeck verwalteter Nutzungsrechte im Rahmen der Umwandlung zur Stiftungsuniversität,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

4. zur Übertragung des Eigentums an einem dem Behördenzentrum Itzehoe zuzuordnenden Bronzerelief (Kunst am Bau) an die Kulturstiftung Itzehoe für einen symbolischen Preis von 1 Euro,

5. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an

a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,

b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,

c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;

die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,

6. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50.000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses,

7. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Einrichtungsgegenständen für Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Hygieneartikeln, die ursprünglich für Asylsuchende und Flüchtlinge vorgesehen waren, an

a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,

b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,

c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

d) die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz;

die Überlassung der Einrichtungsgegenstände und Hygieneartikel erfolgt ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Aufbau und Unterhaltung,

8. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den vom Archäologischen Landesamt gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz als Landeseigentum in Besitz genommenen und an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur dauerhaften Aufbewahrung, Pflege und Erforschung übergebenen Objekte.

9. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek per Schenkungsvertrag übernommenen Künstlerbüchern aus der Schenkung Siegl/Schlumbaum an die Stiftung Eutiner Landesbibliothek. Die Überlassung erfolgt ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport.

§ 18

Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500.000.000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75.000.000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Stiftung Schloss Eutin, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien und in Ausnahmefällen verschuldensunabhängige Haftungen bis zur Höhe von insgesamt 300.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Abstimmung mit dem Finanzministerium in einer Richtlinie.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages vom 27. August 2003, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 27. September 2013, Anlage zum Gesetz vom 1. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 511), bis zu einer Gesamthöhe von 10.000.000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50.000.000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 19

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

(1) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, für die gemäß versicherungsmathematischem Gutachten zum Jahresabschluss jeweils berechnete erforderliche Höhe abzugeben.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(4) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Personengruppen aus dem Ausland im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgendes gemeinsam mit der EU finanzierte Programm:

Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. L 53 S. 14), sowie das Folgeprogramm.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bei Einrichtung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge als zentrale Ausländerbehörde gemäß § 71 Absatz 1 Satz 5 Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 54 Absatz 1 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, den Kreisen und kreisfreien Städten Erstattungen für Aufwendungen von bis zu insgesamt 400.000 Euro jährlich bis zu einer Dauer von fünf Jahren, in Ausnahmefällen mit Einwilligung des Finanzministeriums auch für einen längeren Zeitraum, zuzusagen, die ihnen für die Anmietung oder Pacht geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entstehen, wenn die Ausgaben im Einzelplan 04 gedeckt sind. Sollte die Deckung nicht im Einzelplan 04 dargestellt werden können, bedarf die Zusage der Einwilligung des Finanzministeriums.

(9) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit der Errichtung und der Umsetzung eines Baulandfonds („Aktiver Baulandfonds Schleswig-Holstein“) zur Unterstützung der Kommunen durch Darlehensvergabe bis zu einer Höhe von 100.000.000 Euro beim Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Wohnraumschaffung zu beauftragen und der IB.SH die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen. Der voraussichtliche Abrechnungsbetrag ist jeweils im Folgejahr - erstmalig 2022 - im Haushalt zu veranschlagen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt vorrangig bis zur Höhe von derzeit 13.000.000 Euro aus den Flächenmanagement-Mitteln des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung. Die von der IB.SH gewährten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal 15 Jahren haben.

(10) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme von im Jahr 2036 bestehenden Verlusten aus ausgefallenen Darlehen des nach Absatz 11 errichteten Baulandfonds bis zu einer Höhe von 20 v. H. der Darlehenssumme zu erklären. Die Darlehen dürfen in der Summe 100.000.000 Euro nicht übersteigen.

§ 20

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu 11 Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich ändernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(6) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(7) Kassengeschäfte für die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des strategischen Personalmanagements erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Einzelplans 05 vorzunehmen. Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke dürfen umgesetzt oder geändert werden. Die daraus resultierenden Mehrausgaben sind aus dem zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudget des Einzelplans 05 zu finanzieren.

(9) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Umsetzung des kommunalen Infrastrukturprogramms erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit der hsh finanzfonds AöR Vereinbarungen über die Zahlungszeitpunkte der Forderungen aus dem zwischen der hsh finanzfonds AöR sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein aufgrund § 3 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 5. April 2009, Anlage zum Gesetz vom 14. April 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 172), geändert durch Staatsvertrag vom 9. Dezember 2015, Anlage zum Gesetz vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 421), geschlossenen Rückgarantievertrag vom 2. Juni 2009 zu schließen.

(11) Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg sind nach Abzug der Kosten vollständig zur Tilgung von Krediten zu verwenden, die der Höhe nach der ursprünglichen Finanzierung der Beteiligung am Grundkapital der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg durch die Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH entsprechen.

(12) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung der Maßnahmen des Absatzes 11 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der hsh portfoliomanagement AöR oder der hsh finanzfonds AöR Darlehen an diese bis zur Höhe von insgesamt 1.000.000.000 Euro zu gewähren. Die gewährten Darlehen sind schnellstmöglich, spätestens nach sechs Monaten ab Gewährung zurückzuzahlen. Sie sind marktüblich zu verzinsen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf des Landes darf durch Kassenverstärkungskredite gedeckt werden. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung gemäß § 2 Absatz 6 Satz 1 findet nicht statt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken auszubringen oder zu ändern.

§ 21

- frei -

§ 22

Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25.000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabenbetitel einrichten.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen und das Nähere mit dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusagen, für Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung im Rahmen des Solar-Orbiter-Projektes im Innenverhältnis bis zu 2.400.000 Euro zu erstatten.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vertragliche Vereinbarungen über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterrönfeld, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Es kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorgesehen werden. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, wenn und soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen. Zur Deckung dringender Bedarfe können im Vorwege bis zu 30 Planstellen und Stellen ausgebracht werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue befristete Planstellen und Stellen einrichten, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, sofern die zusätzlichen Ausgaben durch Titel 0720 - 685 42 MG 04 gedeckt sind.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50.000 Euro zu übernehmen.

(10) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Aufbau eines Schiffspools Wasserfahrzeuge kostenlos einer Betreibergemeinschaft für deutsche Forschungsschiffe übereignen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die entsprechenden Titel einrichten und aus dem Kapitel 0723 TG 62 und 64 Mittel umsetzen.

(11) Für die Beteiligung des Landes an der Deutschen Allianz für Meeresforschung darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für die Entwicklung von integrierten Systemen zur energieeffizienten und emissionsarmen Bereitstellung von Strom sowie Wärme und Kälte für Fracht- und Passagierschiffe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie eine Planstelle oder Stelle einzurichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gegenüber dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein die Kostenübernahme für einzelne durch das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zunächst vorzufinanzierende Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1 oder § 92 Absatz 3 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2016 (GVOBl Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), bis zu einer Höhe von insgesamt 150.000.000 Euro rechtsverbindlich zuzusagen. Die Auszahlung soll ab dem Haushaltsjahr 2026 in jährlichen Raten in Höhe von mindestens 25.000.000 Euro erfolgen. Eine Erhöhung des Ansatzes ist zulässig, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(14) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, beim Verkauf eines aus der Projektförderung zur Errichtung des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISIT) erworbenen Grundstückes an die Stadt Itzehoe gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft auf die Rückzahlung der daraus erzielten Einnahmen unter der Voraussetzung zu verzichten, dass die Fraunhofer-Gesellschaft den Verkaufserlös auch in die Batteriezellforschung am Standort Itzehoe investiert.

(15) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit dem OP EFRE S-H 2021-2027 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern, sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(16) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nach Einwilligung des Finanzausschusses zum Zwecke der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten von Fraunhofer Einheiten in Schleswig-Holstein erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 2.000.000 Euro einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gegenüber dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein die Kostenübernahme für einzelne durch das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zunächst vorzufinanzierende Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1 oder § 92 Absatz 3 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2016 (GVOBl Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), bis zu einer Höhe von insgesamt 150.000.000 Euro rechtsverbindlich zuzusagen. Zusagen aus den Vorjahren sind anzurechnen. Die Auszahlung soll ab dem Haushaltsjahr 2026 in jährlichen Raten in Höhe von mindestens 25.000.000 Euro erfolgen. Eine Erhöhung des Ansatzes ist zulässig, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(17) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und mit der Staatskanzlei oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zum Zwecke der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten für die Digitalisierung in Schleswig-Holstein erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(18) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung der Auswirkungen einer Neuregelung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGLB. I S. 4335), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse für investive Maßnahmen darf 4.000.000 Euro nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin, die aus der voraussichtlichen Neuregelung entstehen, darf 2.754.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Die Zuschüsse verringern sich um Beträge, die vom Bund für den jeweiligen Zweck bereitgestellt werden

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 23

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltesgesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltesgesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 773), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 30), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen diese zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Zudem dürfen Vereinbarungen mit dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Finanzierung der Realisierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten getroffen werden. Außerdem dürfen Mittel für grundstücksbezogene Rechtsgeschäfte sowie zur Herrichtung von Grundstücken zur zweckgerechten Verwendung nach dem Landeseisenbahngesetz, die zur Realisierung einer Schieneninfrastrukturmaßnahme erforderlich sind, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen oder der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300.000 Euro abzugeben.

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der IB.SH Darlehensprogramme für KMU zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zwölf Jahren sowie die einmalige Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre haben. Das Obligo dieser Darlehen darf pro Haushaltsjahr in der Summe 20.000.000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 3.500.000 Euro betragen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zu schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70.000.000 Euro übernehmen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für die Durchführung des Global Economic Symposium (GES) Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 06 gedeckt ist.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe von 40.000 Euro abzugeben.

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für den Aufbau und die Unterhaltung des Verbindungsbüros in San Francisco Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) bis 2038 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Fondsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 50.000.000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf revolvierend bis zu 50 % des Fondsvolumens betragen, soweit keine Inanspruchnahme aus der Garantie erfolgt. Die aus diesem Fonds gewährten Beteiligungen dürfen einmalig um fünf Jahre verlängert werden und maximal eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Bestehende Verträge können angepasst werden.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur anteiligen Mitfinanzierung zweckgebundener Mittel des Bundes für eine Einrichtung zur Batteriezellforschung am Standort Itzehoe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(15) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für gewährte Beteiligungen im Rahmen eines innovativ ausgerichteten Beteiligungsfonds aus dem OP EFRE S-H 2021-2027 entstehende Ausfälle bis zu einem Gesamtvolumen von 50.000.000 Euro garantieren. Die Ausfallgarantie des Landes darf in der Summe den Betrag von 6.000.000 Euro und im Einzelfall 12 v. H. an einer Beteiligung nicht überschreiten. Die bis zum 31. Dezember 2029 aus dem Beteiligungsfonds gewährten Beteiligungen dürfen einmalig um fünf Jahre verlängert und maximal bis zum 31. Dezember 2044 garantiert werden.

(16) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, die landeseigenen Grundstücke in Brunsbüttel Flur 110, Flurstücke 17/5, 93/18, 96/6, 1/11, 21/4, 62/55 und 62/59 der Gemarkung Brunsbüttel in einer Gesamtgröße von 227.457 qm auf Basis eines unabhängigen Wertgutachtens für den Bau und Betrieb eines LNG-Terminals zu veräußern.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in der Lehreraufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von jeweils 600.000 Euro in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0615 nicht zu besetzen.

(18) Im Falle einer bestehenden Verpflichtung des Landes zur Zahlung von Zuschüssen zu Unterbringungs- und Fahrtkosten von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei Berufsschulunterricht an zentralen Orten darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 24

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlich werdenden Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, umsetzen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis **0715** veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Schule) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf der Kulturstiftung des Landes zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung entstehen.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ermächtigen, die in 1995 übertragenen 511 290 Euro sowie die seit 2013 übertragenen weiteren Beträge aus dem Aufkommen aus der Abgabe auf Glücksspiele Ertrag bringend anzulegen und die Erträge, getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen, im Sinne des Stiftungszwecks gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom 30. Mai 1995 (GVObI. Schl.-H. S. 221), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 30), für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen.

(7) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1.200.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 11.000.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, durch Entnahme aus der Rücklage IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16.

(9) Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf das Finanzministerium für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Stellen einrichten, kw-Vermerke ausbringen und streichen, wenn und soweit die Finanzierung gesichert ist.

(10) Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(11) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig neben den im Kapitel 1607 bereits veranschlagten IMPULS-Mitteln in Höhe von 2.500.000 Euro die Zusage zu erteilen, sich an den über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 9.500.000 Euro hinausgehenden Kosten zur Hälfte, maximal 1.000.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(12) Zur Umsetzung des Perspektiv-Schul-Programms (0710 - MG 27) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Stiftung für die friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesenstiftung) zu gestatten, bis zu fünfzig Prozent der nach § 8 Absatz 4 Nummer 4 und § 9 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 4), zur Verfügung stehenden Mittel für die Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu verwenden. Die Mittel sind ansonsten ausschließlich für die Aufstockung des Stiftungsvermögens der Friesenstiftung zu nutzen.

(14) Zur Umsetzung des Landeskonceptes für die Berufliche Eingangsorientierung in Schulen in Schleswig-Holstein darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau 2019-2043“ der Stiftung Auschwitz-Birkenau erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(16) Zur Umsetzung des Vorhabens der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen in Schleswig-Holstein darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Stiftung für die friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesenstiftung) zu gestatten, bis zu 50 % der nach § 8 Absatz 4 Nummer 4 und § 9 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 4), zur Verfügung stehenden Mittel für die Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu verwenden. Die Mittel sind ansonsten ausschließlich für die Aufstockung des Stiftungsvermögens der Friesenstiftung zu nutzen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die erforderlichen Willenserklärungen zur Anpassung des bestehenden oder zum Abschluss eines neuen Mietvertrages und einer Erhöhung des Mietzinses im Zuge der Modernisierungen durch den Vermieter der vom Land für die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek und das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein im Sartori & Berger-Speicher, Wall 47-51, 24103 Kiel angemieteten Räumlichkeiten abzugeben, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Zur Umsetzung der Maßnahme darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen.

(18) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Landeshauptstadt Kiel neben den im Titel 0740 - 893 02 MG 14 bereits veranschlagten Mitteln in Höhe von 500.000 Euro die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten für die Sanierung und Modernisierung des Opernhauses und die Errichtung eines neuen Werkstatt-zentrums des Theaters Kiel mit bis zu weiteren 6.500.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

§ 25

**Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Justiz, Europa
und Verbraucherschutz**

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15.000.000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht und der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft an die Freie und Hansestadt Hamburg auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem Wasserstoffprojekt „STRING hydrogen corridor“ erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen, zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gedeckt ist.

§ 26

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

- frei -

§ 27

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

(1) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000-Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

Gesetzentwurf der Landesregierung

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. L 53 S. 14), sowie das Folgeprogramm,
2. Operationelles Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014 DE14MFP001) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 S. 1, ber. 2017 ABl. L 88 S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1022 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 (ABl. L 172 S. 1), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage zukünftigen EU-Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), Förderperiode 2021 bis 2027.

(3) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10.000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255.000 Euro und für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30.000 Euro abzugeben.

Ausschussvorschlag

- 1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in der jeweils aktuellen Fassung sowie das Folgeprogramm,**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(6) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

(7) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 1317 - 671 23 MG 21 eingestellten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten, wenn diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

(8) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

(9) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Übertragung von Teilen der unteren Treene (sogenannte Sielzüge) nebst angrenzenden Uferbereichen an die Stadt Friedrichstadt vertraglich zu regeln. In diesem Zusammenhang kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 64 LHO zulassen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(10) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Schadensfall im Zusammenhang mit dem „Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle“ zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und entsprechende Haushaltsvermerke einzurichten, zu ändern und Mittel umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Umsetzung der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken, auch in den Einzelplänen 06, 07 und 10, einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 28

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

- frei -

§ 29

Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Dataport oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 - 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, wenn sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT-, E-Government- und Digitalisierungsmaßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, wenn und soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie zum Beispiel Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunktionsgeräten (wie zum Beispiel Netzdrucker, Kopierer und Mehrfachfunktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Schleswig-Holstein) umzusetzen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und mit Beschlussfassung der Landesregierung (in Gestalt des Digitalisierungskabinetts) zur zentralen Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm die hierfür in den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellten Ausgabeermächtigungen in den Einzelplan 14 zu umzusetzen und erforderliche Titel mit entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) Ansatzmittel des Einzelplans 14 auf Antrag eines Ressorts oder des ZIT SH und ausschließlich zur Übernahme von Nachwuchskräften nach § 15 Nummer 1 in den Bereich der IT und Digitalisierung bis zur Dauer von fünf Jahren in das Personalbudget des antragstellenden Ressorts umzusetzen. Die Nachwuchskräfte sind in dieser Zeit IT-fachbezogen aus- und weiterzubilden.

§ 30 Investitionsbank

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

§ 32 Solländerungen

Als Änderung des Haushaltssolls gelten

1. die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und
2. die Umsetzungen nach den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan.

§ 33 Weitergeltung von Bestimmungen

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 34 Schulgirokonten

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 35

Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 8 a Absatz 2 Hochschulgesetz festgelegten Personalkostenobergrenze zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen für die zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken geschlossenen Vereinbarungen gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.

§36

Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Abweichend von § 92 Absatz 9 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), legt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach Zustimmung des Landtags den Kreditrahmen für das Klinikum fest.

§ 37

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Anlage

zum Gesetz über die
Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2022

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 2022

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2022

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	
			- T€ -					
01	Landtag	2022	0,0	114,7	0,0	0,0	0,0	114,7
02	Landesrechnungshof	2022	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2022	0,0	99,0	14.307,0	0,0	12.476,3	26.882,3
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	2022	0,0	32.422,6	60.638,2	54.004,7	28.918,8	175.984,3
05	Finanzministerium	2022	0,0	48.634,9	13.662,7	0,0	0,0	62.297,6
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2022	0,0	5.079,1	359.284,8	93.427,0	0,0	457.790,9
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2022	0,0	1.159,3	199.622,5	39.070,0	1.186,8	241.038,6
09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	2022	0,0	190.286,5	938,7	0,0	0,0	191.225,2
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2022	0,0	3.272,0	430.323,5	46.543,3	4.025,2	484.164,0
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2022	11.125.730,0	128.372,5	524.591,0	4.576.142,5	689.859,7	17.044.695,7
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2022	0,0	8.807,3	0,0	9.574,8	0,0	18.382,1
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2022	47.200,0	36.256,8	130.289,3	51.429,4	867,7	266.043,2
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	2022	0,0	1.120,0	1.500,0	0,0	0,0	2.620,0
15	Landesverfassungsgericht	2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2022	0,0	0,0	0,0	233.010,0	229.758,0	462.768,0
	Summe Haushalt 2022	2022	11.172.930,0	455.625,2	1.735.157,7	5.103.201,7	967.092,5	19.434.007,1
	Summe Haushalt 2021	2021	10.222.510,0	425.716,6	1.678.766,7	4.227.655,0	1.364.254,8	17.918.903,1
	mehr(+) / weniger(-)		+950.420,0	+29.908,6	+56.391,0	+875.546,7	-397.162,3	+1.515.104,0

Ausgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
39.986,5	6.605,2	0,0	7.793,2	0,0	385,0	0,0	54.769,9	-54.655,2
6.430,5	487,3	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.985,9	-6.985,4
15.749,8	7.289,3	0,0	15.783,0	0,0	13.543,0	-1.108,3	51.256,8	-24.374,5
515.086,8	101.749,8	400,0	268.005,9	4.632,3	170.091,5	-3.682,7	1.056.283,6	-880.299,3
222.971,4	16.261,7	0,0	1.218,2	0,0	590,1	-115,9	240.925,5	-178.627,9
305.499,3	20.155,5	0,0	533.242,3	2.090,0	243.571,4	-3.082,7	1.101.475,8	-643.684,9
1.414.256,5	38.822,9	0,0	1.096.257,6	331,7	87.239,3	-6.813,5	2.630.094,5	-2.389.055,9
313.674,7	170.415,5	0,0	22.138,5	0,0	2.960,0	-750,0	508.438,7	-317.213,5
41.050,1	12.725,4	0,0	2.226.829,9	0,0	91.971,0	-5.129,4	2.367.447,0	-1.883.283,0
2.027.831,8	10.843,1	5.204.243,0	2.260.016,0	2.000,0	113.956,5	92.028,4	9.710.918,8	+7.333.776,9
0,0	181.237,9	0,0	37.250,0	135.192,2	26.012,1	0,0	379.692,2	-361.310,1
79.862,7	56.457,1	0,0	180.688,6	850,0	132.841,9	-936,5	449.763,8	-183.720,6
0,0	256.863,5	0,0	15.679,8	0,0	34.526,1	0,0	307.069,4	-304.449,4
55,7	16,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,2	-72,2
0,0	22.694,0	0,0	12.219,0	104.827,8	427.572,2	1.500,0	568.813,0	-106.045,0
4.982.455,8	902.624,7	5.204.643,0	6.677.127,1	249.924,0	1.345.323,1	71.909,4	19.434.007,1	+0,0
4.825.771,4	868.197,4	3.679.894,4	6.426.046,3	252.757,9	1.551.733,4	314.502,3	17.918.903,1	+0,0
+156.684,4	+34.427,3	+1.524.748,6	+251.080,8	-2.833,9	-206.410,3	-242.592,9	+1.515.104,0	

noch Haushaltsübersicht 2022

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	4.660,0	1.275,0	1.275,0	1.155,0	955,0	
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	112.671,0	42.956,0	29.694,0	22.362,0	17.659,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	293.259,0	114.791,0	89.469,0	75.999,0	13.000,0	
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	106.933,0	41.201,0	25.322,0	20.864,0	19.546,0	
09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	6.120,0	3.370,0	2.650,0	50,0	50,0	
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	52.703,0	15.266,0	10.688,0	9.442,0	17.307,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	1.000,0	1.000,0				
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	389.774,0	123.927,0	107.162,0	89.185,0	69.500,0	
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	177.755,0	66.541,0	54.092,0	32.188,0	24.934,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	828.703,0	286.543,0	251.935,0	158.260,0	131.965,0	
	Zusammen:	1.973.578,0	696.870,0	572.287,0	409.505,0	294.916,0	

Teil II: Finanzierungsübersicht 2022

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)			13.933.795,2	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)			14.605.891,7	T€
3.	Finanzierungssaldo			<u>-672.096,5</u>	T€

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt				
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.567.809,0	T€		
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.826.615,4	T€		
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)			<u>-258.806,4</u>	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge			-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			-	T€
7.	Rücklagen				
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	932.402,9	T€		
7.2	Zuführungen an Rücklagen	1.500,0	T€		
	Saldo aus 7.1 und 7.2			<u>+ 930.902,9</u>	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.			<u>672.096,5</u>	T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2022

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			4.567.809,0	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt				
		4.826.615,4	T€		
		-	T€		
		-	T€	<u>4.826.615,4</u>	T€
3.	Saldo aus 1. und 2.			<u>-258.806,4</u>	T€

II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften			-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften			403,2	T€

**Entwurf
Haushaltsbegleitgesetz 2022
Vom**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

- | | | |
|-----------|--|-----------------------|
| Artikel 1 | Änderung der Landeshaushaltsordnung
Schleswig-Holstein | |
| Artikel 2 | Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz) | |
| Artikel 3 | Zweite Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz) | |
| Artikel 4 | Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) | - gestrichen - |
| Artikel 5 | Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz) | Artikel 4 ... |
| Artikel 6 | Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz) | Artikel 5 ... |
| Artikel 7 | Inkrafttreten | Artikel 6 ... |

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Artikel 1 Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein

Die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Bewirtung von Gästen und Eigenbewirtungen in den Behörden des Landes darf in einem angemessenen Rahmen aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert werden, sofern dies im Haushaltsplan vorgesehen und mit Haushaltsmitteln versehen ist.“

2. In § 48 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die obersten Dienstbehörden können weitere Ausnahmen für Bewerberinnen und Bewerber zulassen, die in einem Beamtenverhältnis zu einem anderen Dienstherrn stehen und in den Dienstbereich des Landes versetzt oder im unmittelbaren Anschluss an ein Beamtenverhältnis zu einem anderen Dienstherrn in ein Beamtenverhältnis zum Land berufen werden sollen, wenn die Verwendung beim Land in einem Bereich erfolgen soll, der aufgrund eines Fachkräftemangels einen besonderen Bedarf an Personen mit spezieller Qualifikation oder mit langjähriger beruflicher Erfahrung in bestimmten Fachgebieten hat.“

In § 49 erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„(3) Jede Planstelle und Stelle darf nur mit einer Person besetzt werden. Die in Folge von Teilzeitbeschäftigung - mit Ausnahme von Altersteilzeit - nicht vollständig in Anspruch genommenen Planstellen und Stellen dürfen mit weiteren teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen oder Richtern oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern derselben oder einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe besetzt werden. Daneben können bei der Besetzung von Planstellen und Stellen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf mehreren Planstellen oder Stellen derselben oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe geführt werden. Die Summe der Arbeitszeitbruchteile einer Planstelle oder einer Stelle darf höchstens 1,0 betragen.“

3. In § 49 erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„(3) ...“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Artikel 2
Änderung des Gesetzes über
den kommunalen Finanzausgleich
in Schleswig-Holstein
(Finanzausgleichsgesetz)

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808, ber. S. 996) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Abzug der Zuweisungen des Landes nach § 32 Absatz 1, der Mittel aus der Weiterleitung der Bundesentlastung für Kommunen, die laut Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) über den Landesanteil an der Umsatzsteuer zunächst im Landeshaushalt vereinbart werden, der vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel, der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel, der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel laut des Entflechtungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in der bis zum 7. Dezember 2016 geltenden Fassung, der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz, der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel laut Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403), der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel laut Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250), der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel, die laut Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

2020 (BGBl. I S. 2657) für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt werden sowie der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel, die laut Artikel 4 des Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ vorgesehen sind,“

Artikel 3 Zweite Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz)

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808, ber. S. 996) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Worte „§ 26 Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm“ durch die Worte „§ 26 Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein)“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Im Jahr 2022 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 um 0,54 Millionen Euro erhöht, ab dem Jahr 2023 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %.“

b) In Absatz 6 wird in Satz 4 das Wort „und“ durch das Wort „bis“ ersetzt.

3. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 8 erhält folgende Fassung

„8. die Zuweisungen	8,228 Millionen
zur Förderung von	Euro im Jahr 2022,
Frauenhäusern und	8,433 Millionen
Frauenberatungs-	Euro im Jahr 2023
stellen nach § 23	sowie
	8,644 Millionen
	Euro im Jahr 2024,
	ab dem Jahr 2025
	erhöht sich der je-
	weilige Vorjahres-
	betrag um 2,5 %,“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

b) In Nummer 11 werden die Worte „die Verwaltungsakademie Bordesholm“ durch die Worte „den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein)“ ersetzt.

4. § 26 erhält folgende Fassung:

„§ 26

Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein)

(1) Diejenigen Kommunen, die durch ihre Mitgliedschaft im Schulverein mittelbar Träger des Ausbildungszentrums für Verwaltung sind, erhalten aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Finanzierung der Kosten des Schulvereins.

(2) Die Auszahlung erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in einer Summe direkt an den Schulverein durch die für die ressortübergreifende Ausbildung zuständige oberste Landesbehörde. Werden vom Schulverein bereitgestellte Mittel im laufenden Kalenderjahr nicht benötigt, findet kein Rückfluss der unverbrauchten Mittel statt.“

5. In § 29 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 wird die Angabe „§ 4 Absatz 1 Nummer 1“ durch die Angabe „§ 7“ ersetzt.

Artikel 4 Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

- Streichung des Artikel 4 -

Das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 567, ber. S. 860), wird wie folgt geändert:

In § 10 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einzelplan 11 für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke mit Einwilligung des Finanzausschusses bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), einzurichten und zu

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

ändern, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss. Eine Entnahme aus der Rücklage gemäß Satz 1 ist ausschließlich zur Deckung von Mehrausgaben nach § 8 Absatz 17 zulässig.“

Artikel 5

Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz)

Artikel 4

...

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift zu § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Kita-Datenbank, Datenverarbeitung, regelmäßige Datenübermittlung, Verordnungsermächtigung“

b) Folgende Überschrift wird angefügt:

„§ 60 Ausnahmen für die Halligen“

2. § 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Wort „einer“ werden das Wort „selbstbestimmten“ und ein Komma eingefügt

b) Die Worte „und den Eltern“ werden durch die Worte „sowie den Eltern durch die Betreuung ihres Kindes“ ersetzt.

c) Die Worte „Erwerbstätigkeit und Kindererziehung“ werden durch die Worte „Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 3 Kita-Datenbank, Datenverarbeitung, regelmäßige Datenübermittlung, Verordnungsermächtigung“

Gesetzentwurf der Landesregierung

b) Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Angabe „Absatz 3“ wird die Angabe „Satz 1“ eingefügt.

bb) Das Wort „Korrektur“ wird durch das Wort „Fortschreibung“ ersetzt.

c) Folgender neuer Absatz 7 wird eingefügt:

„(7) Die Meldebehörde übermittelt der Kita-Datenbank aus Anlass einer Anmeldung einer Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, der Abmeldung einer Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, der Änderung des Vor- oder Familiennamens, der Änderung der Anschrift aufgrund der Umbenennung von Straßen oder Orten oder der Umnummerierung von Grundstücken oder Richtigstellung dieser Daten, der Fortschreibung von gespeicherten Namen, des Todes oder der Änderung des Geburtsdatums zum Zwecke der Fortschreibung der Kita-Datenbank wöchentlich folgende Daten von Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

1. den Namen und den Vornamen,
2. den Tag der Geburt,
3. die gegenwärtige und letzte Anschrift.

Daten von Personen, die nicht aufgrund einer Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in der Kita-Datenbank gespeichert sind, sind unverzüglich zu löschen.“

d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 7 werden die Worte „organisiert die Wahl“ durch die Worte „unterstützt bei der Organisation und Durchführung der Wahl“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 5 werden die Worte „organisiert die Wahl“ durch die Worte „unterstützt bei der Organisation und Durchführung der Wahl“ ersetzt.

5. In § 5 Absatz 1 Satz 2 werden vor dem Wort „eigenverantwortlichen“ das Wort „selbstbestimmten“ und ein Komma eingefügt.

Ausschussvorschlag

c) Folgender neuer Absatz 7 wird eingefügt:

„(7) Die Meldebehörde übermittelt der Kita-Datenbank aus Anlass einer Anmeldung einer Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, der Abmeldung einer Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, der Änderung des Vor- oder Familiennamens, der Änderung der Anschrift aufgrund der Umbenennung von Straßen oder Orten oder der Umnummerierung von Grundstücken oder Richtigstellung dieser Daten, der Fortschreibung von gespeicherten Namen, des Todes oder der Änderung des Geburtsdatums zum Zwecke der Fortschreibung der Kita-Datenbank wöchentlich folgende Daten von Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

1. Namen und Vornamen sowie frühere Namen und Vornamen,
2. Tag der Geburt,
3. gegenwärtige und frühere Anschriften.

Daten von Personen, die nicht aufgrund einer Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in der Kita-Datenbank gespeichert sind, sind unverzüglich zu löschen.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 7 werden die Worte „organisiert die Wahl“ durch die Worte „unterstützt die Kreiselternervertretung insbesondere durch räumliche und personelle Ressourcen bei der Organisation und Durchführung der Wahl“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 5 werden die Worte „organisiert die Wahl“ durch die Worte „unterstützt die Landeselternervertretung insbesondere durch räumliche und personelle Ressourcen bei der Organisation und Durchführung der Wahl“ ersetzt.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden vor dem Wort „eigenverantwortlichen“ das Wort „selbstbestimmten“ und ein Komma eingefügt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

b) In Absatz 5 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Dies erfolgt insbesondere durch die Voranmeldung im Onlineportal nach § 3 Absatz 1 und 3.“

6. Dem § 6 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt“ angefügt.

7. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Abweichend von Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 kann der örtliche Träger im Einzelfall bei besonderem pädagogischen Bedarf zulassen, dass eine Jugendliche oder ein Jugendlicher in eine Hortgruppe aufgenommen wird; diese Ausnahme ist jeweils für ein Kindergartenjahr auszusprechen.“

b) In Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 werden jeweils nach dem Wort „Kindergartengruppen“ die Worte „und integrativen Kindergartengruppen“ eingefügt.

8. In § 18 Absatz 5 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Abweichend von Satz 4 muss der Einrichtungsträger ein befristetes Betreuungsverhältnis nicht verlängern, wenn das Kind zum Schuljahresbeginn in die Schule eintritt.“

9. Dem § 19 Absatz 8 wird folgender Satz angefügt:

„Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf den örtlichen Jugendhilfeträger und andere Personen, Dienste oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, insbesondere Rehabilitationsträger.“

10. § 20 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Eine zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der pädagogischen Fachberatung von Kindertageseinrichtungen ersetzt dabei ein Jahr Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung.“

b) Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Satz 3 genügt für Personen, die zum 31. Dezember 2020 in der pädagogischen Fachberatung tätig waren, eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 oder eine

9. Dem § 19 **Absatz 9** wird folgender Satz angefügt:

Gesetzentwurf der Landesregierung

vergleichbare Qualifikation nach § 28 Absatz 3; die erforderliche Berufserfahrung bleibt unberührt.“

11. In § 22 Absatz 2 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.

12. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die pädagogisch nutzbare Fläche pro Kind muss mindestens 3,5 m² in Krippengruppen und integrativen Gruppen, 3,0 m² in Hortgruppen sowie 2,5 m² in Kindergartengruppen betragen (Mindestraumbedarf).“

bb) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„In altersgemischten Gruppen muss die pädagogisch nutzbare Fläche mindestens 3,5 m² für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und 2,5 m² für ältere Kinder betragen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Angabe „Satz 4“ durch die Angabe „Satz 5“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Im begründeten Einzelfall kann der örtliche Träger von der Vorgabe nach Satz 1 abweichen und für Kindertageseinrichtungen, die zum 31. Dezember 2020 bereits betrieben wurden und keinen separaten Schlafraum vorhalten, eine Ausnahmegewilligung erteilen, wenn der Einrichtungsträger eine geeignete Schlafgelegenheit in seinem Einrichtungskonzept vorsieht.“

13. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 2 bis 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gruppengröße altersgemischter Gruppen kann der Einrichtungsträger erhöhen, indem er eines der unterdreijährigen Kinder, die

Ausschussvorschlag

cc) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„Für Einrichtungsträger nationaler Minderheiten und Volksgruppen im Sinne des Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sind bei Vorlage eines entsprechenden Konzeptes Abweichungen von der Vorgabe nach Satz 1 zulässig.“

Gesetzentwurf der Landesregierung

den dreißigsten Lebensmonat vollendet haben, nur einfach zählt. Erhöhungen der Gruppengröße sind dem örtlichen Träger unverzüglich anzuzeigen. Sie sind unzulässig, wenn der Mindestraumbedarf nach § 23 Absatz 1 Satz 1 und 2 unterschritten würde.“

b) In Absatz 5 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Feststellung ist nicht davon abhängig, dass das Kind Leistungen der Eingliederungshilfe erhält.“

14. In § 31 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird die Angabe „7,21 Euro“ durch die Angabe „5,80 Euro“ ersetzt.

15. § 32 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„Er meldet die gewählten Elternvertretungen und die gewählten Delegierten jeweils mit den Kontaktdaten an die Kreis- und Landeselternvertretung.“

b) Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Er gibt der Elternvertretung vor seiner Entscheidung die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, berücksichtigt die Interessen der Eltern angemessen und wirkt auf eine einvernehmliche Lösung hin.“

16. In § 37 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 25“ durch die Angabe „§ 26“ ersetzt.

17. § 38 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 2 wird die Angabe „552,50 Euro“ durch die Angabe „563,55 Euro“ ersetzt.

b) In Nummer 3 wird die Angabe „12,47 Euro“ durch die Angabe „12,72 Euro“ ersetzt.

18. In § 39 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 werden nach dem Wort „Leitungskraft“ die Worte „als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter“

Ausschussvorschlag

14. § 31 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Nummer 1 wird die Angabe „7,21 Euro“ durch die Angabe „5,80 Euro“ ersetzt.

b) In Satz 6 wird die Angabe „1,80 Euro“ durch die Angabe „1,45 Euro“ ersetzt.“

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 5 werden nach dem Wort „Wahlverfahren“ die Worte „einschließlich des Verfahrens für die Neu- oder Nachwahl der Elternvertretung“ angefügt.

bb) Satz 6 erhält folgende Fassung:

„Er meldet die gewählten Elternvertretungen und die gewählten Delegierten jeweils mit den Kontaktdaten an die Kreis- und Landeselternvertretung.“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

eingefügt.

19. § 40 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „6,18 Euro“ durch die Angabe „5,71 Euro“ und die Angabe „6,32 Euro“ durch die Angabe „5,72 Euro“ ersetzt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ein Betrag in Höhe des monatlichen pauschalen Fördersatzes pro betreutem Kind nach § 41 Absatz 1 ist in Abzug zu bringen, wenn

1. für das Kind ein ausländischer Kostenträger oder nach § 86 SGB VIII ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins zuständig ist oder

2. eine Jugendliche oder ein Jugendlicher nach § 17 Absatz 2 Satz 3 gefördert wird.“

20. § 42 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „§ 25 Absatz 3 oder Absatz 4“ durch die Angabe „§ 25 Absatz 4 oder Absatz 5“ ersetzt.

b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Maßgeblich sind der monatliche Stichtag und die Höchstbeträge nach § 31 Absatz 1; bei altersgemischten Gruppen erfolgt der Ausgleich für die verringerte rechnerische Kinderzahl nach Maßgabe der Höchstbeträge für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats vollendet haben.“

21. § 44 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 wird vor dem Wort „Unfallversicherung“ das Wort „angemessenen“ eingefügt.

b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „den nachgewiesenen Aufwendungen des Anstellungsträgers“ durch die Worte „dem Arbeitgeberanteil in voller Höhe“ ersetzt.

c) In Absatz 3 Satz 2 wird nach dem Wort „gilt“ das Wort „auch“ eingefügt.

22. In § 45 Absatz 2 werden nach den Worten „Die Kindertagespflegeperson erhält“ die Worte „auf Antrag“ eingefügt.“

22. § 46 wird wie folgt geändert:

23. ...

a) In Absatz 1 wird die Angabe „4,84 Euro“ durch die Angabe „4,95 Euro“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Angabe „5,16 Euro“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

durch die Angabe „5,28 Euro“ ersetzt.

23. § 47 wird wie folgt geändert:

24. ...

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird die Angabe „1,12 Euro“ durch die Angabe „1,14 Euro“ ersetzt.

bb) In Nummer 2 wird die Angabe „1,36 Euro“ durch die Angabe „1,39 Euro“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird die Angabe „2,12 Euro“ durch die Angabe „2,16 Euro“ ersetzt.

bb) In Nummer 2 wird die Angabe „2,59 Euro“ durch die Angabe „2,64 Euro“ ersetzt.

24. § 51 wird wie folgt geändert:

25. ...

a) In Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Dies gilt nicht, wenn ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 86 SGB VIII zuständig oder nach den §§ 89c oder 89e SGB VIII erstattungspflichtig ist.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Finanzierungsanteil beträgt 37,65 % des Pauschalsatzes pro Kind nach § 53 Absatz 1 oder Absatz 2. Er ist kaufmännisch auf einen Cent zu runden.“

25. § 52 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

26. ...

a) In Nummer 1 wird der Halbsatz „es sei denn, es ist nach den Vorschriften der §§ 86, 86c oder 86d SGB VIII ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins zuständig,“ gestrichen.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Dies gilt nicht, wenn ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 86 SGB VIII zuständig oder nach den §§ 89c oder 89e SGB VIII erstattungspflichtig ist.“

26. § 53 wird wie folgt geändert:

27. ...

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Nummer 1 werden die Worte „unterdreijährige Kinder“ durch die Worte „Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet hatten,“ ersetzt, und der abschließende Punkt wird durch das

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Wort „und“ ersetzt.

bbb) In Nummer 2 wird das Wort „überdreijährige“ durch das Wort „ältere“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Der Pauschalsatz pro Kind ist kaufmännisch auf einen Cent zu runden.“

b) In Absatz 2 wird die Angabe „34,23 Euro“ durch die Angabe „34,95 Euro“ ersetzt.

27. In § 56 Absatz 3 wird die Angabe „31. März“ durch die Angabe „1. März“ ersetzt.

28. ...

28. § 57 wird wie folgt geändert:

29. ...

a) In Absatz 2 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. Gruppen, an deren Finanzierung das Land zum 31. Dezember 2020 aufgrund eines Modellversuches nach § 21 des Kindertagesstättengesetzes vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), in der bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 geltenden Fassung beteiligt war, sind unabhängig von den Gruppenarten nach § 17 Absatz 1 förderfähig. Im Übrigen gelten für die Förder Voraussetzungen und die Fördersätze für diese Gruppen die Vorschriften nach Teil 4 und 5 entsprechend.“

b) In Absatz 3 Nummer 2 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von § 20 Absatz 2 Satz 3 bis 5 müssen die in der pädagogischen Fachberatung tätigen Personen über eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 28 Absatz 3 verfügen.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Der Nummer 2 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von § 20 Absatz 2 Satz 3 bis 5 müssen die in der pädagogischen Fachberatung tätigen Personen über eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 28 Absatz 3 verfügen.“

bb) Der Nummer 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Der Berechnung des Personalbedarfs nach § 37 Absatz 2 ist der Betreuungsschlüssel nach § 26 Absatz 1 Nummer 2 zugrunde zu legen. Satz 1 bis 4 finden entsprechende Anwendung, wenn in Regel-Kindergartengruppen und Regel-Hortgruppen mangels zur Verfügung stehender Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern nur eine Fachkraft für die ge-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

same Öffnungszeit und eine zweite Fachkraft für drei Viertel der wöchentlichen Öffnungszeit tätig sein kann.“

c) In Absatz 4 Satz 3 wird nach dem Wort „Finanzierungsvereinbarung“ ein Komma eingefügt.

29. Folgender § 60 wird angefügt:

30. ...

„§ 60 Ausnahmen für die Halligen

Im Einzelfall kann der Kreis Nordfriesland im Einvernehmen mit dem Ministerium Ausnahmen von den Fördervoraussetzungen nach Teil 4 genehmigen, soweit die Voraussetzungen aufgrund der besonderen Situation der Halligen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand einzuhalten wären. Dies gilt nicht für den Mindestraumbedarf nach § 23 Absatz 1, den Betreuungsschlüssel nach § 26 Absatz 1 und die Personalqualifikation nach § 28.“

Artikel 6 Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz)

Artikel 5

...

Das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz) vom 5. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 804), wird wie folgt geändert:

Dem § 37 Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Für Kindertagespflege auf den Halligen kann der Kreis Nordfriesland im Einvernehmen mit dem für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein im Einzelfall die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf, aber höchstens zehn gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilen, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt.“

Artikel 7 Inkrafttreten

Artikel 6 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Hiervon abweichend treten Artikel 2 am 1. Januar 2021 und Artikel 4 am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 2 am 1. Januar 2021 ~~und Artikel 4 am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes~~ in Kraft.

**Änderungsvorschläge
zum
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 02	10
Einzelplan 03	12
Einzelplan 04	18
Einzelplan 05	46
Einzelplan 06	52
Einzelplan 07	68
Einzelplan 09	117
Einzelplan 10	127
Einzelplan 11	147
Einzelplan 12	162
Einzelplan 13	182
Einzelplan 16	212

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.759,7	+118,2	1.877,9
--------	-----	--	---------	--------	---------

02 Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen

Haushaltsvermerk unverändert

411 01	011	Entschädigung der Abgeordneten sowie Übergangsgelder an ausgeschiedene Abgeordnete (02)	10.788,2	+489,0	11.277,2
--------	-----	---	----------	--------	----------

411 03	011	Altersentschädigung und Versorgungsabfindung an ausgeschiedene Abgeordnete sowie Hinterbliebenenversorgung (altes Recht), Altersversorgung, Zuführung an den Versorgungsfonds, Überbrückungsgeld	6.465,2	-12,9	6.452,3
--------	-----	--	---------	-------	---------

411 04	011	Zuschuss an Abgeordnete und an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	543,1	+15,6	558,7
--------	-----	--	-------	-------	-------

411 05	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	4.083,4	+69,7	4.153,1
--------	-----	--	---------	-------	---------

Summe der Maßnahmegruppe 02			22.646,5	+561,4	23.207,9
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

06 Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel

Haushaltsvermerk unverändert

534 06	011	Veranstaltungen des Landtages (06)	171,0	+20,0	191,0
--------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.217,6	+20,0	1.237,6
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 01 01

2022	Gesamteinnahmen	26,6	0,0	26,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	46.514,9	+712,5	47.214,5
			-12,9	
	Zuschuss	46.488,3	+699,6	47.187,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 02 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

546 05	012	Ausgaben im Rahmen des Jobtickets	0,0	+9,5	9,5
--------	-----	-----------------------------------	-----	------	-----

Abschluss Kapitel 01 02

2022	Gesamteinnahmen	80,1	0,0	80,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.225,9	+9,5	3.235,4
			0,0	
	Zuschuss	3.145,8	+9,5	3.155,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01 011 Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen 211,8 +15,3 227,1

01 Polizeibeauftragte/r

429 02 011 Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen 14,5 +2,1 16,6
(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 234,4 +2,1 236,5

Abschluss Kapitel 01 03

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.649,3	+17,4	1.666,7
	Zuschuss	1.649,3	+17,4	1.666,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 04 Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	71,5	+6,5	78,0
--------	-----	--	------	------	------

Abschluss Kapitel 01 04

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	579,9	+6,5	586,4
	Zuschuss	579,9	+6,5	586,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 05 Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	118,2	+9,1	127,3
--------	-----	--	-------	------	-------

Abschluss Kapitel 01 05

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	775,6	+9,1	784,7
	Zuschuss	775,6	+9,1	784,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	87,5	+7,3	94,8
--------	-----	--	------	------	------

Abschluss Kapitel 01 06

2022	Gesamteinnahmen	8,0	0,0	8,0
	Gesamtausgaben	974,9	+7,3	982,2
	Zuschuss	966,9	+7,3	974,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 01

2022	Gesamteinnahmen	114,7	0,0	114,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	54.020,5	+762,3	54.769,9
			-12,9	
	Zuschuss	53.905,8	+749,4	54.655,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

02 Landesrechnungshof

02 01 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	965,8	+329,4	1.295,2
--------	-----	--	-------	--------	---------

Abschluss Kapitel 02 01

2022	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.656,5	+329,4	6.985,9
			0,0	
	Zuschuss	6.656,0	+329,4	6.985,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

02

Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 02

2022	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
	Gesamtausgaben	6.656,5	+329,4	6.985,9
	Zuschuss	6.656,0	+329,4	6.985,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.668,3	+11,4	1.679,7
---------------	------------	---	----------------	--------------	----------------

535 02	422	Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein	130,0	+50,0	180,0
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Neuer Titel

981 01	891	Verrechnung mit dem MJEV im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Baltic Sea Region Future Forums 2022	0,0		0,0
---------------	------------	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Hauptgruppen 5, 6 und 8 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 03 01

2022	Gesamteinnahmen	24,0	0,0	24,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	10.936,5	+61,4	10.997,9
			0,0	
	Zuschuss	10.912,5	+61,4	10.973,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	600	-	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 01	011	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge	1.800,0	0,0	1.800,0
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag der Staatskanzlei bis zu 450,0 T€ auf Titel 0720 - 685 03 umzusetzen.

Zweckbestimmung geändert

533 02	011	Anteilige Ausgaben für die Durchführung des Pilotprojektes "Coworking für Beschäftigte in der Landesverwaltung"	100,0	0,0	100,0
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

02 Digitalisierung

Haushaltsvermerk unverändert

686 02	011	Zuweisungen für Maßnahmen zu Fortbildung im Zusammenhang mit Digitalisierung	370,0	0,0	370,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+1.240	1.240
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+370	370
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+370	370
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+250	250

Summe der Maßnahmegruppe 02	1.040,0	0,0	1.040,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

03 Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

535 11	011	Leistungsentgelte an die WTSH	0,0	+280,0	280,0
---------------	-----	--------------------------------------	------------	---------------	--------------

(03)

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
685 08 (03)	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelli- genz an öffentliche Einrichtungen	12.476,3	-280,0	12.196,3
Summe der Maßnahmegruppe 03			12.476,3	0,0	12.476,3
Abschluss Kapitel 03 05					
2022		Gesamteinnahmen	12.516,3	0,0 0,0	12.516,3
		Gesamtausgaben	23.511,6	+280,0 -280,0	23.511,6
		Zuschuss	10.995,3	0,0	10.995,3
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+1.240	1.240
		davon fällig Haushaltsjahr 2023		+370	370
		davon fällig Haushaltsjahr 2024		+370	370
		davon fällig Haushaltsjahr 2025		+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		+250	250

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 06 Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

234 01	011	Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig Holstein"	16.968,0	-2.820,0	14.148,0
---------------	------------	---	-----------------	-----------------	-----------------

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 06 Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 11 011 **Zuwendung für Professuren zum Thema Künstliche Intelligenz** **0,0** **+705,0** **705,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+2.820	2.820
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+705	705
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+705	705
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+705	705
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+705	705

883 01 011 **Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen** **16.968,0** **-3.525,0** **13.443,0**

03

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2022	Gesamteinnahmen	29.702,3	0,0	26.882,3
			-2.820,0	
	Gesamtausgaben	54.015,4	+1.046,4	51.256,8
			-3.805,0	
	Zuschuss	24.313,1	+61,4	24.374,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	600	+4.060	4.660
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	200	+1.075	1.275
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	200	+1.075	1.275
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	200	+955	1.155
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		+955	955

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

Neue Titelgruppe

63 Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Neuer Titel

359 63	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Fahrbereitschaft"	0,0		0,0
(63)					

Summe der Titelgruppe 63

Neue Titelgruppe

64 Verfassungsschutz

Neuer Titel

359 64	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Verfassungsschutz"	0,0		0,0
(64)					

Summe der Titelgruppe 64

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.043,0	+25,0	7.068,0
---------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	0,0	+4.450,9	4.450,9
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	12,2	+11,0	23,2
---------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

11,0 T€ umgesetzt von 0403 - 453 01.

Neuer Titel

684 02	322	Förderung des Landesfachverbandes "E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V." (EVSH)	0,0	+71,6	71,6
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

883 01	322	Aufbau einer kommunalen eSport-Infrastruktur	100,0	+20,0	120,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

972 02	881	Globale Minderausgaben	-4.830,7	+1.148,0	-3.682,7
---------------	-----	-------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

03 Förderung der Gleichstellung

Haushaltsvermerk unverändert

633 09 (03)	235	Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich von Corona-bedingtem Mehraufwand bei Frauenfacheinrichtungen bei Zunahme häuslicher Gewalt	0,0		0,0
-----------------------	-----	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 359 03 MG 03 geleistet werden.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 633 09			T€		

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen geleistet werden, die der Abwendung von Existenzbedrohung im Rahmen der Nothilfeprogramme dienen und wenn die Existenzbedrohungen nicht durch Hilfen des Bundes abgewendet werden können sowie für Maßnahmen, die der Bewältigung von Folgekosten der Corona-Pandemie dienen.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

Neuer Titel

684 03	236	contra Beratungsstelle bei Menschenhandel	0,0	+35,0	35,0
(03)					
684 11	236	Zuschuss an den Landesfrauenrat	78,0	+10,0	88,0
(03)					
684 20	236	Zuschuss für das Projekt "Myriam"	85,0	+50,0	135,0
(03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.671,0	+95,0	3.766,0

07 Statistik

Haushaltsvermerk unverändert

633 07	014	Erstattung von Ausgaben der Gemeinden für die Durchführung des Zensus 2022	0,0	+13.412,0	13.412,0
(07)					
685 10	014	Zuschuss an Hamburg für Statistiken der Fachressorts	17.897,0	+5.100,0	22.997,0
(07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			17.897,0	+18.512,0	36.409,0

63 Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

811 63	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	80,0	0,0	80,0
(63)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 811 63			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 359 63 TG 63 geleistet werden.

Neuer Titel

919 63	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionen Fahrbereitschaft"	0,0		0,0
(63)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0401 - 811 63 TG 63 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 63			3.725,3	0,0	3.725,3
---------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

64 Verfassungsschutz

Haushaltsvermerk unverändert

535 64	047	Nachrichtendienstliche Ausgaben	320,0	+160,0	480,0
(64)					

Haushaltsvermerk unverändert

811 64	047	Erwerb von Fahrzeugen	120,0	0,0	120,0
(64)					

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 359 64 TG 64 geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 812 64 TG 64 verwendet werden.

812 64	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	140,0	0,0	140,0
(64)					

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 359 64 TG 64 geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 811 64 TG 64 verwendet werden.

Neuer Titel

919 64	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionen Verfassungsschutz"	0,0		0,0
(64)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0401 - 811 64 TG 64 und 0401 - 812 64 TG 64 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 64			8.165,3	+160,0	8.325,3
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

72 Ausgaben für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung

Haushaltsvermerk unverändert

533 72	012	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit	118,0	+1,0	119,0
---------------	-----	---	--------------	-------------	--------------

(72)

Neuer Haushaltsvermerk

1,0 T€ umgesetzt von 0403 - 526 05.

Summe der Titelgruppe 72	350,3	+1,0	351,3
---------------------------------	--------------	-------------	--------------

Abschluss Kapitel 04 01

2022	Gesamteinnahmen	7.904,2	0,0	7.904,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	46.753,1	+24.494,5	71.247,6
			0,0	
	Zuschuss	38.848,9	+24.494,5	63.343,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

359 12	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024	0,0		0,0
---------------	------------	--	------------	--	------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	322	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	26,9	+25,0	51,9
--------	-----	---	-------------	--------------	-------------

Zweckbestimmung geändert

633 01	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH aus der Corona-Nothilfe	3.500,0	-3.500,0	0,0
--------	-----	---	----------------	-----------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	400	-400	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	100	-100	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024	100	-100	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	-100	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	100	-100	0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0402 - 359 12 geleistet werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

3.500,0 T€ umgesetzt nach 0402 - 633 02.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

Neuer Titel

633 02	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH	0,0	+3.500,0	3.500,0
--------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

3.500 T€ umgesetzt von 0402 - 633 01, davon 1.500 T€ von 1111 - 971 02.

684 07	322	Zuschüsse an Dritte für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------	------------

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 02

Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 684 07			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Neuer Titel

883 04	322	Investitionszuschuss für den Umbau der Sporthalle Itzehoe	0,0	+350,0	350,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

Neuer Titel

883 06	322	Einmaliger Investitionszuschuss für den Bau eines Skateparks in Wyk auf Föhr	0,0	+100,0	100,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

883 07	322	Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

893 01	322	Förderungen an Dritte für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Neuer Titel

893 04	322	Investitionszuschuss Einbruchsicherung Schützenverein Quickborn Renzel	0,0	+7,0	7,0
--------	-----	--	-----	------	-----

Neuer Titel

919 12	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0402 - 633 01 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 04 02

2022	Gesamteinnahmen	8.143,3	0,0	8.143,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.515,2	+3.982,0	16.997,2
			-3.500,0	
	Zuschuss	8.371,9	+482,0	8.853,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	870	+1.100	1.970
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	265	+1.400	1.665
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	225	-100	125
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	190	-100	90
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	190	-100	90

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

453 01	421	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	11,0	-11,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umgesetzt nach 0401 - 453 01			
526 05	421	Ärztliche Untersuchungen	1,0	-1,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umgesetzt nach 0401 - 533 72 TG 72			
541 99	421	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	725,0	0,0	725,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des Umsatzsteueranteils der tatsächlichen Einnahmen bei 0403 - 111 01 und 0403 - 125 01 geleistet werden.			

Abschluss Kapitel 04 03

2022	Gesamteinnahmen	9.701,0	0,0	9.701,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.243,4	0,0	30.231,4
			-12,0	
	Zuschuss	20.542,4	-12,0	20.530,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	87	-	87
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	29	-	29
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	29	-	29
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	21	-	21
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	8	-	8

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben der MG 01, der TG 61 sowie der Titel 1204 - 519 05, 1204 - 711 05 und 1220 - 517 05 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 - 01 geleistet werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet Anwendung in der MG 03 sowie in der TG 62, 63, 65, 69 und 70.

Einnahmen

381 01	891	Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	18.200,0	+1.500,0	19.700,0
---------------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung

Neuer Titel

286 03	044	Erstattung von Kosten der Spezialausbildung durch Femern A/S	0,0	+50,0	50,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(04)

Neuer Titel

359 04	044	Entnahme aus der Rücklage "Fehmarnbeltquerung"	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04

+50,0

50,0

Neue Titelgruppe

64 Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein

Neuer Titel

359 64	045	Entnahme aus der Rücklage "Bevölkerungsschutz"	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(64)

Summe der Titelgruppe 64

65 Havariekommando und Verletztenversorgung auf See

Titel weggefallen

233 65	044	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

(65)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
noch zu 233 65			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Summe der Titelgruppe 65

686,2

0,0

686,2

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 05

Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

883 05 044 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen 0,0 +100,0 100,0

01 Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

812 05 044 (01) Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 269,0 +288,0 557,0

Summe der Maßnahmegruppe 01 4.286,5 +288,0 4.574,5

03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätzen und anderen Schadenslagen

633 04 045 (03) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Helfereinsätze in Schleswig-Holstein 0,0 +50,0 50,0

Neuer Titel

684 03 011 (03) Erstattungen an private Einrichtungen für Helfereinsätze 0,0 +50,0 50,0

Summe der Maßnahmegruppe 03 0,0 +100,0 100,0

Neue Maßnahmegruppe

04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei dem Titel 0405 - 359 04 MG 04 geleistet werden. Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 hinaus deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Neuer Titel

525 04 044 (04) Tunnelspezifische Ausbildung Einsatzkräfte Feuerwehr 0,0 +50,0 50,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
noch zu 525 04			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0405 - 286 03 MG 04 geleistet werden.

Neuer Titel

633 05	044	Erstattung von Personalkosten	0,0	+1.500,0	1.500,0
(04)					

Neuer Titel

633 06	044	Erstattung für die Unterhaltung von Löschfahrzeugen und Spezial-Gerät	0,0	+12,5	12,5
(04)					

Neuer Titel

633 07	044	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Feuerwache Stadt Fehmarn	0,0	+75,0	75,0
(04)					

Neuer Titel

883 06	044	Zuweisungen für den Erwerb von Löschfahrzeugen und Spezialgerät	0,0	+37,5	37,5
(04)					

Neuer Titel

883 07	044	Zuweisungen für den Bau der Feuerwache Stadt Fehmarn	0,0	+225,0	225,0
(04)					

Neuer Titel

919 04	044	Zuführung an die Rücklage "Fehmarnbeltquerung"	0,0		0,0
(04)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der MG 04 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 04				+1.900,0	1.900,0
------------------------------------	--	--	--	-----------------	----------------

61 Förderung des Feuerwehrwesens

Haushaltsvermerk unverändert

534 61	044	Kosten der Verwaltungsaufsicht im Feuerwehrwesen und für Aufklärung und Werbung	244,5	+10,0	254,5
(61)					

883 61	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	9.180,8	+1.122,0	10.302,8
(61)					

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
Summe der Titelgruppe 61			12.219,7	+1.132,0	13.351,7
63 Katastrophenschutz					
533 63 (63)	045	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.					
633 63 (63)	045	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes	459,0	0,0	459,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.					
684 63 (63)	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz	98,0	0,0	98,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.					
Summe der Titelgruppe 63			7.329,7	0,0	7.329,7
<i>Neue Titelgruppe</i>					
64 Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei dem Titel 0405 - 359 64 MG 64 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe 64.					
<i>Neuer Titel</i>					
526 64 (64)	045	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
546 64 (64)	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0		0,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
			T€		

Neuer Titel

633 64	045	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte	0,0	0,0	0,0
(64)					

Neuer Titel

883 64	045	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte	0,0		0,0
(64)					

Neuer Titel

919 64	045	Zuführung an die Rücklage "Bevölkerungsschutz"	0,0		0,0
(64)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen in der TG 64 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 64				0,0	0,0
---------------------------------	--	--	--	------------	------------

69 Outputorientierte Personalkosten

422 69	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	505,1	-50,0	455,1
(69)					

428 69	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	606,8	-50,0	556,8
(69)					

Summe der Titelgruppe 69			1.111,9	-100,0	1.011,9
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Neue Titelgruppe

70 Wasserrettung

Neuer Haushaltsvermerk

Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 hinaus deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe 70.

Neuer Titel

533 70	045	Pilotprojekt zur Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich	0,0	+30,0	30,0
(70)					

Neuer Titel

534 70	045	Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen integrierten Leitstellen für die Einsatzleitung in der Wasserrettung	0,0	+30,0	30,0
(70)					

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Neuer Titel

633 70	045	Zuweisungen für die Wasserrettung in der all- täglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewäs- sern	0,0	+20,0	20,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(70)

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Neuer Titel

684 70	045	Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr	0,0	+100,0	100,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(70)

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe der Titelgruppe 70

+180,0

180,0

Abschluss Kapitel 04 05

2022	Gesamteinnahmen	20.561,6	+1.550,0	22.111,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	28.438,7	+3.700,0	32.038,7
			-100,0	
	Zuschuss	7.877,1	+2.050,0	9.927,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	400	-	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	400	-	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2024			
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

Neuer Titel

359 65	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionen LaZuF"	0,0	0,0
(65)				

Summe der Titelgruppe 65		739,8	0,0	739,8
---------------------------------	--	--------------	------------	--------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Haushaltsvermerk unverändert

684 03	291	Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen	0,0	+100,0	100,0
(02)		<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			

Summe der Maßnahmegruppe 02			13.978,0	+100,0	14.078,0
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

633 01	287	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	99.400,0	-10.552,0	88.848,0
(03)					

Summe der Maßnahmegruppe 03			140.550,2	-10.552,0	129.998,2
------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

05 Landesaufnahmeprogramm 500

Haushaltsvermerk unverändert

633 06	291	Aufnahmepauschale bei Zuweisungen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms 500	1.200,0	+552,0	1.752,0
(05)					

Summe der Maßnahmegruppe 05			1.700,0	+552,0	2.252,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

811 65	235	Erwerb von Fahrzeugen	60,0	0,0	60,0
(65)					

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 359 65 TG 65 geleistet werden.

Neuer Titel

919 65	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionen LaZuF"	0,0		0,0
(65)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0407 - 811 65 TG 65 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 65			8.197,1	0,0	8.197,1
---------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 04 07

2022	Gesamteinnahmen	9.272,0	0,0	9.272,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	188.127,1	+652,0	178.227,1
			-10.552,0	
	Zuschuss	178.855,1	-9.900,0	168.955,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.319	-	4.319
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.163	-	2.163
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.156	-	2.156
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.071,9	+25,0	2.096,9
---------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

Neuer Titel

883 03	521	Landwirtschaftlicher Wegebau	0,0	+1.000,0	1.000,0
---------------	-----	-------------------------------------	------------	-----------------	----------------

03 Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

893 04 (03)	692	Förderung an Dritte für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	+300,0	300,0
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Summe der Maßnahmegruppe 03		12.235,8	+300,0	12.535,8
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 08

2022	Gesamteinnahmen	611,0	0,0 0,0	611,0
	Gesamtausgaben	35.918,1	+1.325,0 0,0	37.243,1
	Zuschuss	35.307,1	+1.325,0	36.632,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.960	-	8.960
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.810	-	3.810
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.460	-	2.460
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	290	-	290
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	2.400	-	2.400

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

**68 Beseitigung und Vernichtung von
Kriegsmunition**

111 68 (68)	045	Einnahmen nach der Kampfmittelverordnung und sonstige Entgelte	992,0	+130,0	1.122,0
Summe der Titelgruppe 68			1.584,0	+130,0	1.714,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.582,3	+130,0	53.712,3
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
453 03	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung der Aus- und Fortbildung	800,0	-476,0	324,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		476,0 T€ umgesetzt nach 0410 - 525 01 aus haushaltssystematischen Gründen.			
525 01	042	Aus- und Fortbildung	5.555,0	+666,0	6.221,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		4,5 T€ umgesetzt von 0401 - 534 61.			
		476,0 T€ umgesetzt von 0410 - 453 03 aus haushaltssystematischen Gründen.			
632 01	042	Länderübergreifende Einrichtungen und Programme	4.050,1	-139,7	3.910,4
632 08	042	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an andere Länder	100,0	+385,0	485,0
811 02	042	Erwerb von Wasserschutzpolizeibooten	0,0	+2.550,0	2.550,0
	65	Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus			
684 65	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	870,6	+30,0	900,6
(65)					
Summe der Titelgruppe 65			1.052,1	+30,0	1.082,1

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

66 Landespräventionsrat Schleswig-Holstein

684 66	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger	103,0	0,0	103,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(66)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	100	+200	300
davon fällig Haushaltsjahr 2023	50	+50	100
davon fällig Haushaltsjahr 2024	50	+50	100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+50	50

Haushaltsvermerk unverändert

893 66	042	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz	0,0	+1.000,0	1.000,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(66)

Summe der Titelgruppe 66	498,3	+1.000,0	1.498,3
---------------------------------	--------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 04 10

2022	Gesamteinnahmen	36.315,5	+130,0	36.445,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	520.623,8	+4.761,0	524.769,1
			-615,7	
	Zuschuss	484.308,3	+4.015,3	488.323,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	13.965	+200	14.165
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	11.225	+50	11.275
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.740	+50	2.790
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+50	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		+50	50

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

03 Wohnraumförderung

Neuer Titel

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(03)

Neuer Titel

359 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Tiny Houses"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03		20.672,0	0,0	20.672,0
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

04 Städtebauförderung

Neuer Titel

359 04	851	Entnahme aus der Rücklage "Städtebau"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04		29.109,5	0,0	29.109,5
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **890,0** **+25,0** **915,0**

Neuer Titel

535 01 419 **Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur** **0,0** **+100,0** **100,0**

03 Wohnraumförderung

883 30 411 **Zuweisungen im Rahmen des Entwicklungsfonds zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren** **0,0** **+2.500,0** **2.500,0**
(03)

893 31 411 **Zuweisungen für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zur CO2-Einsparung** **0,0** **0,0** **0,0**
(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 03 MG 03 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

893 32 411 **Förderung an Dritte für Infrastrukturmaßnahmen** **225,0** **0,0** **225,0**
(03)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 05 MG 03 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0416 - 535 03 MG 03.

Neuer Titel

919 03 851 **Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024** **0,0** **0,0**
(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 893 31 MG 03 geleistet werden.

Neuer Titel

919 05 851 **Zuführung an die Rücklage "Tiny Houses"** **0,0** **0,0**
(03)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 919 05			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 893 32 MG 03 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03	44.842,0	+2.500,0	47.342,0
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

04 Städtebauförderung

671 01	423	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	111,5	0,0	111,5
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 26 MG 04 geleistet werden, soweit sie nicht bei 0416 - 883 22 MG 04 veranschlagt sind.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

883 16	423	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme	21.970,0	0,0	21.970,0
---------------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 233 02 MG 04 und 0416 - 359 04 MG 04 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit 0416 - 883 19 MG 04. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zugunsten 0416 - 883 17 MG 04.

883 22	423	Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	607,0	0,0	607,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 26 MG 04 geleistet werden, soweit sie nicht bei 0416 - 671 01 MG 04 veranschlagt sind.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 findet keine Anwendung.

Neuer Titel

919 04	851	Zuführung an die Rücklage "Städtebau"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(04)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
noch zu 919 04			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 883 16 MG 04 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 04	52.401,5	0,0	52.401,5
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 16

2022	Gesamteinnahmen	81.795,7	0,0	81.795,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	162.904,4	+2.625,0	165.529,4
			0,0	
	Zuschuss	81.108,7	+2.625,0	83.733,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	82.770	-	82.770
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	23.614	-	23.614
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	22.134	-	22.134
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	21.911	-	21.911
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	15.111	-	15.111

04

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2022	Gesamteinnahmen	174.304,3	+1.680,0	175.984,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.029.523,8	+41.539,5	1.056.283,6
			-14.779,7	
	Zuschuss	855.219,5	+25.079,8	880.299,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	111.371	+1.300	112.671
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	41.506	+1.450	42.956
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	29.744	-50	29.694
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	22.412	-50	22.362
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	17.709	-50	17.659

05 Finanzministerium

05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

972 01 881 Globale Minderausgaben -953,9 +838,0 -115,9
Haushaltsvermerk unverändert

64 Projekt "Kooperative Personaldienste Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg"

Haushaltsvermerk unverändert

422 64 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 436,9 -300,0 136,9
 (64)

428 64 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 761,0 -200,0 561,0
 (64)

Summe der Titelgruppe 64 1.197,9 -500,0 697,9

Abschluss Kapitel 05 01

2022	Gesamteinnahmen	6,3	0,0	6,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	37.879,9	+838,0	38.217,9
			-500,0	
	Zuschuss	37.873,6	+338,0	38.211,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	126.951,0	+50,0	127.001,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
812 01	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	296,0	-238,0	58,0

Abschluss Kapitel 05 05

2022	Gesamteinnahmen	37.177,8	0,0	37.177,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	171.119,4	+50,0	170.931,4
			-238,0	
	Zuschuss	133.941,6	-188,0	133.753,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

121 01	681	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	0,0	+20.000,0	20.000,0
--------	-----	---	-----	-----------	----------

231 02	016	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau	3.413,9	+586,3	4.000,2
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.320,0	+100,0	1.420,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

01 Amt für Bundesbau

Haushaltsvermerk unverändert

422 04 (01)	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	758,5	+586,3	1.344,8
----------------	-----	--	-------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01		3.413,9	+586,3	4.000,2
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 05 06

2022	Gesamteinnahmen	3.750,7	+20.586,3 0,0	24.337,0
	Gesamtausgaben	5.951,8	+686,3 0,0	6.638,1
	Zuschuss	2.201,1	-2.201,1	0,0
	Überschuss	0,0	+17.698,9	17.698,9

keine Verpflichtungsermächtigung

05 Finanzministerium

05 12 Bezügezahlungen, Personaldienstleistungen (DLZP) und Fachliche Leitstelle Personalmanagementsysteme

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

04 Fachliche Leitstelle Personalmanagementsysteme

Haushaltsvermerk unverändert

422 04 (04)	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.046,5	-100,0	1.946,5
-------------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 04		3.364,2	-100,0	3.264,2
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 05 12

2022	Gesamteinnahmen	96,5	0,0	96,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	17.352,5	0,0	17.252,5
			-100,0	
	Zuschuss	17.256,0	-100,0	17.156,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05

Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 05

2022	Gesamteinnahmen	41.711,3	+20.586,3	62.297,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	240.189,2	+1.574,3	240.925,5
			-838,0	
	Zuschuss	198.477,9	-19.850,0	178.627,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	0,0	+587,2	587,2
--------	-----	--	-----	--------	-------

Abschluss Kapitel 06 01

2022	Gesamteinnahmen	55,0	0,0	55,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.145,7	+587,2	6.732,9
			0,0	
	Zuschuss	6.090,7	+587,2	6.677,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 02 045 Zuweisungen des Bundes zu den Härtefallhilfen 0,0 0,0

Neuer Titel

231 03 045 Zuweisung des Bundes für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie 0,0 0,0

Neuer Titel

359 05 692 Entnahme aus der Rücklage "EFRE-Förderprogramme" 0,0 0,0

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

331 01 692 Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen 22.881,2 +485,2 23.366,4
(03)

Neuer Titel

359 04 692 Entnahme aus der Rücklage "GRW" 0,0 0,0
(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03 27.561,8 +485,2 28.047,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Haushaltsvermerk unverändert

883 01	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	44.867,9	+970,4	45.838,3
---------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03	55.123,6	+970,4	56.094,0
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

07 Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

682 04	045	An öffentliche Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Für den Bundesanteil zusätzlich deckungsfähig in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612 - 231 03 soweit sie nicht bei 0612 - 683 04 MG 07 verwendet werden.

Neuer Titel

683 04	045	An private Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Für den Bundesanteil zusätzlich deckungsfähig in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612 - 231 03 soweit sie nicht bei 0612 - 682 04 MG 07 verwendet werden.

Neuer Titel

683 12	045	Härtefallhilfen	0,0		0,0
---------------	-----	------------------------	------------	--	------------

(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben für den Landesanteil dürfen durch Entnahmen aus der Rücklage bei 0612 - 359 06 bis zur Höhe der für das laufende Haushaltsjahr zugesagten Einnahmen bei 0612 - 231 02 in derselben Höhe geleistet werden. Ausgaben für den Bundesanteil dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612 - 231 02 geleistet werden

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
894 02 (07)	045	Technologieprojekte zur Batteriezellforschung	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 07					
18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 05 (18)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	16.450,0	+2.050,0	18.500,0
Summe der Maßnahmegruppe 18			16.450,0	+2.050,0	18.500,0
19 Strukturfonds-Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 02 (19)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	38.450,0	+250,0	38.700,0
Summe der Maßnahmegruppe 19			38.450,0	+250,0	38.700,0
Abschluss Kapitel 06 12					
2022		Gesamteinnahmen	74.561,8	+485,2 0,0	75.047,0
		Gesamtausgaben	127.943,8	+3.270,4 0,0	131.214,2
		Zuschuss	53.382,0	+2.785,2	56.167,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	123.419	-	123.419
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	40.036	-	40.036
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	35.294	-	35.294
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	35.089	-	35.089
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	13.000	-	13.000

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 03	165	Förderung von Social Innovation und Social Entrepreneurship in Schleswig-Holstein	0,0	+120,0	120,0
(07)					

Summe der Maßnahmegruppe 07		2.002,8	+120,0	2.122,8
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

61 Tourismus

Haushaltsvermerk unverändert

686 61	652	An Sonstige	250,0	+200,0	450,0
(61)					

Summe der Titelgruppe 61		4.960,0	+200,0	5.160,0
---------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 06 13

2022	Gesamteinnahmen	200,0	0,0	200,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	15.045,0	+320,0	15.365,0
			0,0	
	Zuschuss	14.845,0	+320,0	15.165,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.300	-	4.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.500	-	2.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.100	-	1.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	700	-	700
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

331 05	791	Zuweisungen des Bundes aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land"	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614 - 883 01 und 0614 - 633 08 zu verwenden.

Neuer Titel

359 03	725	Entnahme aus der Rücklage "GVFG"	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

633 08 791 **Aktionsplan Radverkehr** 270,0 +100,0 370,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bei diesem Titel und bei 0614 - 883 01 zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614 - 331 05 geleistet werden.

Neuer Titel

883 01 791 **An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Sonderprogramm des Bundes "Stadt und Land"** 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bei diesem Titel und bei 0614 - 633 08 zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614 - 331 05 geleistet werden.

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Haushaltsvermerk unverändert

682 04 (04) 711 **An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb** 65.803,4 +1.158,0 66.961,4

891 01 (04) 711 **An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen** 53.675,7 +800,0 54.475,7

Summe der Maßnahmegruppe 04 119.599,1 +1.958,0 121.557,1

66 Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

547 66 (66) 711 **Vermischte Verwaltungsausgaben** 0,0 0,0

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
		Summe der Titelgruppe 66	5.530,0	0,0	5.530,0
<hr/>					
Abschluss Kapitel 06 14					
	2022	Gesamteinnahmen	341.402,4	0,0	341.402,4
				0,0	
		Gesamtausgaben	567.819,3	+2.058,0	569.877,3
				0,0	
		Zuschuss	226.416,9	+2.058,0	228.474,9
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	120.000	-	120.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	51.000	-	51.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	36.000	-	36.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	33.000	-	33.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

359 15 127 Entnahme aus der Rücklage Corona-Hilfen-SHIBB **0,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen stehen für Ausgaben bei 0615 - 427 02 MG 01 zur Verfügung

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 15

Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	447,6	+120,0	567,6
--------	-----	---	-------	--------	-------

01 Sicherung der Unterrichtsversorgung

Haushaltsvermerk unverändert

427 02 (01)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen ("Vertretungsfonds")	2.000,0	+2.400,0	4.400,0
----------------	-----	---	---------	----------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0615 - 359 15 geleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Rücklagenmittel sind der Rücklage wieder zuzuführen.

Neuer Titel

919 15 (01)	127	Zuführung an die Rücklage "Corona-Hilfen-SHIBB"	0,0		0,0
----------------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen in Höhe der nicht verbrauchten Corona-Hilfen bei 0615 - 427 02 MG 01 geleistet werden

Summe der Maßnahmegruppe 01			4.099,2	+2.400,0	6.499,2
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

04 Berufsbildende Schulen

422 05 (04)	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	228.642,0	+1.250,0	229.892,0
----------------	-----	---	-----------	----------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 04			273.950,4	+1.250,0	275.200,4
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------	------------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

06 Landesseminar Berufliche Bildung

Haushaltsvermerk unverändert

422 04 (06)	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.660,0	+187,5	1.847,5
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.187,2	+187,5	2.374,7

11 Gesundheitsfachberufe

683 07 (11)	314	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe	4.267,0	+1.451,7	5.718,7
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2022			0	+5.250	5.250
davon fällig Haushaltsjahr 2023			0	+2.140	2.140
davon fällig Haushaltsjahr 2024			0	+1.900	1.900
davon fällig Haushaltsjahr 2025			0	+1.210	1.210
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			0	0	0
684 05 (11)	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	5.265,0	+360,0	5.625,0
Summe der Maßnahmegruppe 11			9.978,3	+1.811,7	11.790,0

64 Seemannsschule

Haushaltsvermerk unverändert

422 64 (64)	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	300,0	+39,0	339,0
Summe der Titelgruppe 64			2.151,0	+39,0	2.190,0

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 15

Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Abschluss Kapitel 06 15

2022	Gesamteinnahmen	3.258,5	0,0	3.258,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	306.145,1	+5.808,2	311.953,3
			0,0	
	Zuschuss	302.886,6	+5.808,2	308.694,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.340	+5.250	11.590
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.090	+2.140	6.230
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.250	+1.900	4.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+1.210	1.210
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

231 03	144	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	24.570,0	+4.758,0	29.328,0
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

Neuer Titel

359 06	253	Entnahme aus der Rücklage ESF-Förderprogramme	0,0		0,0
---------------	------------	--	------------	--	------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

686 01 (02)	153	Förderung von mobiler Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	315,0	+90,0	405,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Summe der Maßnahmegruppe 02		1.286,6	+90,0	1.376,6
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Haushaltsvermerk unverändert

681 03 (03)	144	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	31.500,0	+4.758,0	36.258,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Summe der Maßnahmegruppe 03		34.360,0	+4.758,0	39.118,0
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

09 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027

Haushaltsvermerk unverändert

683 03 (09)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.660,0	+2.400,0	6.060,0
----------------	-----	--	---------	----------	---------

684 04 (09)	253	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	625,0	0,0	625,0
----------------	-----	---	-------	-----	-------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
noch zu 684 04			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	800	+450	1.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	400	+225	625
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	400	+225	625
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
685 03	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an öffentliche Einrichtungen	1.900,0	0,0	1.900,0
(09)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	3.000	+800	3.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.500	+400	1.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.500	+400	1.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 09			15.585,0	+2.400,0	17.985,0
<hr/>					
Abschluss Kapitel 06 16					
2022		Gesamteinnahmen	33.070,0	+4.758,0	37.828,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	59.085,1	+7.248,0	66.333,1
				0,0	
		Zuschuss	26.015,1	+2.490,0	28.505,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	32.700	+1.250	33.950
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	14.400	+625	15.025
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	12.300	+625	12.925
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	6.000	-	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

06

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2022	Gesamteinnahmen	452.547,7	+5.243,2 0,0	457.790,9
	Gesamtausgaben	1.082.184,0	+19.291,8 0,0	1.101.475,8
	Zuschuss	629.636,3	+14.048,6	643.684,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	286.759	+6.500	293.259
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	112.026	+2.765	114.791
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	86.944	+2.525	89.469
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	74.789	+1.210	75.999
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	13.000	-	13.000

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	5.192,6	+489,9	5.682,5
534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	125,0	+30,0	155,0
919 02	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0		0,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 (MG 03), Tit. 0710 - 427 11 (MG 04), Tit. 0710 - 633 35 (MG 23), 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 (MG 01), 0724 - 893 32 MG 03, 0740 - 534 07 MG 14, 0740 -632 07 MG 14, 0740 -684 53 MG 14, 0743 - 686 02 MG 02.

Abschluss Kapitel 07 01

2022	Gesamteinnahmen	89,0	0,0	89,0
	Gesamtausgaben	3.960,4	+519,9	4.480,3
	Zuschuss	3.871,4	+519,9	4.391,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-----	-----

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

684 03 187 **Zuwendungen an überstaatliche Organisationen Europäischer Minderheiten und Volksgruppen** **33,0** **+5,0** **38,0**

Haushaltsvermerk unverändert

684 05 187 **Zuwendungen d. Landes Schleswig-Holstein im Rahmen einer Kooperation mit dem BMZ zur Bekämpfung der Fluchtursachen i. d. Herkunftsländern sowie der Krisenbewält. u. -prävention im Zusammenhang m. d. Asyl- u. Flüchtlingspolitik** **100,0** **-5,0** **95,0**

Haushaltsvermerk unverändert

684 06 187 **Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark** **200,0** **-50,0** **150,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	46	-46	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	46	-46	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 07 187 **Kulturroute "Kulturelle Vielfalt"** **0,0** **+20,0** **20,0**

Neuer Titel

684 08 187 **Schülerbotschafter** **0,0** **+30,0** **30,0**

Neuer Titel

919 01 851 **Zuführung an die Rücklage** **0,0** **0,0**

03 Friesen

Haushaltsvermerk unverändert

686 09 187 **Förderung der Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting)** **676,1** **+40,0** **716,1**
(03)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 686 09			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	999,5	+40,0	1.039,5
------------------------------------	--------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 06

2022	Gesamteinnahmen	661,4	0,0	661,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.047,7	+95,0	4.087,7
			-55,0	
	Zuschuss	3.386,3	+40,0	3.426,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.696	-46	3.650
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.190	-46	1.144
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.152	-	1.152
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	677	-	677
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	677	-	677

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels 0709 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

Abschluss Kapitel 07 09

2022	Gesamteinnahmen			0,0	
				0,0	
	Gesamtausgaben	0,0		0,0	0,0
				0,0	
	Zuschuss	0,0		0,0	0,0
	Überschuss	0,0		0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

		<i>Neuer Titel</i>			
119 09	112	Rückzahlung überzahlter Beträge aus dem beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
119 10	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus dem Luftfilterprogramm (MG34) sowie aus dem Hygieneprogramm (MG 28)	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
231 04	129	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von mobilen Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0,0		0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
232 01	112	Zuweisungen anderer Bundesländer für die nationale Erweiterung der "Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU)"	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Weggefallen			
		<i>Neuer Titel</i>			
281 04	129	Erstattungen und Rückflüsse aus der Förderung von mobilen Luftfilteranlagen (einschließlich Zinsen)	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
282 13	129	Beiträge Dritter für die Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
282 30	129	Beiträge Dritter für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
359 03	851	Entnahme aus der Rücklage für Bundesmittel (Umsatzsteuer) "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
359 06	851	Entnahme aus der Rücklage EU-Mittel Erasmus+	0,0		0,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

233 18 (08)	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen	9.989,7	+97,8	10.087,5
Summe der Maßnahmegruppe 08			20.229,4	+97,8	20.327,2

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.633,9	-250,0	9.383,9
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

533 10	129	Ausgaben für Lerncoaching	0,0	+437,5	437,5
---------------	-----	----------------------------------	------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 (MG 04), Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, 0724 - 893 32 MG 03, 0740 - 534 07 MG 14, 0740 -632 07 MG 14, 0740 -684 53 MG 14, 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0710 - 534 02 und mit Titel 0710 - 535 40.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

534 02	129	Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020 (Sommer der Möglichkeiten) und in den Ferien ab 2021	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, 0724 - 893 32 MG 03, 0740 - 534 07 MG 14, 0740 -632 07 MG 14, 0740 -684 53 MG 14, 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 - 684 06 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0710 - 533 10 und mit Titel 0710 - 535 40.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Das MBWK darf Mittel auf Titel 0717 - 427 01 umsetzen.

Zweckbestimmung geändert

535 30	129	Erstellung von Unterrichtsmaterialien für Regional- und Minderheitensprachen	30,0	0,0	30,0
---------------	-----	---	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 282 30 geleistet werden.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
535 31	129	Erstellung von Unterrichtsmaterialien für den Friesischunterricht	0,0	+30,0	30,0
<i>Neuer Titel</i>					
535 40	129	Bildungsgutschein	0,0	+7.725,0	7.725,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
<p>Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 -632 07 MG 14, Tit. 0740 -684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.</p> <p>Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 ,Äi 534 02, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 - 684 06 verwendet werden.</p> <p>Der Titel ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 0710 - 427 11 MG 04. Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0710 - 533 10 und mit Titel 0710 - 534 02. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.</p>					
543 02	129	Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen	0,0		0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
<p>Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 -632 07 MG 14, Tit. 0740 -684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.</p> <p>Der Titel ist nicht deckungsfähig.</p> <p>Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.</p> <p>Das MBWK darf Mittel auf Titel 0709 - 883 02 umsetzen.</p>					
671 05	129	Erstattung von Elternbeiträgen für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
<p>Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 -632 07 MG 14, Tit. 0740 -684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.</p> <p>Der Titel ist nicht deckungsfähig.</p> <p>Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.</p>					
684 06	129	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	910,8	+640,0	1.550,8

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 684 06			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 633 35 MG 23 verwendet werden.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, 0724 - 893 32 MG 03, 0740 - 534 07 MG 14, 0740 -632 07 MG 14, 0740 -684 53 MG 14, 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Zusätzlich deckungsfähig mit 0710 - 535 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Neuer Titel

919 03	851	Zuführung an die Rücklage für Bundesmittel (Umsatzsteuer) "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	0,0		0,0
--------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben aus den vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mitteln bei Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, Tit. 0710 - 684 06.

Zweckbestimmung geändert

982 01	891	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Schulen in kommunaler Trägerschaft	380,0	0,0	380,0
--------	-----	--	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

Haushaltsvermerk unverändert

671 31	129	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO an Eltern beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler für Stornokosten bei an öffentlichen und Ersatzschulen abgesagten Klassenfahrten und Schulausflüge	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, 0724 - 893 32 MG 03, 0740 - 534 07 MG 14, 0740 -632 07 MG 14, 0740 -684 53 MG 14, 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
noch zu 671 31			T€		

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.802,5	0,0	1.802,5
------------------------------------	----------------	------------	----------------

04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte

Haushaltsvermerk unverändert

427 11	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen	550,0	+16.700,0	17.250,0
---------------	-----	--	--------------	------------------	-----------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0710- 535 40.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Summe der Maßnahmegruppe 04	10.945,0	+16.700,0	27.645,0
------------------------------------	-----------------	------------------	-----------------

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

632 51	011	Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen	1.010,9	-57,0	953,9
---------------	-----	--	----------------	--------------	--------------

(05)

632 57	112	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für TIMSS und IGLU	17,5	0,0	17,5
---------------	-----	--	-------------	------------	-------------

(05)

Haushaltsvermerk weggefallen

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 05			1.847,2	-57,0	1.790,2
06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
526 16 (06)	129	Finanzierung einer Vorstudie zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Künftig wegfallend.					
534 15 (06)	129	Durchführung des Programms Erasmus +	20,0	0,0	20,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 282 16 sowie bei Titel 0710 - 359 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 16 verausgabt werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
534 16 (06)	129	Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für Schulen	0,0	+73,6	73,6
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 282 16 sowie bei Tit. 0710 - 359 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 534 15 MG 06 verausgabt werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
919 06 (06)	851	Zuführung an die Rücklage EU-Mittel Erasmus+	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0710 - 534 15 sowie bei Tit. 0710 - 535 16.					
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.422,2	+73,6	2.495,8

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

13 **Bildungsketten - Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungverlauf**

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der MG 18 und der MG 22. Die Ansätze dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 119 06, Tit. 231 03 und Tit. 282 13 überschritten werden.

Summe der Maßnahmegruppe 13	2.759,0	0,0	2.759,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Neue Maßnahmegruppe

14 **Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung**

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Neuer Titel

427 02	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen	0,0	+940,0	940,0
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(14)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 10 07 - 427 02 MG 01.
Zusammenführung der Fachaufgaben und der haushaltstechnischen Abwicklung.

Neuer Titel

427 04	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Maßnahmen der Sprachheilverförderung	0,0	+750,0	750,0
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(14)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 10 07 - 427 03 MG 01.

Neuer Titel

547 02	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0,0	+50,0	50,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(14)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 10 07 - 547 01 MG 01.

Neuer Titel

633 01	129	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung	0,0	+930,0	930,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(14)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 10 07 - 633 03 MG 01.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 14				+2.670,0	2.670,0
17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 18	114	Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztagschulen	13.720,0	+500,0	14.220,0
(17)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	8.100	+300	8.400
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	8.100	+300	8.400
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 17			16.665,0	+500,0	17.165,0
18 Bildungsketten - Berufshochschule S-H					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 18	127	Werkverträge	110,0	-110,0	0,0
(18)					
Summe der Maßnahmegruppe 18			110,0	-110,0	0,0
20 Weiterentwicklung der Inklusion					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 20	111	Standardisierung der Feststellungsdiagnostik	213,2	-213,2	0,0
(20)					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
noch zu 533 20			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
213,2 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 685 20 MG 20.					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
685 20	111	Standardisierung der Feststellungsdiagnostik	0,0	+213,2	213,2
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+385	385
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+232	232
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+153	153
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
213,2 T€ umgesetzt von Tit. 0710 - 533 20 MG 20.					
Summe der Maßnahmegruppe 20			301,2	0,0	301,2
21		Weiterentwicklung der Qualitätssicherung			
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
533 21	114	Evaluation der neuen Oberstufe	0,0	+50,0	50,0
(21)					
Summe der Maßnahmegruppe 21			286,0	+50,0	336,0
22		Bildungsketten - Interaktive Plattform zur Beruflichen Orientierung			
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 22	129	Werkverträge	110,0	-110,0	0,0
(22)					
Summe der Maßnahmegruppe 22			110,0	-110,0	0,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

23 Schulsozialarbeit

Haushaltsvermerk unverändert

633 33	129	Zusätzliche Zuweisungen	267,0	+89,0	356,0
(23)					

Neuer Titel

633 35	129	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Maßnahmen der Schulsozialarbeit	0,0	+2.760,0	2.760,0
(23)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 -632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 684 06 verwendet werden.

Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Summe der Maßnahmegruppe 23			18.067,0	+2.849,0	20.916,0
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

24 Schulische Assistenz

Haushaltsvermerk unverändert

633 24	112	Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	5.900,0	+206,0	6.106,0
(24)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	3.430	+288	3.718
davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.430	+288	3.718
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

684 24	113	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und an private allgemeinbildende Schulen	745,0	+86,0	831,0
(24)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 684 24			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	440	+120	560
davon fällig Haushaltsjahr 2023	440	+120	560
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 24	15.800,0	+292,0	16.092,0
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

27 PerspektivSchulen

Haushaltsvermerk unverändert

422 27 (27)	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.510,0	-3.710,0	5.800,0
511 27 (27)	129	Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände	50,0	+2.450,0	2.500,0
526 27 (27)	129	Gutachten und Honorare	50,0	+100,0	150,0
531 27 (27)	129	Veröffentlichungen	20,0	+30,0	50,0
533 27 (27)	129	Werkverträge	90,0	+60,0	150,0
535 27 (27)	129	Regiekosten, Sachkosten	50,0	+450,0	500,0
536 27 (27)	129	Durchführung von Kooperationen	30,0	+120,0	150,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

671 27 (27)	129	Erstattungen an Dritte	10,0	+500,0	510,0
----------------	-----	------------------------	------	--------	-------

686 27 (27)	129	Zuwendungen an das iple für das Bildungsan- gebot Produktives Lernen	250,0	+70,0	320,0
----------------	-----	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 27			10.660,0	+70,0	10.730,0
------------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

28 Investitions- und Ausstattungsmaßnahmen für Schulen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln des Kapitels 0710 MG 34. Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 - 2024 dient. Aus den Investitionstiteln dürfen alle förderfähigen Maßnahmen, mithin auch die Ausstattungen, finanziert werden.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 28					
------------------------------------	--	--	--	--	--

**30 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-
der**

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Nicht verbrauchte Ausgaben dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Einnahmen bei Titel 0710 - 119 09, Titel 0710 - 331 03 sowie bei Titel 0710 - 359 30 stehen für Mehrausgaben zur Verfügung. Das MBWK darf im Einvernehmen mit dem FM weitere Titel im Haushaltsvollzug einrichten.

Summe der Maßnahmegruppe 30			0,0	0,0	0,0
------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

32 Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 -632 07 MG 14, Tit. 0740 -684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Summe der Maßnahmegruppe 32	5.000,0	0,0	5.000,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Neue Maßnahmegruppe

34 Förderung von mobilen Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln des Kapitels 0710 MG 28. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 - 2024 dient.

Aus den Investitionstiteln dürfen alle förderfähigen Maßnahmen finanziert werden, im Einzelfall auch unterhalb der Wertgrenzen für Investitionen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 -632 07 MG 14, Tit. 0740 -684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 119 10, Titel 0710 - 231 04 sowie bei Titel 0710 - 281 04 geleistet werden.

Neuer Titel

533 04	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(34)

Neuer Titel

631 04	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel an den Bund (einschließlich Zinsen)	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(34)

Neuer Titel

883 04	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen zur Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(34)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
893 04 (34)	129	Zuschüsse an freie Schulträger zur Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
893 05 (34)	129	Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen zur Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 34					

Abschluss Kapitel 07 10

2022	Gesamteinnahmen	21.599,4	+97,8 0,0	21.697,2
	Gesamtausgaben	287.337,7	+37.960,3 -4.450,2	320.847,8
	Zuschuss	265.738,3	+33.412,3	299.150,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	23.516	+1.093	24.609
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	17.582	+940	18.522
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.233	+153	3.386
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.701	-	2.701
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	226.270,8	+1.356,7	227.627,5
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
429 01	129	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	232.509,5	+26.500,0	259.009,5

Abschluss Kapitel 07 11

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	484.521,1	+27.856,7	512.377,8
	Zuschuss	484.521,1	+27.856,7	512.377,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	265.695,6	+208,0	265.903,6
--------	-----	--	-----------	--------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 14

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	292.989,6	+208,0	293.197,6
	Zuschuss	292.989,6	+208,0	293.197,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	285.995,7	+313,0	286.308,7
--------	-----	--	-----------	--------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 15

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	333.318,8	+313,0	333.631,8
	Zuschuss	333.318,8	+313,0	333.631,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.474,5	-187,5	15.287,0
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 0717 - 281 01 und 0717 - 356 05 überschritten werden.

187,5 T€ umgesetzt nach Titel 0615 - 422 04 MG 06 gemäß § 8 Abs. 17 Haushaltsgesetz 2021.

427 01	154	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	4,2	+112,0	116,2
--------	-----	---	-----	--------	-------

684 01	291	Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V." in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE	100,0	+98,0	198,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

Abschluss Kapitel 07 17

2022	Gesamteinnahmen	20,0	0,0	20,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	25.225,9	+210,0	25.248,4
			-187,5	
	Zuschuss	25.205,9	+22,5	25.228,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

272 01	129	Zuweisung der EU zur Durchführung eines Projekts im Rahmen des EU-Programms Erasmus+	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	88,6	+60,0	148,6
--------	-----	--	------	-------	-------

Neuer Titel

535 02	129	Durchführung eines Projekts im Rahmen des EU-Programms Erasmus+	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Abschluss Kapitel 07 18

2022	Gesamteinnahmen	3.945,1	0,0	3.945,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.464,3	+60,0	3.524,3
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	480,8	-60,0	420,8
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **1.805,7** **+75,0** **1.880,7**

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 03 139 Zuschuss an den Wissenschaftsrat zur Untersuchung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein **0,0** **+250,0** **250,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar.

01 Überregionale Finanzierungen

685 18 139 HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. **54,0** **+7,2** **61,2**
(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 **1.136,9** **+7,2** **1.144,1**

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

Haushaltsvermerk unverändert

682 25 132 Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin **106.118,8** **+1.073,3** **107.192,1**
(02)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 02	149.434,8	+1.073,3	150.508,1
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen*Haushaltsvermerk unverändert*

683 42	139	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre	924,2	-861,7	62,5
---------------	-----	---	--------------	---------------	-------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.
800,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0720 - 685 21 MG 06.

685 41	133	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke	615,0	+29,0	644,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(04)

685 42	133	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	2.500,0	-52,4	2.447,6
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

(04)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 04	4.536,2	-885,1	3.651,1
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes*Haushaltsvermerk unverändert*

685 06	133	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	6.666,6	+500,0	7.166,6
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

(06)

Haushaltsvermerk unverändert

685 20	139	Exzellenz- und Strukturbudget	5.000,0	+130,0	5.130,0
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	---------------	----------------

(06)

685 21	133	Zuschuss an die Universität Kiel	198.655,1	+800,0	199.455,1
---------------	-----	---	------------------	---------------	------------------

(06)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
noch zu 685 21			T€		

Haushaltsvermerk geändert

6.230,7 T€ umgesetzt von Tit. 0720 - 685 06 MG 06 für Tariferhöhungen und Besoldungsanpassungen.
800,0 T€ umgesetzt von Tit. 0720 - 683 42 MG 04.

685 22	133	Zuschuss an die Universität zu Lübeck	32.788,7	+31,0	32.819,7
(06)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 06			382.206,4	+1.461,0	383.667,4
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------	------------------

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

Haushaltsvermerk unverändert

685 07	139	Zuschuss für Digitalisierungsprojekte	380,0	-26,6	353,4
(07)					

Summe der Maßnahmegruppe 07			460,0	-26,6	433,4
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

08 Allianz Lehrkräftebildung im Hochschulbereich

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 01	139	Zuschuss an Hochschulen für Allianz Lehrkräftebildung	0,0		0,0
(08)					

Summe der Maßnahmegruppe 08			100,0	0,0	100,0
------------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

Neue Maßnahmegruppe

09 Landeskofinanzierungsmittel des MBWK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
685 51 (09)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "KI-Anwendungszentren"	0,0	+669,2	669,2
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2022			0	+8.250	8.250
davon fällig Haushaltsjahr 2023			0	+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2024			0	+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2025			0	+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			0	+4.650	4.650
<i>Neuer Titel</i>					
685 52 (09)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "Digital Learning Campus (DLC)"	0,0	+1.237,5	1.237,5
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2022			0	+17.513	17.513
davon fällig Haushaltsjahr 2023			0	+3.545	3.545
davon fällig Haushaltsjahr 2024			0	+3.295	3.295
davon fällig Haushaltsjahr 2025			0	+3.295	3.295
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			0	+7.378	7.378
<i>Neuer Titel</i>					
685 53 (09)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "Energiewende in Schleswig-Holstein"	0,0	+3.000,0	3.000,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2022			0	+19.500	19.500
davon fällig Haushaltsjahr 2023			0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024			0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025			0	+7.500	7.500
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
685 54 (09)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE- Maßnahme "Individualisierte Medizintechnik 2 (IMTE 2)"	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2022			0	+18.000	18.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023			0	+3.900	3.900
davon fällig Haushaltsjahr 2024			0	+4.200	4.200
davon fällig Haushaltsjahr 2025			0	+4.680	4.680
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			0	+5.220	5.220

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 09		+4.906,7	4.906,7
------------------------------------	--	-----------------	----------------

69 Wissenschaftliche Bibliotheken

Haushaltsvermerk unverändert

684 69	133	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access	500,0	-20,0	480,0
---------------	-----	---	-------	-------	-------

(69)

Summe der Titelgruppe 69		1.240,3	-20,0	1.220,3
---------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 20

2022	Gesamteinnahmen	39.401,6	0,0	39.401,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	631.494,5	+7.802,2	638.336,0
			-960,7	
	Zuschuss	592.092,9	+6.841,5	598.934,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.030	+63.563	65.593
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	545	+14.945	15.490
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.485	+14.695	16.180
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+16.675	16.675
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		+17.248	17.248

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

682 01	165	Zuschuss an die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Landeskompetenzzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) sowie für die Einrichtung eines Landesfonds (H2Fond)	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Die umgesetzten Mittel aus der Corona-Nothilfe sind nicht deckungsfähig.

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 07	165	Landeszuschuss an das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) für ein Projekt zur Stärkung einer industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Die umgesetzten Mittel aus der Corona-Nothilfe sind nicht deckungsfähig.

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01

61.145,4

0,0

61.145,4

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Abschluss Kapitel 07 23

2022	Gesamteinnahmen	53.122,7	0,0	53.122,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	158.118,2	0,0	158.118,2
			0,0	
	Zuschuss	104.995,5	0,0	104.995,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	54	-	54
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	54	-	54
	davon fällig Haushaltsjahr 2024			
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

03 Soziale Leistungen für Studierende

Haushaltsvermerk unverändert

681 38 (03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Studienstarthilfen	120,0	+96,0	216,0
681 39 (03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für den Ausbau der psychosozialen Beratung	75,0	+200,0	275,0
893 32 (03)	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	4.550,0	0,0	4.550,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0724 - 231 06 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 0724 - 681 35 MG 03.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können bis zur Höhe von 3.750,0 T€ einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Summe der Maßnahmegruppe 03	7.670,0	+296,0	7.966,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 24

2022	Gesamteinnahmen	117.500,0	0,0	117.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	129.450,0	+296,0	129.746,0
			0,0	
	Zuschuss	11.950,0	+296,0	12.246,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage für den Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Titel

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage für den Investitionszuschuss an Feuerschiff für Lübeck e.V. für die Sanierung des Feuerschiffes "Fehmarnbelt"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	561,8	+50,0	611,8
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

534 05	187	Zur strategischen Kulturentwicklung	95,0	0,0	95,0
---------------	-----	--	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 0740 - 633 03 MG 15 und 0740 - 684 16 MG 15.

685 06	187	An die Kulturstiftung der Länder	367,3	+17,1	384,4
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Haushaltsvermerk unverändert

685 21 (02)	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	10.470,0	+9,0	10.479,0
-----------------------	-----	---	-----------------	-------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

893 21 (02)	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	2.500,0	0,0	2.500,0
-----------------------	-----	---	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+1.031	1.031
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+531	531
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0740 - 359 02 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0740 - 893 07 MG 15.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 893 21			T€		

Die Zuweisung an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des § 4 Errichtungsgesetz ist getrennt von der Zuweisung an die Stiftung zur Erfüllung vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee vorzunehmen und nachzuweisen.

Neuer Titel

919 02	851	Zuführung an die Rücklage für den Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	0,0		0,0
(02)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0740 - 893 21 MG 02 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02	12.970,0	+9,0	12.979,0
------------------------------------	-----------------	-------------	-----------------

03 Stiftung Schloss Eutin

Haushaltsvermerk unverändert

684 03	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin	725,7	+0,7	726,4
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

893 03	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin	455,0	0,0	455,0
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+2.504	2.504
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+438	438
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+428	428
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+1.288	1.288

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.180,7	+0,7	1.181,4
------------------------------------	----------------	-------------	----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

08 Musikförderung

Haushaltsvermerk unverändert

684 08	185	Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.	290,0	+50,0	340,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(08)

Haushaltsvermerk unverändert

684 15	182	Zuwendungen im Bereich der Musik	95,0	+50,0	145,0
---------------	-----	---	-------------	--------------	--------------

(08)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 08			3.285,3	+100,0	3.385,3
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

09 Förderung der bildenden Kunst

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 12	187	An das St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. zur Durchführung der inklusiven Schlei-Akademie	0,0	+60,0	60,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(09)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 09			218,0	+60,0	278,0
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten

Haushaltsvermerk unverändert

684 43	187	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	255,0	+20,0	275,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(11)

893 11	187	Investitionszuschuss an die KZ-Gedenkstätte Springhirsch	0,0	+75,0	75,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(11)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
893 12 (11)	187	Investitionszuschuss an die Gedenkstätte Ahrensböök <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Umsetzung nach Tit. 0745 - 893 01.	150,0	-150,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 11			935,0	-55,0	880,0
 13 Internationale Kulturmaßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 48 (13)	187	Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	335,7	+10,0	345,7
Summe der Maßnahmegruppe 13			388,0	+10,0	398,0
 14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
534 07 (14)	187	An die IB.SH für die Abwicklung des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 632 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 0740 - 632 07 MG 14. Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient. <i>Neuer Titel</i>	0,0		0,0
632 07 (14)	187	An das Land Nordrhein-Westfalen für die Hotline für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes	0,0		0,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 632 07			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 - 684 53 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 0740 - 534 07 MG 14.

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 -2024 dient.

Neuer Titel

684 07	187	An die Kulturstiftung des Landes für die Vergabe von Arbeits- und Reisestipendien	0,0	+20,0	20,0
(14)					
684 53	187	Zuschuss an den Landeskulturverband für den Kulturhilfefonds inkl. Abwicklungskosten	0,0	0,0	0,0
(14)					

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 -632 07 MG 14, Tit. 0743 - 686 02 MG 02 verwendet werden.

Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

684 54	187	Soziokultur	285,0	+300,0	585,0
(14)					
892 01	187	Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum	200,0	+200,0	400,0
(14)					
893 02	187	Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein	800,0	0,0	800,0
(14)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	378	+650	1.028
davon fällig Haushaltsjahr 2023	150	+650	800
davon fällig Haushaltsjahr 2024	228	0	228
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 14	2.330,0	+520,0	2.850,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

15 Museen und kulturelles Erbe

Haushaltsvermerk unverändert

633 03 (15)	187	An die Stadt Lübeck für konzeptionelle Weiterentwicklung der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup	30,0	0,0	30,0
-----------------------	-----	--	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Titel ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 0740 - 534 05.

684 01 (15)	162	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter	150,0	-50,0	100,0
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

684 02 (15)	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Danewirke Museums	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	---	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+532	532
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+133	133
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+133	133
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+133	133
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+133	133

684 16 (15)	187	Entwicklung eines Vermittlungs- und Bildungskonzeptes zur Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Grenzübergang zwischen der BRD und der DDR	45,0	0,0	45,0
-----------------------	-----	---	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Titel ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 0740 - 534 05.

893 04 (15)	187	Investitionszuschuss an Feuerschiff für Lübeck e.V. für die Sanierung des Feuerschiffes "Fehmarnbelt"	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0740 - 359 03 geleistet werden.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
893 05 (15)	183	Investitionszuschuss an den Förderverein Kohlosseum e.V.	0,0	+50,0	50,0
<i>Neuer Titel</i>					
919 03 (15)	851	Zuführung an die Rücklage für den Investitionszuschuss an Feuerschiff für Lübeck e.V. für die Sanierung des Feuerschiffes "Fehmarnbelt"	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 04 MG 15 geleistet werden.					
Summe der Maßnahmegruppe 15			1.897,0	0,0	1.897,0

Abschluss Kapitel 07 40

2022	Gesamteinnahmen	596,2	0,0 0,0	596,2
	Gesamtausgaben	30.102,1	+911,8 -200,0	30.813,9
	Zuschuss	29.505,9	+711,8	30.217,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.594	+4.717	7.311
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.258	+1.633	2.891
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.046	+1.102	2.148
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	170	+561	731
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	120	+1.421	1.541

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

684 05	199	Zuwendung an die SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.	0,0	+20,0	20,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Neuer Titel

893 03	195	Investitionszuschuss für den Ratzeburger Dom	0,0	+300,0	300,0
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 07 41

2022	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.614,7	+320,0	16.934,7
			0,0	
	Zuschuss	16.614,7	+320,0	16.934,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+300	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+300	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2024			
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

427 01	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	50,0	+70,0	120,0
--------	-----	---	------	-------	-------

Abschluss Kapitel 07 42

2022	Gesamteinnahmen	427,7	0,0	427,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.920,0	+70,0	2.990,0
			0,0	
	Zuschuss	2.492,3	+70,0	2.562,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Haushaltsvermerk unverändert

02 Zur Digitalisierung im Kulturbereich

Haushaltsvermerk unverändert

686 02	187	Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur	150,0	0,0	150,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Die umgesetzten Mittel aus der Corona-Nothilfe sind nicht deckungsfähig. Aus der Corona-Nothilfe nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient. Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0701 - 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 533 10, Tit. 0710 - 534 02, Tit. 0710 - 535 40, Tit. 0710 - 543 02, Tit. 0710 - 671 05, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 671 31 MG 03, Tit. 0710 - 427 11 MG 04, Tit. 0710 - 633 35 MG 23, 0710 MG 28, 0710 MG 32, 0710 MG 34, Tit. 0723 - 682 01, Tit. 0723 - 685 07 MG 01, Tit. 0724 - 893 32 MG 03, Tit. 0740 - 534 07 MG 14, Tit. 0740 -632 07 MG 14, Tit. 0740 -684 53 MG 14 verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02			780,0	0,0	780,0
------------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

893 01	195	Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler	1.000,0	+150,0	1.150,0
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0745 - 359 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0745 - 119 02 geleistet werden.
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0740 - 893 07 MG 15.

Umsetzung von Tit. 0740 - 893 12 MG 11.

Abschluss Kapitel 07 45

2022	Gesamteinnahmen	51,0	0,0	51,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.770,0	+150,0	2.920,0
			0,0	
	Zuschuss	2.719,0	+150,0	2.869,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	300	-	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

686 11	152	Förderung der Volkshochschulen	2.472,5	+61,8	2.534,3
(01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01			3.121,5	+61,8	3.183,3
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Haushaltsvermerk unverändert

684 03	152	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	1.269,4	+31,4	1.300,8
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

684 04	152	Förderung des Nordkolleg Rendsburg	487,0	+12,0	499,0
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

684 05	152	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	198,4	+5,0	203,4
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

684 06	152	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	82,9	+2,0	84,9
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			2.062,7	+50,4	2.113,1
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Abschluss Kapitel 07 46

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	5.560,3	+112,2	5.672,5
	Zuschuss	5.560,3	+112,2	5.672,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	974	-	974
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	487	-	487
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	487	-	487
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2022	Gesamteinnahmen	240.940,8	+97,8 0,0	241.038,6
	Gesamtausgaben	2.559.062,8	+76.885,1 -5.853,4	2.630.094,5
	Zuschuss	2.318.122,0	+70.933,9	2.389.055,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	37.306	+69.627	106.933
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	23.429	+17.772	41.201
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	9.372	+15.950	25.322
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.628	+17.236	20.864
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	877	+18.669	19.546

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz

Neuer Titel

119 02	314	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0		0,0
(02)					

Summe der Maßnahmegruppe 02			82,5	0,0	82,5
------------------------------------	--	--	-------------	------------	-------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

9.073,1

+56,5

9.129,6

Haushaltsvermerk unverändert

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

4.917,7

+66,0

4.983,7

Haushaltsvermerk unverändert

429 01 011 Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen

53.586,9

+3.755,8

57.342,7

972 02 881 Globale Minderausgaben

-1.526,0

+776,0

-750,0

02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz

Haushaltsvermerk unverändert

684 15 314 An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.
(02)

1.510,0

+330,0

1.840,0

Summe der Maßnahmegruppe 02

1.771,3

+330,0

2.101,3

Abschluss Kapitel 09 01

2022	Gesamteinnahmen	348,7	0,0	348,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	68.947,0	+4.984,3	73.931,3
			0,0	
	Zuschuss	68.598,3	+4.984,3	73.582,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

111 02	051	Gerichtskosten	154.580,0	+1.710,6	156.290,6
112 02	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	10.000,0	+520,0	10.520,0

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	77.127,5	+356,5	77.484,0
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	38.265,7	+950,0	39.215,7
459 02	051	Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	8.100,0	+380,0	8.480,0
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	7.198,0	+200,0	7.398,0
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	+80,0	100,0
536 01	051	Umzüge von Dienststellen	20,0	+150,0	170,0
684 04	236	Zuschuss für das Childhood-Haus in Flensburg Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung aus HHJ 2022 davon fällig Haushaltsjahr 2023 davon fällig Haushaltsjahr 2024 davon fällig Haushaltsjahr 2025 davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	100,0	-50,0	50,0
812 02	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.300,0	+75,0	1.375,0

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
			T€		

01 Straffälligenhilfe und Opferschutz

Haushaltsvermerk unverändert

684 02 (01)	051	Zuwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche in Vollzug und Bewährungshilfe sowie für Mitarbeitende im Täter-Opfer-Ausgleich	40,0	+120,0	160,0
----------------	-----	---	------	--------	-------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Teilumsetzung über 65,0 T€ von Tit. 10 05 - 684 03.

Neuer Titel

684 05 (01)	051	Förderung von integrationsbegleitenden Maßnahmen am Übergang von der Freiheitsentziehung in die Nachsorge	0,0	+400,0	400,0
----------------	-----	--	-----	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Teilumsetzung über 125,0 T€ von Tit. 10 05 - 684 03.

684 11 (01)	051	Ambulante Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderer Angehöriger Inhaftierter	130,0	+95,0	225,0
----------------	-----	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01	2.515,0	+615,0	3.130,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 09 02

2022	Gesamteinnahmen	164.715,0	+2.230,6 0,0	166.945,6
	Gesamtausgaben	284.907,9	+2.806,5 -50,0	287.664,4
	Zuschuss	120.192,9	+525,9	120.718,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	400	-200	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	100	-50	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	100	-50	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	-50	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	100	-50	50

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	36.722,4	-50,0	36.672,4
--------	-----	--	----------	-------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 03

2022	Gesamteinnahmen	1.765,0	0,0	1.765,0
	Gesamtausgaben	67.101,5	0,0	67.051,5
	Zuschuss	65.336,5	-50,0	65.286,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.920	-	5.920
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.320	-	3.320
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.600	-	2.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	-	-	-
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	-	-	-

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.314,0	+300,0	9.614,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

526 14	051	Entschädigung für Sachverständige	7.500,0	-250,0	7.250,0
--------	-----	-----------------------------------	---------	--------	---------

Neuer Titel

632 03	059	Kostenanteil für Ermittlungsausgaben der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	0,0	+250,0	250,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

Abschluss Kapitel 09 08

2022	Gesamteinnahmen	17.275,0	0,0	17.275,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	44.757,8	+550,0	45.057,8
			-250,0	
	Zuschuss	27.482,8	+300,0	27.782,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0911 - 119 02 und 0911 - 119 99 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0911 mit Ausnahme der TG 61 zur Verfügung.

Mit Ausnahme der Titelgruppe 61 sind die Ausgaben des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähige zu Gunsten der Ausgaben bei Tit. 541 05 und 676 02.

Für Titel 0911 - 541 99 verbleibt es zusätzlich bei § 10 Abs. 1 HG.

Einnahmen

Neuer Titel

287 01	011	Kostenbeteiligung der Region Seeland an dem Wasserstoff-Vorprojekt STRING hydrogen corridor	0,0	+60,0	60,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

Neuer Titel

381 01	011	Verrechnung mit der Staatskanzlei im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Baltic Sea Region Future Forums 2022	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

61 Hanse-Office in Brüssel

124 61 (61)	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	75,2	-63,2	12,0
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

232 61 (61)	011	Erstattungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg	356,8	+16,6	373,4
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Summe der Titelgruppe 61			432,0	-46,6	385,4
---------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

541 05	011	Zur Ausrichtung des Baltic Sea Region Future Forums 2022	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0911 - 381 01 geleistet werden.

Darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben des Kap. 0911 mit Ausnahme der Titelgruppe 61 (vgl. Kapitelvermerk).

676 02	011	Wasserstoff-Vorprojekt STRING hydrogen corridor	0,0	+60,0	60,0
--------	-----	---	-----	-------	------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 0911 - 287 01 geleistet werden.

Darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben des Kap. 0911 mit Ausnahme der Titelgruppe 61 (vgl. Kapitelvermerk).

Künftig wegfallend in 2023.

61 Hanse-Office in Brüssel

Haushaltsvermerk unverändert

518 61 (61)	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	275,3	-15,0	260,3
----------------	-----	---	-------	-------	-------

Summe der Titelgruppe 61			771,5	-15,0	756,5
---------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 09 11

2022	Gesamteinnahmen	482,0	+76,6 -63,2	495,4
	Gesamtausgaben	1.658,1	+60,0 -15,0	1.703,1
	Zuschuss	1.176,1	+31,6	1.207,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09

Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2022		Gesamteinnahmen	188.981,2	+2.307,2 -63,2	191.225,2
		Gesamtausgaben	500.402,9	+8.400,8 -365,0	508.438,7
		Zuschuss	311.421,7	+5.791,8	317.213,5
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.320	-200	6.120
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.420	-50	3.370
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.700	-50	2.650
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	-50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	100	-50	50

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.146,3	+50,0	1.196,3
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	8.246,8	+2.936,7	11.183,5

Abschluss Kapitel 10 01

2022	Gesamteinnahmen	8,0	0,0	8,0
	Gesamtausgaben	7.069,0	+2.986,7	10.055,7
	Zuschuss	7.061,0	+2.986,7	10.047,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

05 Corona-Pandemie

Neuer Titel

119 02	314	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

(05)

Summe der Maßnahmegruppe 05	0,0	0,0		0,0
------------------------------------	------------	------------	--	------------

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	293,0	+50,0	343,0
633 04	314	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum	150,0	+150,0	300,0
		<i>Neuer Titel</i>			
633 14	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern	0,0	+100,0	100,0
683 12	314	Zuschüsse für laufende Zwecke der AIDS-Ambulanz	110,0	0,0	110,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 1002 - 686 62 TG 62.			
		<i>Neuer Titel</i>			
684 02	045	Zuschüsse für eine app-basierte Ersthelfer Alarmierung	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
684 25	314	Corona-Sonderprogramm zu Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes	0,0		0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001-359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1003-681 06, 1005-684 25, 1007-633 16, 1007-633 20 (MG 03), 1012-684 05 und 1012-684 25 verwendet werden.			
		Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1005-684 25 und 1012-684 25.			
		<i>Neuer Titel</i>			
685 07	314	Zuschuss an die Universitätshautklinik Kiel	0,0	+10,0	10,0
		<i>Neuer Titel</i>			
893 01	045	Zuschüsse für Investitionen im Rettungsdienst	0,0		0,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

05 Corona-Pandemie

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1002 - 119 02 MG 05 und 1002 - 231 06 MG 05 geleistet werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001-359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1002-684 25, 1003-681 06, 1005-684 25, 1007-633 16, 1007-633 20 MG 03, 1012-684 05 und 1012-684 25 verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 05	100,0	0,0	100,0
------------------------------------	--------------	------------	--------------

09 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Haushaltsvermerk unverändert

422 02 (09)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	940,0	-120,0	820,0
-----------------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

685 01 (09)	314	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Meldewesen zur Unterstützung des ÖGD	120,0	+120,0	240,0
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

Neuer Titel

883 04 (09)	314	Zuweisungen für die Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	0,0		0,0
-----------------------	-----	---	------------	--	------------

Summe der Maßnahmegruppe 09	11.920,0	0,0	11.920,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

Haushaltsvermerk unverändert

684 61 (61)	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	1.299,0	+60,0	1.359,0
-----------------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

Summe der Titelgruppe 61	4.759,5	+60,0	4.819,5
---------------------------------	----------------	--------------	----------------

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

686 62	314	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	439,0	0,0	439,0
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

(62)

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 1002 - 683 12.

Summe der Titelgruppe 62		3.181,5	0,0	3.181,5
---------------------------------	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 10 02

2022	Gesamteinnahmen	48.061,0	0,0	48.061,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	198.347,7	+490,0	198.717,7
			-120,0	
	Zuschuss	150.286,7	+370,0	150.656,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	32.346	-	32.346
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	6.844	-	6.844
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	6.383	-	6.383
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.812	-	5.812
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	13.307	-	13.307

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

01 Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten

231 01	291	Vom Bund einschließlich Zinsen	3.204,2	-171,3	3.032,9
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.464,2	-171,3	3.292,9

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.174,8	+250,0	6.424,8
--------	-----	--	---------	--------	---------

681 06	314	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	20,0	0,0	20,0
--------	-----	---	------	-----	------

Haushaltsvermerk geändert

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 1003 - 231 04 geleistet werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002 - 684 25, 1005 - 684 25, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03, 1012 - 684 05 und 1012 - 684 25 verwendet werden.

681 12	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	14.565,0	-778,7	13.786,3
--------	-----	---	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 10 03

2022	Gesamteinnahmen	5.226,9	0,0 -171,3	5.055,6
	Gesamtausgaben	48.615,7	+250,0 -778,7	48.087,0
	Zuschuss	43.388,8	-357,4	43.031,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

684 08	235	Lichtblick Flensburg e.V.	0,0	+110,0	110,0
--------	-----	---------------------------	-----	--------	-------

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Haushaltsvermerk unverändert

684 02	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	950,0	+120,0	1.070,0
--------	-----	---	-------	--------	---------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+1.250	1.250
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+500	500

883 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung	20.546,4	-480,0	20.066,4
--------	-----	---	----------	--------	----------

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01		23.734,4	-360,0	23.374,4
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 10 04

2022	Gesamteinnahmen	1.714,7	0,0	1.714,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	48.249,2	+230,0	47.999,2
			-480,0	
	Zuschuss	46.534,5	-250,0	46.284,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	11.600	+1.250	12.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.000	+250	3.250
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.000	+250	3.250
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.700	+250	2.950
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	2.900	+500	3.400

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 02	291	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	206,4	+34,4	240,8
--------	-----	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

684 03	235	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	1.090,0	-190,0	900,0
--------	-----	---	---------	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 190,0 T€ auf Titel 0902 - 684 02 MG 01 i. H. v. 65,0 T€ und Titel 0902 - 684 05 MG 01 i. H. v. 125,0 T€.

Neuer Titel

684 25	235	Corona Sonder-Programm zu Digitalisierung im Bereich Sozialer Hilfen und Behindertenpolitik	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002 - 684 25, 1003 - 681 06, 1007 - 63316, 1007 - 633 20 MG 03, 1012 - 684 05 und 1012 - 684 25 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1002-684 25 und 1012-684 25.

Abschluss Kapitel 10 05

2022	Gesamteinnahmen	340.836,4	0,0	340.836,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.276.630,1	+34,4	1.276.474,5
			-190,0	
	Zuschuss	935.793,7	-155,6	935.638,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	30	-	30
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	30	-	30
	davon fällig Haushaltsjahr 2024			
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

119 04 271 Rückflüsse von SQKM Mitteln 0,0 0,0

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

633 16	271	An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002 - 684 25, 1003 - 681 06, 1005 - 684 25, 1007 - 633 20 MG 03, 1012 - 684 05 und 1012 - 684 25 verwendet werden.

633 18	271	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	565.106,2	-9.964,0	555.142,2
--------	-----	---	-----------	----------	-----------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben können bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1007 - 119 04 geleistet werden.

Umsetzung von 10 07 - 633 15 MG 04.

Auflösung der bisherigen MG 04, da durch Einführung des SQKM lediglich ein Titel in der MG verblieben ist.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1007	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1007 sowie der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1007-119 04 geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 1007 - 633 18 verwendet werden.

01 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung

Titel weggefallen

427 02	271	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen	940,0	-940,0	0,0
--------	-----	---	-------	--------	-----

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 07 10 - 427 02 MG 14.

Zusammenführung der Fachaufgaben und der haushaltstechnischen Abwicklung.

Titel weggefallen

427 03	271	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Maßnahmen der Sprachheilvermittlung	750,0	-750,0	0,0
--------	-----	--	-------	--------	-----

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 07 10 - 427 04 MG 14.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
<i>Titel weggefallen</i>					
547 01 (01)	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	-50,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 07 10 - 547 02 MG 14.					
<i>Titel weggefallen</i>					
633 03 (01)	271	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung	930,0	-930,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 07 10 - 633 01 MG 14.					
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.245,0	-2.670,0	575,0
03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren					
<i>Neuer Titel</i>					
633 19 (03)	271	An die "Kompetenzzentren Inklusion" bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion der frühkindlichen Bildung und Betreuung	0,0	+9.964,0	9.964,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1007 - 684 07 MG 03.					
<i>Neuer Titel</i>					
633 20 (03)	271	Corona-KiTa-Aktionsprogramm 2021-2023	0,0		0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001-359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002-684 25, 1003-681 06, 1005-684 25, 1007-633 16, 1012-684 05 und 1012-684 25 verwendet werden.					
684 03 (03)	261	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für den umstellungsbedingten gesteigerten Mehraufwand aufgrund der Verschiebung der Kita-Reform	0,0	+300,0	300,0
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
684 06 (03)	271	Förderung von Maßnahmen freier Träger zur Fachkräftegewinnung	710,0	+389,0	1.099,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+2.402	2.402
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.402	2.402
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Neuer Titel</i>			
684 07 (03)	271	An Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die "Kompetenzzentren Inklusion" für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion der frühkindlichen Bildung und Betreuung	0,0		0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 07 - 633 19 MG 03.			
Summe der Maßnahmegruppe 03			2.995,0	+10.653,0	13.648,0
<hr/>					
Abschluss Kapitel 10 07					
2022		Gesamteinnahmen	22.838,6	0,0	22.838,6
				0,0	
		Gesamtausgaben	595.730,9	+10.653,0	593.749,9
				-12.634,0	
		Zuschuss	572.892,3	-1.981,0	570.911,3
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.150	+2.402	5.552
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	975	+2.402	3.377
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	975	-	975
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	600	-	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	600	-	600

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 03	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe	1.498,6	+1.031,7	2.530,3
231 04	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle	120,0	+82,4	202,4

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

633 08	265	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt gem. §§ 89, 89 a, b, c, e SGB VIII	1.380,0	+384,0	1.764,0
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

671 02	291	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	4.512,6	+462,6	4.975,2
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

684 05	236	Zuschüsse zur Stärkung der Jugend und Familienbildung zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002 - 684 25, 1003 - 681 06, 1005 - 684 25, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03 und 1012 - 684 25 verwendet werden.

Künftig wegfallend.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Neuer Titel

684 25	236	Corona Sonder-Programm zur Digitalisierung im Bereich Jugend- und Familienpolitik	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001-359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002-684 25, 1003-681 06, 1005-684 25, 1007-633 16, 1007-633 20 (MG 03) und 1012-684 05 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1002-684 25 und 1005-684 25.

Neuer Titel

684 36	236	Umsetzung des Aktionsprogramms des Bundes "Aufholen nach Corona" (Corona-Sonderprogramm)	0,0	+1.533,0	1.533,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2022 dienen.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz

684 16	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern	754,0	+50,0	804,0
---------------	-----	--	-------	-------	-------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03	4.119,8	+50,0	4.169,8
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

04 Familienförderung

633 17	263	Zuweisungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	1.498,6	+1.031,7	2.530,3
---------------	-----	---	---------	----------	---------

(04)

Haushaltsvermerk unverändert

684 12	263	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	1.408,8	+120,0	1.528,8
---------------	-----	--	---------	--------	---------

(04)

893 04	263	Zuschüsse für Investitionen in Familienbildungsstätten	60,0	-60,0	0,0
---------------	-----	--	------	-------	-----

(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04	9.539,4	+1.091,7	10.631,1
------------------------------------	----------------	-----------------	-----------------

06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs-beteiligung gem. § 58 JuFöG

633 18	266	Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	500,0	-100,0	400,0
---------------	-----	--	-------	--------	-------

(06)

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 633 18			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	500	-100	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	500	-100	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
684 37	265	Landesweite Interessenvertretung junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung	0,0	+100,0	100,0
(06)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit 1012 - 633 18 MG 06.					
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.187,7	0,0	2.187,7
07 Unbegleitete minderjährige Ausländer					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 15	265	Erstattung von Kosten für Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gem. § 89 d SGB VIII	30.135,7	-2.171,6	27.964,1
(07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			30.248,7	-2.171,6	28.077,1
09 Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
428 02	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100,0	+82,4	182,4
(09)					
Summe der Maßnahmegruppe 09			120,0	+82,4	202,4

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
12 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
633 22 (12)	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an Kommunen	0,0	+700,0	700,0
683 01 (12)	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	230,4	+100,0	330,4
684 17 (12)	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	661,2	+267,0	928,2
Summe der Maßnahmegruppe 12			950,4	+1.067,0	2.017,4
14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
633 23 (14)	291	Zuweisungen an Kommunen für die Koordination des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 14			1.227,2	0,0	1.227,2
16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 29 (16)	261	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	56,0	+124,0	180,0
Summe der Maßnahmegruppe 16			382,0	+124,0	506,0

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Neue Maßnahmegruppe

18 Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

Neuer Titel

428 04	011	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		0,0
(18)					

Neuer Titel

533 02	291	Ausgaben von Werkverträgen	0,0		0,0
(18)					

Neuer Titel

534 02	291	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0		0,0
(18)					

Neuer Titel

681 04	291	Unterstützungs- und Rentenersatzleistungen für von Leid und Unrecht Betroffene	0,0		0,0
(18)					

Summe der Maßnahmegruppe 18

Abschluss Kapitel 10 12

2022	Gesamteinnahmen	64.535,6	+1.114,1	65.649,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	189.739,9	+4.954,7	192.363,0
			-2.331,6	
	Zuschuss	125.204,3	+1.509,0	126.713,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.025	-100	1.925
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.865	-100	1.765
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2022	Gesamteinnahmen	483.221,2	+1.114,1 -171,3	484.164,0
	Gesamtausgaben	2.364.382,5	+19.598,8 -16.534,3	2.367.447,0
	Zuschuss	1.881.161,3	+2.121,7	1.883.283,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	49.151	+3.552	52.703
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	12.714	+2.552	15.266
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	10.438	+250	10.688
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	9.192	+250	9.442
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	16.807	+500	17.307

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer	2.855.000,0	+51.800,0	2.906.800,0
012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.024.800,0	+97.600,0	1.122.400,0
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	195.400,0	+2.200,0	197.600,0
014 01	821	Körperschaftsteuer	396.500,0	+65.500,0	462.000,0
015 01	821	Umsatzsteuer	3.771.300,0	-41.000,0	3.730.300,0
016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	1.038.300,0	+117.600,0	1.155.900,0
017 01	821	Gewerbesteuerumlage	51.000,0	+28.300,0	79.300,0
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	85.200,0	+12.600,0	97.800,0
052 01	821	Erbschaftsteuer	289.100,0	-5.400,0	283.700,0
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
053 04	821	Grunderwerbsteuer ab 1. Januar 2014	868.100,0	+84.100,0	952.200,0
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
056 01	821	Buchmachersteuer	0,0	0,0	0,0
057 01	821	Lotteriesteuer	55.100,0	+1.600,0	56.700,0
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
058 01	821	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	26.500,0	+13.200,0	39.700,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
059 01	821	Feuerschutzsteuer	18.200,0	+1.500,0	19.700,0
061 01	821	Biersteuer	17.000,0	-900,0	16.100,0
093 01	821	Abgaben von Spielbanken	3.560,0	-150,0	3.410,0
093 02	861	Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe	2.250,0	-130,0	2.120,0
359 01	851	Entnahme aus Rücklage zur Abfederung pandemiebedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Landes bis 2024	505.900,0	-2.600,0	503.300,0
371 03	881	Globale Mehreinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen	22.120,0	-10.200,0	11.920,0
372 01	881	Globale Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen	-8.800,0	+8.800,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

633 02	821	An die Stadt Westerland abzuführende Teile der Spielbankabgabe	152,5	-152,5	0,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

981 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus der Feuer- schutzsteuer mit Epl. 04	18.200,0	+1.500,0	19.700,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Abschluss Kapitel 11 01

2022	Gesamteinnahmen	11.585.630,0	+484.800,0 -60.380,0	12.010.050,0
	Gesamtausgaben	20.773,5	+1.500,0 -152,5	22.121,0
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	11.564.856,5	+423.072,5	11.987.929,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

211 01	821	Bundesergänzungszuweisungen	194.500,0	-18.900,0	175.600,0
359 02	851	Entnahme aus Rücklage zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Krise bis 2029	42.000,0	-4.700,0	37.300,0
		<i>Neuer Titel</i>			
359 18	851	Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Ausgaberesten	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der MG 02 im Kapitel 1102 zu verwenden.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufwendungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

613 02	821	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	155.365,9	+2.800,0	158.165,9
--------	-----	--	-----------	----------	-----------

613 03	821	Ausgleichszuweisungen für Steuermindereinnahmen der Gemeinden <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	37.000,0	-4.700,0	32.300,0
--------	-----	---	----------	----------	----------

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

633 20 (02)	725	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend in 2023	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	--	-----	-----	-----

633 21 (02)	724	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) gemäß § 15 Abs. 2 FAG <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend in 2023	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	--	-----	-----	-----

883 21 (02)	725	Zuweisungen für Straßenbau (Um- und Ausbau von Gemeindestraßen) <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend in 2023	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	---	-----	-----	-----

883 22 (02)	724	Zuweisungen für Projekte im Straßenbau <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend in 2023	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	--	-----	-----	-----

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
883 23 (02)	821	Zuweisungen für Infrastrukturlasten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend in 2023 <i>Neuer Titel</i>	0,0	0,0	0,0
919 18 (02)	851	Zuführung an die Rücklage zur Finanzierung von Ausgaberesten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der MG 02 im Kapitel 1102 geleistet werden. <i>Neuer Titel</i>	0,0		0,0
971 18 (02)	881	Globale Mehrausgabe zur Finanzierung von Ausgaberesten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 359 18 MG 02 geleistet werden. Das Finanzministerium weist den Ressorts die Mittel zur Bewirtschaftung zweckentsprechend zu.	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			243.422,0	0,0	243.422,0
03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG					
613 30 (03)	821	Schlüsselzuweisungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.720.719,6	+63.422,1	1.784.141,7
Summe der Maßnahmegruppe 03			1.720.719,6	+63.422,1	1.784.141,7
Abschluss Kapitel 11 02					
2022		Gesamteinnahmen	236.500,0	0,0	212.900,0
		Gesamtausgaben	2.161.737,6	-23.600,0	2.223.259,7
		Zuschuss	1.925.237,6	+66.222,1	2.010.359,7
		Überschuss	0,0	-4.700,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

871 02	681	Inanspruchnahme aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanzfonds AöR	375.000,0	-375.000,0	0,0
--------	-----	---	-----------	------------	-----

Abschluss Kapitel 11 04

2022	Gesamteinnahmen	300,0	0,0	300,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	384.000,0	0,0	9.000,0
			-375.000,0	
	Zuschuss	383.700,0	-375.000,0	8.700,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024			
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

432 14	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der berufsbildenden Schulen sowie deren Hinterbliebene	118.781,6	+7.000,0	125.781,6
432 19	058	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 09 sowie deren Hinterbliebene	102.480,0	+4.000,0	106.480,0
432 29	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie deren Hinterbliebene	107.472,6	+7.500,0	114.972,6

Abschluss Kapitel 11 05

2022	Gesamteinnahmen	30.367,5	0,0	30.367,5
	Gesamtausgaben	1.547.093,8	+18.500,0	1.565.593,8
	Zuschuss	1.516.726,3	+18.500,0	1.535.226,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

119 07	062	Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen. Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben in den Kapiteln 1101 - 1111 zur Verfügung.	300,0	0,0	300,0
119 99	062	Vermischte Einnahmen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben in den Kapiteln 1101 - 1111 zur Verfügung.	150,0	0,0	150,0
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Corona-Hilfen" <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	13.530,6	+11.274,5	24.805,1
359 03	851	Entnahme aus Rücklage zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur in den Jahren 2021 - 2029	120.045,0	+4.000,0	124.045,0
359 09	851	Entnahme aus der Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1111 - 971 14 zu verwenden. <i>Zweckbestimmung geändert</i>	0,0		0,0
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes	0,0		0,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	240.400,0	-105.095,3	135.304,7
461 05	881	Vorsorge Besoldungserhöhung für Beamte mit 3 und 4 Kindern sowie zur Wahrung des Abstandsgebots zum sozialgesetzlichen Grundsicherungsniveau <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.	45.000,0	0,0	45.000,0
671 01	812	Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	702,0	-452,0	250,0
685 03	881	Vorsorge zur Sicherstellung der medizinischen Infrastruktur am Forschungszentrum Borstel <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Zweckbestimmung geändert</i>	5.000,0	-1.000,0	4.000,0
711 02	016	Vorsorge für Mehrausgaben bei Bewirtschaftungskosten und Baumaßnahmen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	4.000,0	-2.000,0	2.000,0
891 01	133	UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Minderausgaben sowie bei Titel 1111 - 334 11 nicht in Anspruch genommene tatsächliche Einnahmen dürfen bei Titel 1223 - 919 01 der Rücklage "Baumaßnahmen des UKSH" zugeführt werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 334 11 geleistet werden. Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 12 umzusetzen. <i>Zweckbestimmung geändert</i>	27.295,0	-8.095,0	19.200,0
919 11	851	Zuführung an die Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes	0,0		0,0
971 02	881	Globale Mehrausgabe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	22.001,0	-5.293,2	16.707,8

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
971 06	881	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	4.500,0	-700,0	3.800,0
971 08	881	Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	22.000,0	+16.000,0	38.000,0
971 10	881	Vorsorge für Nothilfeprogramme aus dem Mitteln zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 359 03 geleistet werden. Das Finanzministerium setzt auf Antrag der Ressorts Haushaltsmittel in die Einzelpläne gemäß § 8 Abs. 17 HG um. Die Umsetzung von Haushaltsmitteln bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses, soweit diese nicht bereits im Haushaltsjahr 2021 erteilt bzw. in den Haushaltsplänen 2021 oder 2022 für den Zweck hinterlegt ist. <i>Zweckbestimmung geändert</i>	0,0		0,0
971 13	881	Globale Mehrausgabe für Zwecke zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 359 11 geleistet werden. Das Finanzministerium setzt auf Antrag der Ressorts bedarfsgerecht Mittel zum Zweck der Stärkung des Bürgerschutzes in die Ressorteinzelpläne um. Vgl. Titel 1111 - 359 11. <i>Neuer Titel</i>	0,0		0,0
971 14	881	Vorsorge für die Aufstockung der Corona-Nothilfe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 359 09 geleistet werden. Das Finanzministerium setzt auf Antrag der Ressorts gemäß § 8 Abs. 17 HG 2022 Haushaltsmittel in die Einzelpläne um.	0,0		0,0
13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm					
533 04 (13)	011	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	6.000,0	+1.100,0	7.100,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 13	6.000,0	+1.100,0	7.100,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 11 11

2022	Gesamteinnahmen	207.141,2	+15.274,5	222.415,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	406.419,5	+17.100,0	300.884,0
			-122.635,5	
	Zuschuss	199.278,3	-120.810,0	78.468,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	442.378,5	-701.184,9	-258.806,4
(01)					
325 02	831	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.033.030,4	+1.750.000,0	4.783.030,4
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.518.993,9	+1.048.815,1	4.567.809,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	375.950,8	-8.537,5	367.413,3
(01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01			396.161,9	-8.537,5	387.624,4
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------	------------------

03 Tilgung Kreditmarkt

595 01	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	3.033.030,4	+1.750.000,0	4.783.030,4
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			3.076.615,4	+1.750.000,0	4.826.615,4
------------------------------------	--	--	--------------------	---------------------	--------------------

Abschluss Kapitel 11 16

2022	Gesamteinnahmen	3.518.993,9	+1.750.000,0	4.567.809,0
			-701.184,9	
	Gesamtausgaben	3.464.481,3	+1.750.000,0	5.205.943,8
			-8.537,5	
	Zuschuss	0,0	+638.134,8	638.134,8
	Überschuss	54.512,6	-54.512,6	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11

Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2022	Gesamteinnahmen	15.579.786,1	+2.250.074,5 -785.164,9	17.044.695,7
	Gesamtausgaben	8.368.622,2	+1.853.322,1 -511.025,5	9.710.918,8
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	7.211.163,9	+122.613,0	7.333.776,9
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024			
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

519 06	011	WC-Sanierung Landeshaus	683,0	-683,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
519 10	011	Sanitäre Anlagen und Strangsanierung Landeshaus	0,0		0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+3.044	3.044
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.827	1.827
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+1.217	1.217
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 12 01

	Gesamtausgaben	1.287,9	0,0	604,9
			-683,0	
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+3.044	3.044
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+1.827	1.827
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		+1.217	1.217
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

519 05	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein	250,0	+80,0	330,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 12 04

2022	Gesamteinnahmen	30,3	0,0	30,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.189,3	+80,0	4.269,3
			0,0	
	Zuschuss	4.159,0	+80,0	4.239,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	270	-	270
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	210	-	210
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	60	-	60
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

519 04 056 Ertüchtigung der Vergütung in den Justizvollzugsanstalten **600,0** **+400,0** **1.000,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	1.200	-100	1.100
davon fällig Haushaltsjahr 2023	700	+100	800
davon fällig Haushaltsjahr 2024	500	-200	300
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

69 Justizvollzugsanstalt Kiel

717 69 056 JVA Kiel - Erneuerung Anstaltsmauer und Freistundenhof **0,0** **0,0** **0,0**
(69)

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Summe der Titelgruppe 69 **300,0** **0,0** **300,0**

81 Justizvollzugsanstalt Lübeck

726 81 056 JVA Lübeck - Brandschutz Sofortmaßnahme **2.500,0** **-1.200,0** **1.300,0**
(81)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 81 **4.786,0** **-1.200,0** **3.586,0**

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

85 Justizvollzugsanstalt Neumünster

719 85 056 JVA Neumünster - Neubau einer Werkhalle im
(85) offenen Vollzug 253,0 -203,0 50,0

721 85 056 JVA Neumünster - Sanierung und Modernisie-
(85) rung Küche/Wäscherei 0,0 0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+7.500	7.500
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+2.500	2.500

Neuer Titel

723 85 056 JVA Neumünster - Rigolensanierung
(85) 0,0 +1.000,0 1.000,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+700	700
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+700	700
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 85 503,0 +797,0 1.300,0

86 Justizvollzugsanstalt Flensburg

712 86 056 JVA Flensburg - Sanierung der Haftbereiche
(86) 0,0 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Summe der Titelgruppe 86 0,0 0,0 0,0

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Abschluss Kapitel 12 09

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	9.364,1	+1.400,0	9.361,1
	Zuschuss	9.364,1	-3,0	9.361,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.390	+10.100	16.490
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.890	+2.300	6.190
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.700	+2.800	4.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	800	+2.500	3.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		+2.500	2.500

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage "Energetische Modernisierung"	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

712 02	649	Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften	5.000,0	0,0	5.000,0
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben sind zusätzlich Deckungsfähig zu Gunsten des Kapitels 1212 Hochschulbau zur Finanzierung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen an Hochschulliegenschaften.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1211 - 334 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1211 - 359 01 geleistet werden, sofern die Einnahmen nicht bereits für zusätzliche Ausgaben bei Titel 1221 - 712 03 verwendet wurden.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1211 - 919 01 für die Zuführung an die Rücklage "Energetische Modernisierung" verwendet werden.

713 33	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Landesbau -	14.480,0	0,0	14.480,0
---------------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig mit Titel 1211 - 712 33.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1211 - 546 02.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1111 - 547 61.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1211 - 533 96.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1211 - 533 97.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1211 - 533 98.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1211 - 533 99.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1211 - 713 38.

§ 7 Abs. 3 HG findet zusätzlich Anwendung.

Erstattungen aus Vorjahren dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Neuer Titel

713 37	649	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für energetische Modernisierung in Landesliegenschaften	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Titel

713 38	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe zur Umsetzung der Einzelstrategie "Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften"	0,0	+3.158,0	3.158,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 1211 - 713 33

Neuer Titel

919 01	851	Zuführung an die Rücklage "Energetische Modernisierung"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 919 01			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 1211 - 712 02 und 1221 - 712 03 geleistet werden. Zusätzlich dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1211 - 334 01 und 1211 - 359 01 geleistet werden, sofern diese Einnahmen nicht bereits für zusätzliche Ausgaben verwendet wurden.

Abschluss Kapitel 12 11

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	29.090,5	+3.158,0	32.248,5
	Zuschuss	29.090,5	+3.158,0	32.248,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	11.900	-	11.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	8.300	-	8.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.300	-	2.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.300	-	1.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

517 93 016 Anliegerverpflichtungen 0,0 0,0

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Epl. 07

712 04 133 Große Baumaßnahmen in eigener Zuständigkeit der Hochschulen 1.000,0 0,0 1.000,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

712 33 016 Baunebenkosten für Baumaßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau 3.500,0 0,0 3.500,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+9.000	9.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

02 Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin

Haushaltsvermerk unverändert

712 34 (02) 139 Baunebenkosten für Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin 2.000,0 0,0 2.000,0

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 712 34			T€		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+6.000	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
722 01	132	Campus Universität zu Lübeck	2.000,0	0,0	2.000,0
	(02)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+6.000	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
722 02	132	Campus Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3.115,0	0,0	3.115,0
	(02)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+85.000	85.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+18.000	18.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+14.000	14.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+21.000	21.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+32.000	32.000
Summe der Maßnahmegruppe 02			7.500,0	0,0	7.500,0
73		Christian-Albrechts-Universität zu Kiel			
721 73	133	Errichtung der Gebäude	12.779,3	0,0	12.779,3
	(73)				

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 721 73			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	28.000	+56.700	84.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	10.000	+13.000	23.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	10.000	+13.000	23.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	8.000	+13.000	21.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+17.700	17.700
Summe der Titelgruppe 73			14.779,3	0,0	14.779,3
Abschluss Kapitel 12 12					
2022		Gesamteinnahmen	9.579,8	0,0	9.579,8
				0,0	
		Gesamtausgaben	62.828,0	0,0	62.828,0
				0,0	
		Zuschuss	53.248,2	0,0	53.248,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	48.000	+164.700	212.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	19.000	+39.000	58.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	18.000	+35.000	53.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	11.000	+41.000	52.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		+49.700	49.700

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

518 92	016	Miete für Anmietungen	18.890,0	+693,0	19.583,0
894 01	016	Investitionszuschuss für Maßnahmen in den vom Land genutzten Liegenschaften	0,0	+350,0	350,0

Abschluss Kapitel 12 20

2022	Gesamteinnahmen	6.222,0	0,0	6.222,0
	Gesamtausgaben	129.871,7	+1.043,0	130.914,7
	Zuschuss	123.649,7	+1.043,0	124.692,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2024			
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

01 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Neuer Titel

281 02 (01)	625	Erstattungen des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN) für die Durchführung von Baumaßnahmen durch die GMSH	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Summe der Maßnahmegruppe 01

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

519 01	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.876,9	0,0	15.876,9
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	12.000	+18.000	30.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	6.000	+3.000	9.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.000	+6.000	9.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000	+4.000	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	1.000	+5.000	6.000
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
519 02	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Liegenschaft Feldstr. 23-25 in Kiel	357,0	0,0	357,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
711 01	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	3.000,0	0,0	3.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	2.500	+2.500	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	+1.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000	+1.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	500	+500	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
711 03	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Liegenschaft Feldstr. 23-25 in Kiel	155,1	0,0	155,1
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
712 01	811	Errichtung und Modernisierung von Gebäuden	7.850,0	+3.000,0	10.850,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	7.000	+20.000	27.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.000	+5.000	8.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.000	+4.500	6.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.000	+6.500	7.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	1.000	+4.000	5.000

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
			T€		
712 02	044	Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften des ZGB	6.050,0	0,0	6.050,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	2.000	+1.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	+1.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000	0	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
712 03	016	Energetische Modernisierung von Liegenschaften des ZGB	5.000,0	0,0	5.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	5.000	-5.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	5.000	-5.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Minderausgaben dürfen bei Titel 1211 - 919 01 für die Zuführung an die Rücklage "Energetische Modernisierung" verwendet werden.			
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1211 - 359 01 geleistet werden, sofern die Einnahmen nicht bereits für zusätzliche Ausgaben bei Titel 1211 - 712 02 verwendet wurden.			
712 33	016	FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen im ZGB	6.000,0	0,0	6.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+15.000	15.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+4.000	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+4.000	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+4.000	4.000
		<i>Neuer Titel</i>			
713 37	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für energetische Modernisierung in Liegenschaften des ZGB	0,0		0,0

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
01 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)					
519 03	625	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	805,8	0,0	805,8
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	2.000	-1.400	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	-700	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000	-700	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
714 01	016	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	0,0	0,0	0,0
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 01			1.183,8	0,0	1.183,8
02 Unterkunft für Asylsuchende in Neumünster, Haart 148					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
714 04	235	Kapazitätserweiterung der Unterkunft für Asylsuchende in NMS, Haart 148	0,0	0,0	0,0
(02)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
noch zu 714 04			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+26.000	26.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02	1.000,0	0,0	1.000,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 12 21

2022	Gesamteinnahmen	2.500,0	0,0	2.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	73.658,5	+3.000,0	76.658,5
			0,0	
	Zuschuss	71.158,5	+3.000,0	74.158,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	51.300	+77.300	128.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	26.600	+13.700	40.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	13.700	+25.600	39.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	7.000	+25.000	32.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	4.000	+13.000	17.000

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 23 Bauvorhaben des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen im Kapitel bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1223 - 341 01 und 1223 - 359 01 geleistet werden.

Minderausgaben sowie tatsächliche Einnahmen des Kapitels - soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben im Kapitel herangezogen wurden - dürfen bei Titel 1223 - 919 01 für die Zuführung an die Rücklage "Baumaßnahmen des UKSH" verwendet werden.

Ebenfalls dürfen Minderausgaben bei Titel 1111 - 891 01 für die Zuführung an die Rücklage "Baumaßnahmen des UKSH" verwendet werden.

Den angegebenen Baukosten der großen Baumaßnahmen sind Baunebenkosten in Höhe von durchschnittlich rd. 30 % hinzuzurechnen, die aus Baunebenkostentiteln des Kapitels 1223 gesondert finanziert werden.

Ausgaben

533 33	132	Kostenerstattung für vorlaufende Planungsleistungen und Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug	0,0	+600,0	600,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

713 33	132	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für Baumaßnahmen des UKSH	80,0	+220,0	300,0
--------	-----	--	------	--------	-------

75 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1223 - 334 01 überschritten werden.

671 75	132	Kostenerstattungen an das UKSH	15.000,0	+2.900,0	17.900,0
--------	-----	---------------------------------------	----------	----------	----------

(75)

Zweckbestimmung geändert

685 75	132	Erstattung von Zinsausgaben und Abschreibungen zum Ausgleich für Corona-bedingte Verluste des UKSH	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

(75)

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Titelgruppe 75	15.000,0	+2.900,0	17.900,0
---------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 23 Bauvorhaben des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

79 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel

Haushaltsvermerk unverändert

671 79 132 **Kostenerstattungen an das UKSH** **15.000,0** **+3.900,0** **18.900,0**
(79)

Zweckbestimmung geändert

685 79 132 **Erstattung von Zinsausgaben und Abschreibungen zum Ausgleich für Corona-bedingte Verluste des UKSH** **0,0** **0,0**
(79)

Haushaltsvermerk weggefallen

721 79 132 **Errichtung der Gebäude** **225,0** **+475,0** **700,0**
(79)

Summe der Titelgruppe 79 **15.225,0** **+4.375,0** **19.600,0**

Abschluss Kapitel 12 23

2022	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.705,0	+8.095,0	38.800,0
			0,0	
	Zuschuss	30.705,0	+8.095,0	38.800,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

12

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2022	Gesamteinnahmen	18.382,1	0,0	18.382,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	365.002,2	+16.776,0	379.692,2
			-2.086,0	
	Zuschuss	346.620,1	+14.690,0	361.310,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	134.630	+255.144	389.774
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	67.100	+56.827	123.927
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	42.545	+64.617	107.162
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	20.685	+68.500	89.185
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	4.300	+65.200	69.500

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6.927,9 +50,0 6.977,9

Haushaltsvermerk unverändert

531 04 011 Symposien und Fachtagungen 130,7 +90,0 220,7

Haushaltsvermerk unverändert

686 02 332 Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung und Tierparks (Soforthilfe) 0,0 0,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen geleistet werden, die der Abwendung der Existenzbedrohung im Rahmen des Soforthilfeprogramms dienen und wenn die Existenzbedrohungen nicht durch Hilfen des Bundes abgewendet werden können.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1314 - 682 01, 1317 - 685 01, 1317 - 892 02, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 08, MG 03, 1318 - 686 09 MG 03, 1318 - 533 07 MG 05 und 1318 - 686 17 MG 05 verausgabt wurden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

10 Ministerium

518 10 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 70,0 -32,5 37,5

(10)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 10 1.115,1 -32,5 1.082,6

63 Zentrales IT-Management

422 63 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 2.440,3 +50,0 2.490,3

(63)

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01

Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 422 63			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

428 63	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.939,5	+50,0	1.989,5
(63)					
Summe der Titelgruppe 63			4.379,8	+100,0	4.479,8

Abschluss Kapitel 13 01

2022	Gesamteinnahmen	469,2	0,0	469,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	33.319,1	+240,0	33.526,6
			-32,5	
	Zuschuss	32.849,9	+207,5	33.057,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

111 05	332	Gebühren und Auslagen bei immissions- schutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungs- verfahren	5.450,0	+300,0	5.750,0
---------------	------------	---	----------------	---------------	----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	332	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.059,3	+250,0	4.309,3
--------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.518,8	+50,0	2.568,8
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

62 Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

535 62	332	Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz	10,0	+10,0	20,0
--------	-----	---	------	-------	------

(62)

Summe der Titelgruppe 62		370,0	+10,0	380,0
---------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 13 12

2022	Gesamteinnahmen	6.315,6	+300,0	6.615,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	10.017,5	+310,0	10.327,5
			0,0	
	Zuschuss	3.701,9	+10,0	3.711,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	360	-	360
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	230	-	230
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	130	-	130
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.340,1	+150,0	4.490,1
--------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

893 01	332	Kurs Natur 2030 - Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	3.000,0	+1.000,0	4.000,0
--------	-----	---	---------	----------	---------

02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

681 03 (02)	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000	3.585,0	-250,0	3.335,0
----------------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

686 03 (02)	332	An Naturschutzverbände zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein	0,0	+200,0	200,0
----------------	-----	--	-----	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+200	200

Neuer Titel

892 01 (02)	332	Erneuerung und energetische Sanierung des Umwelthauses Neustädter Bucht	0,0	+400,0	400,0
----------------	-----	---	-----	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar

Summe der Maßnahmegruppe 02			8.725,0	+350,0	9.075,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

685 03 (03)	332	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten	1.200,0	+200,0	1.400,0
883 03 (03)	332	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000	1.106,0	+50,0	1.156,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			11.259,0	+250,0	11.509,0

Abschluss Kapitel 13 13

2022	Gesamteinnahmen	14.330,6	0,0	14.330,6
	Gesamtausgaben	52.062,0	+2.000,0 -250,0	53.812,0
	Zuschuss	37.731,4	+1.750,0	39.481,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	33.333	+800	34.133
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	8.653	+200	8.853
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	7.820	+200	8.020
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	6.370	+200	6.570
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	10.490	+200	10.690

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

682 01	512	Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung	3.250,0	0,0	3.250,0
---------------	------------	---	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 500,0 T€ darüber hinaus bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1301 - 686 02, 1317 - 685 01, 1317 - 892 02, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 08 MG 03, 1318 - 686 09 MG 03, 1318 - 533 07 MG 05 und 1318 - 686 17 MG 05 verausgabt wurden.

Abschluss Kapitel 13 14

2022	Gesamteinnahmen	1.147,0	0,0	1.147,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	10.643,1	0,0	10.643,1
			0,0	
	Zuschuss	9.496,1	0,0	9.496,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2024			
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

686 02	332	Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region	800,0	0,0	800,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	----------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 1315 - 682 02, 682 03, 682 06, 682 09, 682 10, 891 01, 891 02, 891 05, 891 08, 883 01 MG 01 und 533 43 MG 43 geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1315 - 359 01 geleistet werden.

01 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 01 angeordneten Einnahmen und bei 1320 - 272 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.
Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

428 03 (01)	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	808,4	+34,0	842,4
883 01 (01)	645	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	0,0	+216,0	216,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
noch zu 883 01			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+2.199	2.199
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+567	567
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+503	503
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.129	1.129
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
887 01	623	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Abwasserbehandlung	0,0		0,0
(01)					
<i>Neuer Titel</i>					
893 02	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Förderung der Abwasserbehandlung	0,0		0,0
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			1.936,0	+250,0	2.186,0
09 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 15	623	Werkverträge und andere Auftragsformen	95,0	0,0	95,0
(09)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+70	70
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+30	30
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
533 37	623	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Fließgewässer	669,0	-34,0	635,0
(09)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	624	+100	724
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	495	+100	595
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	117	0	117
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	12	0	12
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 09	2.190,5	-34,0	2.156,5
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

43 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen und bei 1320 - 272 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

534 43	623	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen	270,0	+50,0	320,0
<i>(43)</i>					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 43	3.060,0	+50,0	3.110,0
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 15

2022	Gesamteinnahmen	42.664,8	0,0	42.664,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	87.344,3	+300,0	87.610,3
			-34,0	
	Zuschuss	44.679,5	+266,0	44.945,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	50.584	+2.519	53.103
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	17.792	+857	18.649
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	16.183	+533	16.716
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	10.371	+1.129	11.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	6.238	-	6.238

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

533 05	532	Projekt zur barrierefreien Fischereischein-ausbildung und -prüfung sowie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, die den Fischereischein machen wollen	50,0	+50,0	100,0
--------	-----	---	------	-------	-------

Neuer Titel

685 01	523	Beratung Sauenhaltung in tierwohlgerechten Ställen "Perspektivberatung 2040"	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1301 - 686 02, 1314 - 682 01, 1317 - 892 02, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 08 MG 03, 1318 - 686 09 MG 03, 1318 - 533 07 MG 05 und 1318 - 686 17 MG 05 verwendet wurden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1317 - 892 02.

892 02	523	Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1301 - 686 02, 1314 - 682 01, 1317 - 685 01, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 08 MG 03, 1318 - 686 09 MG 03, 1318 - 533 07 MG 05 und 1318 - 686 17 MG 05 verausgabt werden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1317 - 685 01.

11 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe

Haushaltsvermerk unverändert

686 11	532	Zuschüsse an Vereine und Verbände	620,0	0,0	620,0
--------	-----	--	-------	-----	-------

(11)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
noch zu 686 11					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	3.600	-400	3.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	900	-100	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	900	-100	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	900	-100	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	900	-100	800
Summe der Maßnahmegruppe 11			1.000,0	0,0	1.000,0
21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
671 23	511	Erstattung der Personalkosten für die Weisungsaufgabe Pflanzenschutz	3.894,0	+200,0	4.094,0
(21)					
Summe der Maßnahmegruppe 21			11.281,6	+200,0	11.481,6
30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau					
681 31	523	Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe	300,0	-50,0	250,0
(30)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen bis zu 250,0 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1317 - 231 30 MG 30 geleistet werden.					
Summe der Maßnahmegruppe 30			4.313,4	-50,0	4.263,4

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Abschluss Kapitel 13 17

2022	Gesamteinnahmen	5.140,2	0,0	5.140,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	33.895,5	+250,0	34.095,5
			-50,0	
	Zuschuss	28.755,3	+200,0	28.955,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	10.881	-400	10.481
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.537	-100	3.437
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.984	-100	3.884
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.130	-100	2.030
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	1.230	-100	1.130

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

111 05	422	Gebühren und Auslagen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen	1.650,0	+150,0	1.800,0
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Neuer Titel

359 23	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Bund-Länder-Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in den Jahren 2021 und 2022	0,0		0,0
---------------	------------	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1318-684 02 zur Verfügung. Diese Mittel sind nur für den ursprünglich vorgesehenen Zweck im Rahmen des Bund-Länder-Aktionsprogramms zu verwenden.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

428 01 331 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **1.478,5** **0,0** **1.478,5**

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu 1.369,5 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318 - 281 02 geleistet werden.

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318 - 356 06 verstärkt werden.

684 02 332 Freiwilliges ökologisches Jahr **1.523,5** **0,0** **1.523,5**

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1523,5 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318-359 23 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben im Rahmen des Bund-Länder-Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" bis 2022 dient.

919 13 851 Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024 **0,0** **0,0**

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 1301 - 686 02, 1314 - 682 01, 1317 - 685 01, 1317 - 892 02, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 08 MG 03, 1318 - 686 09 MG 03, 1318 - 533 07 MG 05 und 1318 - 686 17 MG 05 geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden.

Neuer Titel

919 23 851 Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Bund-Länder-Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in den Jahren 2021 und 2022 **0,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 1318-684 02 geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318-359 23 geleistet werden.

01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4. Mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 406,9 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1318 MG 01 geleistet werden.

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Neuer Titel

533 08	332	BNE-Agentur im Rahmen der Landesstrategie BNE	0,0	+224,0	224,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+360	360
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+140	140
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+120	120
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 13 18 - 533 06 MG 04.

Da die neu einzurichtende BNE-Agentur im BNUR angesiedelt werden soll, ist es sachgerecht, die für die Agentur vorgesehenen Sachmittel in der MG 01 (BNUR) des Kapitels 1318 zu veranschlagen.

Summe der Maßnahmegruppe 01	870,5	+224,0	1.094,5
------------------------------------	--------------	---------------	----------------

03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

Haushaltsvermerk unverändert

681 01	642	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger	500,0	0,0	500,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 500,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1301 - 686 02, 1314 - 682 01, 1317 - 685 01, 1317 - 892 02, 1318 - 686 08 MG 03, 1318 - 686 09 MG 03, 1318 - 533 07 MG 05 und 1318 - 686 17 MG 05 verausgabt wurden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

686 08	642	Zuwendungen und Projektförderungen	1.230,0	0,0	1.230,0
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Übertragbar, zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.230,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1301 - 686 02, 1314 - 682 01, 1317 - 685 01, 1317 - 892 02, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 09 MG 03, 1318 - 533 07 MG 05 und 1318 - 686 17 MG 05 verausgabt wurden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

686 09 642 **Energieforschung** **0,0** **0,0**
(03)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1301 - 686 02, 1314 - 682 01, 1317 - 685 01, 1317 - 892 02, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 08 MG 03, 1318 - 533 07 MG 05 und 1318 - 686 17 MG 05 verausgabt wurden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

Summe der Maßnahmegruppe 03 **4.198,8** **0,0** **4.198,8**

04 Nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz

Titel weggefallen

533 06 332 **BNE-Agentur** **224,0** **-224,0** **0,0**
(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 13 18 - 533 08 MG 01.

Da die neu einzurichtende BNE-Agentur im BNUR angesiedelt werden soll, ist es sachgerecht, die für die Agentur vorgesehenen Sachmittel in der MG 01 (BNUR) des Kapitels 1318 zu veranschlagen.

Summe der Maßnahmegruppe 04 **711,8** **-224,0** **487,8**

05 Wasserstoffstrategie.SH

Haushaltsvermerk unverändert

533 07 642 **Ausgaben im Zusammenhang mit einer schleswig-holsteinischen Wasserstoffstrategie aus Mitteln des Konjunkturprogrammes** **0,0** **0,0**
(05)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1301 - 686 02, 1314 - 682 01, 1317 - 685 01, 1317 - 892 02, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 08 MG 03, 1318 - 686 09 MG 03 und 1318 - 686 17 MG 05 verausgabt wurden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1318 - 686 17, MG 05.

Umsetzung von 13 18 - 533 11 MG 03.

Zusammenführung aller Titel der Wasserstoffstrategie.SH in eine eigene Maßnahmegruppe.

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

686 17 (05)	642	Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen Wasserstoffstrategie aus Mitteln des Konjunkturprogrammes	0,0		0,0
----------------	-----	---	-----	--	-----

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1318 - 119 02 und 1318 - 359 13 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1301 - 686 02, 1314 - 682 01, 1317 - 685 01, 1317 - 892 02, 1318 - 681 01 MG 03, 1318 - 686 08 MG 03, 1318 - 686 09 MG 03 und 1318 - 533 07 MG 05 verausgabt wurden.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1318 - 533 07, MG 05.

Umsetzung von 13 18 - 686 15 MG 03.

Zusammenführung aller Titel der Wasserstoffstrategie.SH in eine eigene Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 05	500,0	0,0	500,0
------------------------------------	--------------	------------	--------------

61 Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung von Energieleitungen

Haushaltsvermerk unverändert

428 61 (61)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	246,1	+150,0	396,1
----------------	-----	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Titelgruppe 61	634,0	+150,0	784,0
---------------------------------	--------------	---------------	--------------

Abschluss Kapitel 13 18

2022	Gesamteinnahmen	2.797,4	+150,0	2.947,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	12.793,3	+374,0	12.943,3
			-224,0	
	Zuschuss	9.995,9	0,0	9.995,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.166	+360	4.526
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.298	+140	2.438
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.418	+120	1.538
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	450	+100	550
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

533 05	314	Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere	94,0	0,0	94,0
---------------	-----	---	-------------	------------	-------------

Zweckbestimmung geändert

684 02	523	Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen und Zuwendungen zur Entfernung von Stacheldrahtzäunen in der Weidetierhaltung	200,0	+100,0	300,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz

Haushaltsvermerk unverändert

683 01 (02)	523	Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und sonstige Projekte	400,0	0,0	400,0
-----------------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319-271 12 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1314-686 01.

Summe der Maßnahmegruppe 02		1.001,0	0,0	1.001,0
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

682 07 (03)	314	Personalkostenzuschuss	9.884,3	0,0	9.884,3
-----------------------	-----	-------------------------------	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 9.884,3 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1317 - 124 10 MG 10 tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319- 359 02 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03		15.915,8	0,0	15.915,8
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

61 Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft

Haushaltsvermerk unverändert

534 61	332	Internationale Grüne Woche	250,0	+50,0	300,0
(61)					

Summe der Titelgruppe 61		660,0	+50,0	710,0
---------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 13 19

2022	Gesamteinnahmen	330,0	0,0	330,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	19.602,3	+150,0	19.752,3
			0,0	
	Zuschuss	19.272,3	+150,0	19.422,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

271 01	521	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	91.817,8	+216,0	92.033,8
	01	Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG			
231 02	521	Für nicht investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	4.506,0	+3.909,8	8.415,8
(01)					
331 01	521	Für investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	15.645,0	-150,0	15.495,0
(01)					
331 02	521	Für investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	5.608,4	+5.413,6	11.022,0
(01)					
331 06	623	Für investive wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	3.231,0	-90,0	3.141,0
(01)					
331 07	625	Für investive Küstenschutzmaßnahmen	17.758,7	-620,6	17.138,1
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			61.970,7	+8.462,8	70.433,5

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

681 02	332	Erschwernisausgleich Pflanzenschutz	0,0	+6.516,3	6.516,3
(03)					

Neuer Titel

892 03	521	Zuschüsse für die Nachrüstung von Güllelagerabdeckungen	0,0	+4.511,3	4.511,3
(03)					

Neuer Titel

892 05	521	Zuschüsse für den Bau emissionsarmer Ställe und Lagerstätten	0,0	+4.511,3	4.511,3
(03)					

Summe der Maßnahmegruppe 03			34.232,3	+15.538,9	49.771,2
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	-----------------

05 Wasserwirtschaftliche und kulturbau-technische Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

887 11	623	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft	4.910,9	-150,0	4.760,9
(05)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 05			9.674,6	-150,0	9.524,6
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

08 Küstenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

891 03	625	Zuschuss an den LKN für Investitionen zum laufenden Betrieb (GAK)	17.226,7	-886,6	16.340,1
(08)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 08	48.928,2	-886,6	48.041,6
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

09 Integrierte ländliche Entwicklung

Haushaltsvermerk unverändert

883 04	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.630,0	-250,0	23.380,0
--------	-----	--	----------	--------	----------

(09)

Summe der Maßnahmegruppe 09	34.275,0	-250,0	34.025,0
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 13 20

2022	Gesamteinnahmen	156.317,1	+9.539,4 -860,6	164.995,9
	Gesamtausgaben	136.844,3	+15.538,9 -1.286,6	151.096,6
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	19.472,8	-5.573,5	13.899,3
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	70.282	-	70.282
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	30.414	-	30.414
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	21.999	-	21.999
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	11.213	-	11.213
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	6.656	-	6.656

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

01 Atomrechtliche Verfahren

111 05	341	Gebühren und Auslagen	1.700,0	+200,0	1.900,0
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			21.905,0	+200,0	22.105,0

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

422 01	341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.935,0	+50,0	1.985,0
--------	-----	---	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk geändert

-

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1321 - 281 01, darüber hinaus bis zur Höhe von 200,0 T€ der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1321 - 111 01 überschritten werden.

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1321 - 356 05 überschritten werden.

428 01	341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	920,0	+150,0	1.070,0
--------	-----	--	-------	--------	---------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1321 -281 01, darüber hinaus bis zur Höhe von 200,0 T€ der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1321 -111 01 überschritten werden.

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1321 - 356 06 überschritten werden.

Abschluss Kapitel 13 21

2022	Gesamteinnahmen	26.812,2	+200,0 0,0	27.012,2
	Gesamtausgaben	28.264,7	+200,0 0,0	28.464,7
	Zuschuss	1.452,5	0,0	1.452,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.500	-	2.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.300	-	1.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.200	-	1.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2025			
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2022	Gesamteinnahmen	256.714,4	+10.189,4	266.043,2
			-860,6	
	Gesamtausgaben	432.278,0	+19.362,9	449.763,8
			-1.877,1	
	Zuschuss	175.563,6	+8.157,0	183.720,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	174.476	+3.279	177.755
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	65.444	+1.097	66.541
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	53.339	+753	54.092
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	30.859	+1.329	32.188
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	24.834	+100	24.934

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

05 KitaPortal Schleswig-Holstein

Neuer Titel

359 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Kita-DB"	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(05)

Summe der Maßnahmegruppe 05

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

05 KitaPortal Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

919 05	851	Zuführung an die Rücklage "Kita-DB"	0,0	0,0
(05)				

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel der 1402 MG 05 sowie der nicht in Anspruch genommenen Mittel des Titels 1402 - 359 05 MG 05 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 05	1.500,0	0,0	1.500,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

61 Ausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1402 - 359 61 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Summe der Titelgruppe 61	0,0	0,0	0,0
---------------------------------	------------	------------	------------

62 Digitalisierungsmaßnahmen in den kulturellen Landesoberbehörden

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1402 - 359 62 TG 62 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

Summe der Titelgruppe 62			
---------------------------------	--	--	--

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

63 Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1402 - 359 63 TG 63 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 - 2024 dient.

919 63	851	Zuführung an die Rücklage Leihgeräte für Lehrkräfte	0,0	0,0
(63)				

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel der TG 63 sowie der nicht in Anspruch genommenen Mittel des Titels 1402 - 359 63 TG 63 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 63	21.000,0	0,0	21.000,0
---------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 14 02

2022	Gesamteinnahmen	1.120,0	0,0	1.120,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	285.021,7	0,0	285.021,7
			0,0	
	Zuschuss	283.901,7	0,0	283.901,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

14

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 14

2022	Gesamteinnahmen	2.620,0	0,0	2.620,0
	Gesamtausgaben	307.069,4	0,0	307.069,4
	Zuschuss	304.449,4	0,0	304.449,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Abschluss Kapitel 16 01

Gesamtausgaben	1.311,9	0,0	1.311,9
keine Verpflichtungsermächtigung		0,0	

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Einnahmen

Neuer Titel

119 04	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Titel

119 05	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V.	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
			T€		

Ausgaben

03 Barrierefreiheit

685 02 011 **Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention** **3.000,0** **+3.219,0** **6.219,0**
(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 03 011 **Zuwendungen für investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention** **0,0** **+2.500,0** **2.500,0**
(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1603 - 119 04 geleistet werden.

Neuer Titel

685 04 011 **Zuwendungen für investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention** **0,0** **0,0**
(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1603 - 119 05 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.000,0	+5.719,0	8.719,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 03

2022	Gesamteinnahmen	0,0	
		0,0	
	Gesamtausgaben	3.000,0	8.719,0
		0,0	
	Zuschuss	3.000,0	8.719,0
	Überschuss	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung		

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Ausgaben

883 02	011	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.931,5	+1.769,8	5.701,3
--------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

893 07	291	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend in 2023.

01 Sportförderung

712 01	322	Neubau einer kombinierten Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle	250,0	+212,0	462,0
--------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(01)

883 05	322	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein- Stadions	6.300,0	0,0	6.300,0
--------	-----	--	----------------	------------	----------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+12.000	12.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+4.500	4.500
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+4.500	4.500
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

883 06	322	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	7.962,0	0,0	7.962,0
--------	-----	--	----------------	------------	----------------

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1604 - 893 01 MG 01.

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 01	21.894,5	+212,0	22.106,5
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

02 Digitalfunk

812 02	042	Investitionen für den Ausbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	6.000,0	0,0	6.000,0
---------------	------------	--	----------------	------------	----------------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02	6.000,0	0,0	6.000,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 04

2022	Gesamteinnahmen	2.132,5	0,0	2.132,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	31.826,0	+1.981,8	33.807,8
			0,0	
	Zuschuss	29.693,5	+1.981,8	31.675,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+18.000	18.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+10.500	10.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2024		+4.500	4.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+3.000	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Abschluss Kapitel 16 05

Gesamtausgaben	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung		0,0	

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Einnahmen

Neuer Titel

231 01	731	Ablösung des Bundes von Unterhaltungsverpflichtungen im Landeshafen Büsum	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

883 01	711	An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

891 02	731	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen	2.400,0	0,0	2.400,0
--------	-----	--	---------	-----	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1606 - 231 01 überschritten werden.

Abschluss Kapitel 16 06

2022	Gesamteinnahmen		0,0		0,0
	Gesamtausgaben	147.950,0	0,0		147.950,0
	Zuschuss	147.950,0	0,0		147.950,0
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	110.400	-		110.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	48.700	-		48.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	43.700	-		43.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	18.000	-		18.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff				

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

331 03 (03)	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau Leibniz-Respiratorium"	3.800,0	+250,0	4.050,0
-----------------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Neuer Titel

331 04 (03)	164	Zuweisungen des Bundes für den Masterplan am Forschungszentrum Borstel	0,0	+900,0	900,0
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Summe der Maßnahmegruppe 03			4.237,5	+1.150,0	5.387,5
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

711 02	187	Nutzerspezifische Umbaumaßnahmen in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek	0,0		0,0
(02)					

Neuer Titel

721 01	012	Landesarchiv Magazinerweiterung	0,0		0,0
(02)					

883 02	187	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig	2.000,0	-1.010,0	990,0
(02)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+4.510	4.510
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.475	2.475
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+2.035	2.035
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

893 09	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Umsetzung des Masterplans	1.000,0	-135,0	865,0
(02)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+13.465	13.465
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.800	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+6.165	6.165

893 28	153	Landeszuschuss-Programm zur Zukunftssicherung von politischen Bildungseinrichtungen	0,0	+1.000,0	1.000,0
(02)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		
894 01 (02)	183	Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die Sanierung der Kunsthalle zu Kiel	1.575,0	+1.107,4	2.682,4
Summe der Maßnahmegruppe 02			5.581,0	+962,4	6.543,4
03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen					
892 03 (03)	164	Zuschuss für den Neubau des S3-Laborgebäudes "Leibniz-Respiratorium" am Forschungszentrum Borstel <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	7.600,0	+500,0	8.100,0
892 04 (03)	164	Zuschuss für den Masterplan am Forschungszentrum Borstel Verpflichtungsermächtigung (in T€)	0,0	+1.800,0	1.800,0
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+1.800	1.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.800	1.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 03			15.483,0	+2.300,0	17.783,0
04 Hochschulen					
519 02 (04)	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2.765,0	-800,0	1.965,0
519 04 (04)	133	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Sportforum	80,0	+50,0	130,0
721 11 (04)	133	Baumaßnahmen an Hochschulen	69.023,2	-8.235,1	60.788,1

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2022		2022
noch zu 721 11			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 04

73.584,2

-8.985,1

64.599,1

06 Schulbau und Schulsanierung

Haushaltsvermerk unverändert

533 01	129	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung	200,0	+30,0	230,0
(06)					

533 03	129	Kostenerstattungen an die GMSH für Planungsleistungen in Verbindung mit der Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen	0,0	+123,0	123,0
(06)					

883 03	129	Zuweisung an die Stadt Neumünster für den Neubau des Technikums	1.500,0	-1.500,0	0,0
(06)					

893 25	129	Zuweisungen an Schulträger für Investitionen im Schulbau	5.000,0	+8.000,0	13.000,0
(06)					

893 27	129	Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen	40.000,0	+10.000,0	50.000,0
(06)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+66.140	66.140
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+39.800	39.800
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+26.340	26.340
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 06

46.700,0

+16.653,0

63.353,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Abschluss Kapitel 16 07

2022	Gesamteinnahmen	4.237,5	+1.150,0 0,0	5.387,5
	Gesamtausgaben	146.689,8	+22.610,4 -11.680,1	157.620,1
	Zuschuss	142.452,3	+9.780,3	152.232,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	170.608	+85.915	256.523
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	60.308	+45.875	106.183
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	53.300	+30.875	84.175
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	37.000	+3.000	40.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	20.000	+6.165	26.165

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09

Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Ausgaben

01 Justizvollzugsanstalten

712 10 (01)	056	Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten	11.450,0	+520,0	11.970,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	26.100	-100	26.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	9.200	0	9.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	9.100	0	9.100
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	4.900	0	4.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	2.900	-100	2.800
Summe der Maßnahmegruppe 01			11.450,0	+520,0	11.970,0

Abschluss Kapitel 16 09

	Gesamtausgaben	11.450,0	+520,0 0,0	11.970,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	26.100	-100	26.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	9.200	-	9.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	9.100	-	9.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	4.900	-	4.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	2.900	-100	2.800

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

333 01	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem LKHG	25.000,0	+500,0	25.500,0
---------------	------------	---	-----------------	---------------	-----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

884 01	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	50.000,0	+1.000,0	51.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+280.080	280.080
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+65.210	65.210
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+69.210	69.210
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+50.660	50.660
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+95.000	95.000

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe des Landesanteils von 25.500,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1610 - 333 01 und 1610 - 381 01 geleistet werden.

892 02	314	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung	4.600,0	0,0	4.600,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+20.900	20.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+4.000	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	+4.800	4.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+4.100	4.100
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	+8.000	8.000

Abschluss Kapitel 16 10

2022	Gesamteinnahmen	89.800,0	+500,0	90.300,0
	Gesamtausgaben	123.600,0	+1.000,0	124.600,0
	Zuschuss	33.800,0	+500,0	34.300,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	103.600	+300.980	404.580
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	34.000	+69.210	103.210
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	34.000	+74.010	108.010
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	35.600	+54.760	90.360
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		+103.000	103.000

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Einnahmen

359 01	851	Entnahme für Investitionen aus der Rücklage IMPULS 2030	204.492,5	+25.265,5	229.758,0
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Ausgaben

919 01 851 **Zuführung in die Rücklage IMPULS 2030** **1.500,0** **0,0** **1.500,0**

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Minderausgaben des Einzelplans 16 und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen des Einzelplans 16 geleistet werden, sofern die Minderausgaben oder tatsächlichen Einnahmen nicht dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 643 02 zugeführt wurden.

Außerdem dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 1111 - 711 02 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 16 11

2022	Gesamteinnahmen	337.492,5	+25.265,5	362.758,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	8.000,0	0,0	8.000,0
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	329.492,5	+25.265,5	354.758,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Ausgaben

712 03	811	Neubau eines Labors für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof	1.500,0	+6.030,0	7.530,0
---------------	------------	--	----------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

812 01	042	Ersteinrichtung für das Labor für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof	0,0	+1.100,0	1.100,0
---------------	------------	--	------------	-----------------	----------------

01 Brandschutzmaßnahmen

712 02	044	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck	6.500,0	-1.070,0	5.430,0
---------------	------------	--	----------------	-----------------	----------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01	6.500,0	-1.070,0	5.430,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

02 Klimaneutrale Liegenschaften

711 01	649	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	0,0	+229,4	229,4
(02)					
712 01	649	Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Alemanen-/Altonaer Straße (Erweiterung für Kriminalpolizei)	2.000,0	+975,0	2.975,0
(02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2022	0	+700	700
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+700	700
		davon fällig Haushaltsjahr 2024	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 02			2.150,0	+1.204,4	3.354,4

Abschluss Kapitel 16 12

Gesamtausgaben	10.157,0	+8.334,4	17.421,4
		-1.070,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+4.700	4.700
davon fällig Haushaltsjahr 2023		+4.700	4.700
davon fällig Haushaltsjahr 2024			
davon fällig Haushaltsjahr 2025			
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Abschluss Kapitel 16 13

Gesamtausgaben	27.311,5	0,0	27.311,5
		0,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.500	-	8.500
davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.050	-	4.050
davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.450	-	2.450
davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000	-	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 über Titel 1611 - 634 02 oder der Rücklage IMPULS 2030 über Titel 1611 - 919 01 zugeführt.

Abschluss Kapitel 16 14

2022	Gesamteinnahmen	2.190,0	0,0	2.190,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.101,3	0,0	30.101,3
			0,0	
	Zuschuss	27.911,3	0,0	27.911,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	zu ändern	neuer Ansatz 2022
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 16

2022	Gesamteinnahmen	435.852,5	+26.915,5	462.768,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	541.397,5	+40.165,6	568.813,0
			-12.750,1	
	Zuschuss	105.545,0	+500,0	106.045,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	419.208	+409.495	828.703
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	156.258	+130.285	286.543
	davon fällig Haushaltsjahr 2024	142.550	+109.385	251.935
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	97.500	+60.760	158.260
	davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	22.900	+109.065	131.965

**Änderungsvorschläge
zum
Personalhaushalt**

Inhalt

	Seite
Stellenpläne und Stellenübersichten	
Einzelplan 03	2
Einzelplan 04	5
Einzelplan 05	16
Einzelplan 07	33
Einzelplan 09	59
Einzelplan 10	69
Einzelplan 13	74

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Ministerpräsident, Staatskanzlei

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen	12	+1	13
A12	Amtsräte/-innen	13	+2	15
Summe [Ministerpräsident, Staatskanzlei]:			+3	
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ministerpräsident, Staatskanzlei													
1	A15				-1							+1	Rückgängigmachung einer Übertragung nach 05 01 - 422 01; Rückübertragung einer Leihstelle
2	A12	1										+2	neue Stelle zur Umsetzung der neuen Anforderungen im Bereich Zuwendungen, Organisation und Haushalt.
3				1									von 05 05 - 422 04 MG 04; Aufgabenbereich Förderung im Bereich KI, kw 31.12.2024
Summe:		1		1	-1							+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A12 am 31.12.2024 Stelle nur notwendig, solange die Corona-Hilfsmittel zur Zuwendung gewährt werden. Die Stelle wurde im HH 2022 umgesetzt von 0505 - 422 04 (MG 04) (aus HH 2019)

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
B5 Ministerialdirigenten/-innen	7	-1	6
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:		-1	

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A15 Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Branddirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen	28	+1	29
A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberbrandräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen	32	+1	33
A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	78	0	78
A12 Amtsräte/-innen	95	0	95
A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen	10	+1	11
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:		+3	
Summe :		+2	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planmäßige Beamtinnen und Beamte													
1	B5		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 30.06.2026, mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
Planmäßige Beamtinnen und Beamte													
2	A15	1										+1	Stellenbedarf für den Aufgabenbereich Raumordnungsverfahren für "Freilandflächenphotovoltaik"
3	A14							1				+1	von A12; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
4	A13 LG 2.1	1										0	Stellenmehrbedarf Normenprüfung/Verkündungsblätter
5							1						nach 04 01 - 428 01; Stelle für freigestelltes Personalratsmitglied
6	A12	1										0	Stellenbedarf Umsetzung Sportland
7									1				nach A14; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
8	A9 LG 2.1	2										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme von Nachwuchskräften
9			1										Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.07.2022, gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren
Summe:		5	2				1	1	1			+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren (aus HH 2022)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A14 am 31.12.2026 Mehrbedarf Neuaufstellung der Teilpläne zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen (aus HH 2017)

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2020)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 für ein freigestelltes Personalratsmitglied (aus HH 1992)

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------	-----------	--------------------------------

428 01

Entgeltgruppe

E15	9	-1	8
E13	11	+1	12

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E11	9	+1	10
Summe :		+1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15				1							-1	nach 09 01 - 428 01; Aufgabenübertragung "Childhood"-Stelle
2	E13	1										+1	Stellenbedarf "Gebäudeenergiegesetz"
3						1							von 04 01 - 422 01; Stelle für freigestelltes Personalratsmitglied, Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung
4											1		nach E11; Stelle für freigestelltes Personalratsmitglied, Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung
5	E11									1		+1	von E13; Stelle für freigestelltes Personalratsmitglied, Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung
Summe:		1			1	1				1	1	+1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E11

für ein freigestellte Personalratsmitglied

(aus HH 2022)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 03 Vermessung und Geoinformation

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
E12	25	+2	27
E11	48	-2	46

Summe [Landesamt für Vermessung und Geoinformation]: 0

Summe : 0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Landesamt für Vermessung und Geoinformation													
1	E12							2				+2	von E11; weitere Strukturverbesserung technische Berufe
2	E11								2			-2	nach E12; weitere Strukturverbesserung technische Berufe
Summe:								2	2			0	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
428 05 (01)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12	4	+1	5
Summe :		+1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12	1										+1	vorübergehender Bedarf zur Sicherstellung der Programmierung und Administration der Lehrgangsverwaltung der Landesfeuerwehrschule
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E12 am 31.12.2024 vorübergehender Bedarf zur Sicherstellung der Programmierung und Administration der Lehrgangsverwaltung der Landesfeuerwehrschule (aus HH 2022)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01 (04)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Oberamtsräte/-innen
2.1
A12 Amtsräte/-innen

Stellenzahl Haushalt 2022 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2022

2 +1 3
1 -1 0

Summe : 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur bzw. an den Justizbereich (Attraktivitätssteigerung)
2	A12								1			-1	nach A13 LG 2.1; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur bzw. an den Justizbereich (Attraktivitätssteigerung)
Summe:								1	1			0	

422 03 (04)

Bes.Gruppe

Anw. LG Anwärter/-innen
1.2

Stellenzahl Haushalt 2022 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2022

49 0 49

Summe : 0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 1.2	14										0	zusätzlicher Bedarf im Einstellungsjahrgang 2022 Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung kw-Vermerk 31.12.2023
2			14										
Summe:		14	14									0	

Planstellen künftig wegfallend:

25 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2024 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2022)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

7 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2021)

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------------	-----------	---

422 65 (65)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	14	+10	24
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	+1	2

Summe : +11

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 1.2					10						+10	von 04 07 - 428 65 TG 65; Stellenumwandlung/Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme einer Nachwuchskraft
2	A7	1										+1	
Summe:		1				10						+11	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A7 am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren (aus HH 2022)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
428 65 (65)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E10	6	+4	10
E9 b	24	-4	20
E9 a	47	-10	37
Summe :		-10	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10							4				+4	von E9 b; Verbesserung der Vergütungsstruktur, Aufwertung der Funktion der stellvertretenden Dezernatsleitungen
2	E9 b								4			-4	nach E10; Verbesserung der Vergütungsstruktur, Aufwertung der Funktion der stellvertretenden Dezernatsleitungen
3	E9 a						10					-10	nach 04 07 - 422 65 TG 65; Stellenumwandlung/Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
Summe:							10	4	4			-10	

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

7 Stellen	E9 a	am 31.12.2022	befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg	(aus HH 2021)
1 Stelle	E12	am 31.12.2022	befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg	(aus HH 2021)
1 Stelle	E10	am 31.12.2022	befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg	(aus HH 2021)

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

04 10

Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	6	+3	9
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	7	+3	10
Summe :			+6	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A10					3						+3	von 04 10 - 428 01; Übernahme Nachwuchskräfte / Verbeamtung
2	A8					3						+3	von 04 10 - 428 01; Übernahme beamtete Nachwuchskräfte
Summe:						6						+6	

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
E13	16	+5	21
E12	28	+19	47
E11	121	-12	109
E10	15	-6	9
E9 b	100	-4	96
E9 a	101	+2	103
E8	33	+3	36
E6	334	-8	326
E5	130	-1	129
Summe :		-2	

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A16	Ministerialräte/-innen	21	+1	22
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Forstdirektoren/-innen	30	-1	29
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	16	+2	18
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	0	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Steueroberamtsräte/-innen	56	+3	59
A12	Amtsräte/-innen, Steueramtsräte/-innen	42	0	42
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Technische Amtmänner/-frauen, Steueramtmänner/-frauen	25	+2	27
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Steueroberinspektoren/-innen	4	0	4
Summe :			+7	

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken
2	A15			-1								-1	Rückgängigmachung einer Übertragung von 03 01 - 422 01; Rückübertragung einer Leihstelle
3								1					von A14; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken
4									1				nach A16; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken
5	A14			2								+2	von 05 05 - 422 04 MG 04; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken
6								1					von A13 LG 2.2; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
7									1				nach A15; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken
8	A13 LG 2.2							1				0	von A13 LG 2.1; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
9									1				nach A14; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
10	A13 LG 2.1	1										+3	für IT-Koordination für Fahndungsdienste
11		2											für Stärkung Fachaufsicht GMSH
12								1					von A12; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
13									1				nach A13 LG 2.2; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
14	A12							1				0	von A11; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
15									1				nach A13 LG 2.1; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
16	A11					1						+2	von 05 01 - 428 01; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
17								2					von A10; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken.
18									1				nach A12; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
19	A10			2								0	von 05 05 - 422 01; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken
20									2				nach A11; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken.
Summe:		3		3		1		8	8			+7	

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13	6	+1	7
E12	12	0	12
E11	11	-1	10
E10	0	0	0
E9 b	3	0	3
E9 a	10	+1	11
E8	6	-2	4
E6	4	-3	1
Summe :		-4	

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							1				+1	von E12; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
2	E12							1				0	von E11; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
3									1				nach E13; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
4	E11						1					-1	nach 05 01 - 422 01; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
5								1					von E10; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
6									1				nach E12; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
7	E10							1				0	von E9 b; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
8									1				nach E11; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
9	E9 b							1				0	von E9 a; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
10									1				nach E10; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
11	E9 a							1				+1	von E8; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
12								1					von E8; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
13									1				nach E9 b; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
14	E8								1			-2	nach E9 a; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
15									1				nach E9 a; entsprechend dem Bedarf für die Stärkung der Fachaufsicht GMSH
16	E6				3							-3	nach 09 02 - 428 01; Gem. § 50 LHO übertragen bis 31.12.2022
Summe:					3		1	7	7			-4	

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------------	-----------	---

422 64 (64)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	-1	0
A13 LG	Oberamtsräte/-innen	8	-4	4
2.1				
A12	Amtsräte/-innen	4	-4	0
A11	Regierungsamt männer/-frauen	2	-1	1

Summe :

-10

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Zentral verwaltete Haushaltsstellen

Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A10	Steueroberinspektoren/-innen	2	-2	0
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	62	-3	59
<i>Summe [Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum]:</i>			-5	
Summe [Zentral verwaltete Haushaltsstellen]:			-5	
Summe :			-5	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zentral verwaltete Haushaltsstellen													
<i>Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum</i>													
1	A10				2							-2	nach 05 01 - 422 01; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken
2	A8				1							-3	nach 03 02 - 422 01; Für den Aufgabenbereich Haustechnik in der Landesvertretung
3					2								nach 13 15 - 682 07; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
Summe:					5							-5	

422 04 (04)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Amt für Informationstechnik

Amt für Informationstechnik

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A11	Steueramtänner/-frauen, Amtmänner/-frauen	37	+2	39
<i>Summe [Amt für Informationstechnik]:</i>			+2	
<i>Fachliche Leitstelle Personalmanagementsysteme</i>				
A14	Oberregierungsräte/-innen	2	-2	0

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Steueroberamtsräte/-innen	6	-1	5
A12	Amtsräte/-innen, Steueramtsräte/-innen	8	-1	7
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Steueroberinspektoren/-innen	3	-1	2
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen, Steuerinspektoren/-innen	1	-1	0
<i>Summe [Fachliche Leitstelle Personalmanagementsysteme]:</i>			-6	
Summe [Amt für Informationstechnik]:			-4	
Summe :			-4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Amt für Informationstechnik													
<i>Amt für Informationstechnik</i>													
1	A11	2										+2	mit kw-Vermerk für die Übernahme zusätzlicher Programmieraufgaben für KONSENS gegen Kostenerstattung
<i>Fachliche Leitstelle Personalmanagementsysteme</i>													
2	A14				2							-2	nach 05 01 - 422 01; Erforderlich zur Übernahme von KoPers-Personal durch Wegfall von kw-Vermerken
3	A13 LG 2.1		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung kw-Vermerke aus HH 2021 (statt 31.12.2022)
4	A12				1							-1	nach 03 01 - 422 01; Aufgabenbereich Förderung im Bereich KI, kw 31.12.2024
5	A10				1							-1	nach 13 15 - 682 07; Reparatur- und Wartungsarbeiten im Otterfreigelände des Multi-mar Wattforum der NPSgGmbH
6	A9 LG 2.1		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; vorzeitige Realisierung kw-Vermerke aus HH 2021 (statt 31.12.2022)
Summe:		2	2		4							-4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A11 mit Wegfall der Aufgabenwahrnehmung gegen Kostenerstattung für KONSENS (aus HH 2022)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A12 am 31.12.2024 Mehrbedarf aufgrund Einführung neuer IT-Verfahren (Fachliche Leitstelle) (aus HH 2019)

1 Stelle A10 am 31.12.2024 Mehrbedarf aufgrund Einführung neuer IT-Verfahren (Fachliche Leitstelle) (aus HH 2019)

05 Finanzministerium

05 06 Amt für Bundesbau

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 04 (01)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A14	Oberregierungsauräte/-innen	5	+1	6
A13 LG 2.2	Regierungsauräte/-innen	4	+5	9
A13 LG 2.1	Bauoberamtsräte/-innen	8	+1	9
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen	0	+2	2
Summe :			+9	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+1	Mehrbedarf für Umsetzung THW-Bauprogramm, Erstattung durch den Bund vgl. Titel 0506-23102
2	A13 LG 2.2	4										+5	Mehrbedarf für perspektivischen Aufgabenzuwachs im Bundesbau - Erstattung durch den Bund vgl. Titel 0506-23102 - mit Sperrvermerk
3		1											Mehrbedarf für Umsetzung THW-Bauprogramm, Erstattung durch den Bund vgl. Titel 0506-23102
4	A13 LG 2.1	1										+1	gemäß Organisationsvereinbarung mit dem Bund, Erstattung durch den Bund vgl. Titel 0506-23102
5	A10	1										+2	Mehrbedarf für Umsetzung THW-Bauprogramm, Erstattung durch den Bund vgl. Titel 0506-23102
6		1											Mehrbedarf für perspektivischen Aufgabenzuwachs im Bundesbau - Erstattung durch den Bund vgl. Titel 0506-23102 - mit Sperrvermerk
Summe:		9										+9	

neue Vermerke:

Planstellen gesperrt:

- 4 Stellen A13 LG 2.2 Die Besetzung der Stellen für den prognostizierten Aufgabenzuwachs im Bundesbau bedarf der Einwilligung durch den Bund. (aus HH 2022)
- 1 Stelle A10 Die Besetzung der Stelle für den prognostizierten Aufgabenzuwachs im Bundesbau bedarf der Einwilligung durch den Bund. (aus HH 2022)

05 Finanzministerium

05 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Betrieb KoPers-Verfahren

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------------	-----------	---

1	-1	0
---	----	---

Summe [Betrieb KoPers-Verfahren]:

-1

Summe [Dienstleistungszentrum Personal - DLZP]:

-1

Summe :

-1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umset-zungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Dienstleistungszentrum Personal - DLZP													
<i>Betrieb KoPers-Verfahren</i>													
1	A9 LG 2.1		1									-1	nach 13 15 - 682 07; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
Summe:			1									-1	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.12.2022 mit Abschluss des Projektes KoPers, im Sinne der Haushaltsvorsorge (aus HH 2021) verlängert bis 31.12.2022 (Betrieb KoPers-Verfahren)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Neuer Haushaltsvermerk

Bis zu 20 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0615 MG 04 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen.

Bis zu 50 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0615 MG 04 dürfen mit Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen, die im Rahmen der Förderung inklusiver Beschulung in den beruflichen Schulen eingesetzt werden, besetzt werden.

Bis zu 77 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0615 MG 04 dürfen für Bildungsberater/-innen (Schulpsychologen/-innen), Coaches und Sonderpädagogen bis zur Besoldung A14 bzw. entsprechender Vergütung besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
SHIBB			
E10	1	+2	3
Auszu- bild.	0	+1	1
Summe [SHIBB]:		+3	
Summe :		+3	

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
SHIBB													
1	E10	2										+2	zusätzlicher Bedarf zur Abwicklung Schulgeldfreiheit
2	Auszubild.	1										+1	Ausbildung im Bereich Informationstechnik
Summe:		3										+3	

Stellenzahl Haushalt 2022 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2022

422 04 (06)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Pädagogische Digitalisierung

A14 Oberstudienräte/-innen

0 +5 5

Summe [Pädagogische Digitalisierung]:

+5

Summe :

+5

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Pädagogische Digitalisierung													
1	A14			5								+5	von 07 17 - 422 01; Umsetzung gemäß § 8 Abs. 17 Haushaltgesetz 2021.
Summe:				5								+5	

Stellenzahl Haushalt 2022 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2022

428 20 (07)

Entgeltgruppe

Fachrichtung Hauswirtschaft

E9 a

0 +2 2

E8

2 -2 0

Summe [Fachrichtung Hauswirtschaft]:

0

Summe :

0

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Fachrichtung Hauswirtschaft													
1	E9 a							2				+2	von E8; Anpassung an die tarifliche Eingruppierung
2	E8								2			-2	nach E9 a; Anpassung an die tarifliche Eingruppierung
Summe:								2	2			0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A15	Regierungsdirektoren/-innen	36	+2	38
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	0	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	64	-1	63
A12	Amtsräte/-innen	42	-3	39
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	27	-6	21
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	14	-1	13

Summe [Verwaltung]:

-9

Oberste Schulaufsicht

A15	Studiendirektoren/-innen	6	+2	8
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	0	0

Summe [Oberste Schulaufsicht]:

+2

Untere Schulaufsicht

A16	Ministerialräte/-innen	25	+3	28
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	0	0

Summe [Untere Schulaufsicht]:

+3

Summe :

-4

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

A16	Ministerialräte/-innen	0	+1	1
-----	------------------------	---	----	---

Summe [Verwaltung]:

+1

Summe [Leerstellen]:

+1

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A15 <i>Regierungsdirektoren/-innen</i>	1										+2	Ganztagesförderung
2		1											EFRE-Maßnahmen
3	A13 LG 2.2			-12								0	von 07 10 - 422 04 MG 04; Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.
4												-6	nach A11; Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.
5												-3	nach A12; Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.
6												-3	nach A13 LG 2.1; Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.
7	A13 LG 2.1 <i>Oberamtsräte/-innen</i>	1										-1	EFRE-Maßnahmen (50 %) und Ganztagesförderung (50 %)
8		1											Struktureller Mehrbedarf im MBWK - Kulturabteilung für eine Stelle für Religionsangelegenheiten
9												-3	von A13 LG 2.2; Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.
10	A12 <i>Amtsräte/-innen</i>											-3	von A13 LG 2.2; Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.
11	A11				0							-6	nach 07 44 - 422 01; für die Kompensation der Grabungsleitung Neubau Danevirke-Museum für die Dauer von 3 Jahren
12												-6	von A13 LG 2.2; Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.
13	A9 LG 2.1		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; kw-Vermerk realisiert am 23.10.2021
Oberste Schulaufsicht													
14	A15 <i>StD</i>							2				+2	von A13 LG 2.2; Umsetzung von Lehrkräften in die Schulaufsicht
15	A13 LG 2.2			2								0	von 07 14 - 422 01; Umsetzung von Lehrkräften in die Schulaufsicht
16									2				nach A15; Umsetzung von Lehrkräften in die Schulaufsicht
Untere Schulaufsicht													
17	A16							3				+3	von A13 LG 2.2; Umsetzung von Lehrkräften in die Schulaufsicht
18	A13 LG 2.2			3								0	von 07 15 - 422 01; Umsetzung von Lehrkräften in die Schulaufsicht
19									3				nach A16; Umsetzung von Lehrkräften in die Schulaufsicht
Summe:		4	1	-7	0			5	5	-12	-12	-4	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
Verwaltung													
20	A16 Ministerialräte/-innen	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		1										+1	

Planstellen künftig wegfallend:

- 4 Stellen A11 am 31.12.2026 Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung. (aus HH 2022)
- 2 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2026 Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung. (aus HH 2022)
- 2 Stellen A12 am 31.12.2026 Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung. (aus HH 2022)

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A16 am 31.12.2025 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2022)

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------	-----------	--------------------------------

428 01

Entgeltgruppe

E11	11	+1	12
E3	0	+1	1

Summe : +2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11	1										+1	für Betreuung Landesschülervertretung
2	E3	1										+1	Eine Stelle im Zuge des Übergangs der SPRINT-Maßnahmen
Summe:		2										+2	

neue Vermerke:

Vermerke:

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle E11

darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

(aus HH 2022)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 04 (04)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen
2.2

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------------	-----------	---

73	+12	85
----	-----	----

Summe :	+12
----------------	-----

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umset-zungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR				-12							+12	nach 07 01 - 422 01; Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung.
Summe:					-12							+12	

Planstellen künftig wegfallend:

85 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2024 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04 (aus HH 2018)

422 68 (68)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

28 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2024 Corona-bedingter Stellenmehrbedarf für Deutsch als Zweitsprache. (aus HH 2022)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 11 und A 12 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamte A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 in den Kapiteln 0712 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamte A 13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	188	-1	187
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/-innen	163	+1	164
A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	13	-1	12
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	2.884	+130	3.014
<i>Summe []:</i>			+129	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:			+129	
Summe :			+129	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>										1	-1	nach A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 80 - 180 Sch.</i>									1		+1	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
3	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS <= 80 Sch.</i>										1	-1	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
4	A12 L	65										+130	neue Planstellen zum 01.08.2022 (65 von 80)
5					-64								Rückgängigmachung einer Übertragung nach 07 13 - 422 01
6										1			von A13 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
Summe:		65			-64					2	2	+129	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 80 Planstellen der BesGr. A 10, A 11, A 12, A 13 LG 2.1 und A 14 LG 2.1 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Aus den Stellen der BesGr. A 13 LG 2.1 (Studienräte/-innen) können auch Lehrer/-innen sowie Referendare/-innen in der Sonderausbildung für das Lehramt an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachkrankenschulen besoldet werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0712 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A14 LG	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	21	+1	22
A14 LG	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern/-innen	11	-1	10
A14 LG	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	21	+1	22
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen]:</i>			+1	

Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung

A15 LG	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	15	+1	16
A14 LG	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	15	+1	16
A14 LG	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	10	-1	9
A14 LG	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	10	-1	9
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung]:</i>			0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Förderzentren insgesamt

A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	1	0	1
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.715	+14	1.729

Summe [Förderzentren insgesamt]: +14

Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen

A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	5	+1	6
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	5	+1	6
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	0	+2	2
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an organisatorischen Verbindungen mit mehr als 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	0	+2	2
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0	0

Summe [Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen]: +4

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]: +19

Summe : +19

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>													
1	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ Lernen > 90 - 180 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen <= 90 Sch.								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
3	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.			1								+1	von 07 12 - 422 01; wegen gestiegener Schülerzahlen
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>													
4	A15 LG 2.1 So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 120 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
5	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 120 Sch.							1				+1	von A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
6	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.								1			-1	nach A15 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
7	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
Förderzentren insgesamt													
8	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.				1							0	nach 07 12 - 422 01; wegen gestiegener Schülerzahlen
9								1					von A13 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
10	A13 LG 2.1 SoL				-20							+14	Rückgängigmachung einer Übertragung nach 07 13 - 422 01
11					2								nach 07 13 - 422 01; nach 0713 für BEM
12					3								nach 07 12 - 422 01; für organisator. Verbindg.
13									1				nach A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen													
14	A14 LG 2.1 Z R (So) als Leit. org. Verb. <= 360 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
15	A14 LG 2.1 KonR (So) als stv. Leit. org. Verb. <= 360 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
16	A14 LG 2.1 KonR (So) als Koord. an org. Verb. > 180 Sch. FöZbereich							1				+1	von A13 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
17	A14 LG 2.1 KonR (So) als Koord. org. Verb. > 180 Sch. FöZ							1				+1	von A13 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
18	A13 LG 2.1 SoL				3							0	von 07 12 - 422 01; von FöZ insgesamt
19									1				nach A14 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
20									1				nach A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
21									1				nach A14 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
Summe:				4	-14			8	7			+19	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet. Das IQSH darf zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens bis zu 76 Planstellen für Ausbildungszwecke einsetzen. Ferner darf das IQSH bis zu 49 Planstellen für Fort- und Weiterbildungen, Koordinierung auf Landesebene, Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen sowie schul- und schulartübergreifende Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler einsetzen.

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Gesetzliche Aufgaben

Beauftragte für BEM

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	+2	2

Summe [Beauftragte für BEM]: +2

Summe [Gesetzliche Aufgaben]: +2

Aus-, Fort- und Weiterbildung

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	91	-91	0
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	43	-43	0
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	20	-20	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	64	-64	0

Summe [Aus-, Fort- und Weiterbildung]: -218

Summe : -216

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Gesetzliche Aufgaben													
<i>Beauftragte für BEM</i>													
1	A13 LG 2.1 SoL			2								+2	von 07 12 - 422 01; von 0712-42201
Aus-, Fort- und Weiterbildung													
2	A13 LG 2.2 StR			-91								-91	Rückgängigmachung einer Übertragung von 07 14 - 422 01

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamte A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------------	-----------	---

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

**Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien,
Gymnasien und Gymnasien mit Gemein-
schaftsschulteil**

Gymnasien insgesamt

A14	Oberstudienräte/-innen	1.901	+70	1.971
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.495	+31	1.526

Summe [Gymnasien insgesamt]: +101

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]: +101

Summe : +101

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A14 OStR							70				+70	von A13 LG 2.2
2	A13 LG 2.2 StR	10										+31	Pilotierungsvorhaben von Informatik als Schulfach
3		2											neue Planstellen zum 01.08.2022 (2 von 80)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4					-91								Rückgängigmachung einer Übertragung nach 07 13 - 422 01 nach 07 01 - 422 01; Umsetzung von Lehrkräften in die Schulaufsicht nach A14
5					2								
6									70				
Summe:		12			-89			70	70			+101	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 60 Planstellen der BesGr. A 11, A 12 und A 13 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamte A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamte A13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A13 LG Studienräte/-innen 2.2	54	+25	79

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]: +25

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A15 Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	39	+1	40
A14 Z Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	5	-1	4

Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]: 0

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A14 LG 2.1 Z Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	92	+1	93
A14 LG 2.1 Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	5	-1	4

Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]: 0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	133	+1	134
A15	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	133	+1	134
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	24	-1	23
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	108	-1	107
A14	Oberstudienräte/-innen	30	+2	32
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	481	-2	479

Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]: 0

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	54	-8	46
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	68	+1	69
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	2.053	+44	2.097
A13 LG 2.1	Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I	1.050	+6	1.056

Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]: +43

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	3	-1	2
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	59	+1	60

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]: 0

Summe : +68

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt													
1	A13 LG 2.2 StR	15										+25	Pilotierungsvorhaben von Informatik als Schulfach neue Planstellen zum 01.08.2022 (13 von 80) nach 07 01 - 422 01; Umsetzung von Lehrkräften in die Schulaufsicht
2		13											
3					3								
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
4	A15 StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I							1				+1	von A14 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
5	A14 Z OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I								1			-1	nach A15; wegen gestiegener Schülerzahlen
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
6	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I							1				+1	von A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
7	A14 LG 2.1 KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
8	A15 Z StD als Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Änderung
9	A15 StD als stv. Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Änderung
10	A15 StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I										1	-1	nach A14 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
11	A14 Z OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I									1		-1	von A15; wegen gesunkener Schülerzahlen
12											2		nach A14; wegen gesunkener Schülerzahlen
13	A14 OStR										2	+2	von A14 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
14	A13 LG 2.2 StR								1			-2	nach A15 Z; wegen organisatorischer Änderung
15									1				nach A15; wegen organisatorischer Änderung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
16	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>										6	-8	nach A13 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
17											1		nach A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
18											1		nach A13 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
19	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>									1		+1	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
20	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>				-43							+44	Rückgängigmachung einer Übertragung nach 07 13 - 422 01
21										1			von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
22	A13 LG 2.1 <i>Sekundarschul- lehrkräfte Schwerpunkt Sek. I</i>									6		+6	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
23	A14 LG 2.1										1	-1	nach A13 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
24	A13 LG 2.1 Z									1		+1	von A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
Summe:		28			-40			4	4	12	12	+68	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

10 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2024 Corona-bedingter Stellenmehrbedarf für mehr Abschlussklassen.

(aus HH 2022)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Verwaltung

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A16	Oberstudiendirektoren/-innen, Leitende Regierungsdirektoren/-innen	5	+2	7
A15	Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	13	+3	16
A14	Oberstudienräte/-innen	17	+26	43

Summe [Verwaltung]: +31

Pädagogische Digitalisierung

A14	Oberstudienräte/-innen	55	-5	50
-----	------------------------	----	----	----

Summe [Pädagogische Digitalisierung]: -5

Studienleitungen

A16	Oberstudiendirektoren/-innen	2	-2	0
A15	Studiendirektoren/-innen	80	-3	77
A14	Oberstudienräte/-innen	8	0	8
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	76	-26	50

Summe [Studienleitungen]: -31

Summe : -5

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A16			2								+2	von 07 17 - 422 01; Änderung der Verwaltungsstufe.
2	A15			3								+3	von 07 17 - 422 01; Änderung der Verwaltungsstufe.
3	A14			26								+26	von 07 17 - 422 01; Änderung der Verwaltungsstufe.
Pädagogische Digitalisierung													
4	A14				5							-5	nach 06 15 - 422 04 MG 06; Umsetzung gemäß § 8 Abs. 17 Haushaltsgesetz 2021.
Studienleitungen													
5	A16				2							-2	nach 07 17 - 422 01; Änderung der Verwaltungsstufe.
6	A15 StD				3							-3	nach 07 17 - 422 01; Änderung der Verwaltungsstufe.
7	A14 OSTr				26							0	nach 07 17 - 422 01; Änderung der Verwaltungsstufe.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8								26					von A14 LG 2.1; Haushaltstechnische Änderung
9	A14 LG 2.1								26			-26	nach A14; Haushaltstechnische Änderung
Summe:				31	36			26	26			-5	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 42 Landesarchiv

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A13 LG 2.2	Verwaltungsräte/-innen	1	-1	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	2	+5	7
A12	Amtsräte/-innen	5	-4	1
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2										1	-1	nach A13 LG 2.1; aufgrund Dienstpostenbewertung
2	A13 LG 2.1							4				+5	von A12; aufgrund Dienstpostenbewertung
3										1			von A13 LG 2.2; aufgrund Dienstpostenbewertung
4	A12								4			-4	nach A13 LG 2.1; aufgrund Dienstpostenbewertung
Summe:								4	4	1	1	0	

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle A13 LG 2.1 1 Planstelle der BesGr. A13 LG 2.1 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 13 zur BesGr. A 13 SHBesO A ausgestattet. (aus HH 2022)

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
E10	0	+1	1
E5	6	+2	8
E4	8	-3	5
Summe :		0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 42 Landesarchiv

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10							1				+1	von E5; Gemäß Beschluss der Tarifrunde TV-L 2019, den Teil I der EntgeltO für Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbeschäftigte ab dem 01.01.2020 anzuwenden.
2	E5							3				+2	von E4; Anpassung an die Entgeltordnung (Änderung der Tätigkeiten)
3									1				nach E10; Gemäß Beschluss der Tarifrunde TV-L 2019, den Teil I der EntgeltO für Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbeschäftigte ab dem 01.01.2020 anzuwenden.
4	E4								3			-3	nach E5; Anpassung an die Entgeltordnung (Änderung der Tätigkeiten)
Summe:								4	4			0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A13 LG	Oberamtsräte/-innen	1	+1	2
2.1				
A12	Amtsräte/-innen	1	-1	0
A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen	0	+2	2
A10	Bibliotheksoberinspektoren/-innen	2	-2	0
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; aufgrund Dienstpostenbewertung
2	A12								1			-1	nach A13 LG 2.1; aufgrund Dienstpostenbewertung
3	A11							2				+2	von A10; aufgrund Dienstpostenbewertung
4	A10								2			-2	nach A11; aufgrund Dienstpostenbewertung
Summe:								3	3			0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 44 Archäologisches Landesamt

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A11 Amtmänner/-frauen

Stellenzahl Haushalt 2022 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2022

0 0 0

Summe : 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A11 Amtmänner/- frauen			0								0	von 07 01 - 422 01; für die Kompensation der Grabungsleitung Neubau Danevirke-Museum für die Dauer von 3 Jahren
2							0						nach 07 44 - 428 01; für die Kompensation der Grabungsleitung Neubau Danevirke-Museum für die Dauer von 3 Jahren
Summe:				0			0					0	

428 01

Entgeltgruppe

E13

E11

Stellenzahl Haushalt 2022 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2022

6 0 6

1 0 1

Summe : 0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							0				0	von E11; für die Kompensation der Grabungsleitung Neubau Danevirke-Museum für die Dauer von 3 Jahren
2	E11					0						0	von 07 44 - 422 01; für die Kompensation der Grabungsleitung Neubau Danevirke-Museum für die Dauer von 3 Jahren
3									0				nach E13; für die Kompensation der Grabungsleitung Neubau Danevirke-Museum für die Dauer von 3 Jahren
Summe:						0		0	0			0	

09

Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

B2 Ministerialräte/-innen

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------------	-----------	---

5	+1	6
---	----	---

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16 Ministerialräte/-innen

21	-1	20
----	----	----

A13 LG Oberamtsräte/-innen

33	+1	34
----	----	----

2.1

Summe :

+1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B2	1										+1	Zur Abbildung einer abteilungsinternen Organisationsänderung -vgl. Stellenabgang Bes.Gruppe A16, Lfd.Nr. 2- (Darstellung einer Stellenhebung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang).
2	A16		1									-1	Zur Abbildung einer abteilungsinternen Organisationsänderung -vgl. Stellenzugang Bes.Gruppe B2, Lfd.Nr. 1- (Darstellung einer Stellenhebung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang).
3	A13 LG 2.1			1								+1	von 09 03 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen, Lehrkraft im Justizvollzugsdienst- von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 -Bes.Gruppe A13 LG 2.1, Oberamtsräte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung an die organisatorische Zuständigkeit des Ministeriums für die Wahrnehmung justizvollzuglicher Fachaufgaben, hier: Einführung und dauerhafte IT-Betreuung eines IT-Verfahrens Gesundheitsakte / Telemedizin)
Summe:		1	1	1								+1	

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E15

9	+1	10
---	----	----

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
R2	Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht	64	+1	65
R1	Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht	369	-1	368
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen (Sozialdienst)	0	+4	4
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	171	+6	177
Summe :			+10	

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R2							1				+1	von R1; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe R1 -Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht- nach Bes.Gruppe R2 -Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht- (Schaffung einer zusätzlichen Planstelle in der Bes.Gruppe R2 zur Erhaltung einer zusätzlichen Kammer beim Landgericht Flensburg infolge der Nachbesetzung des Kammervorsitzes mit einer Vorsitzenden Richterin oder einem Vorsitzenden Richter in Vollzeit statt Teilzeit)
2	R1								1			-1	nach R2; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe R1 -Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht- nach Bes.Gruppe R2 -Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht- (Schaffung einer zusätzlichen Planstelle in der Bes.Gruppe R2 zur Erhaltung einer zusätzlichen Kammer beim Landgericht Flensburg infolge der Nachbesetzung des Kammervorsitzes mit einer Vorsitzenden Richterin oder einem Vorsitzenden Richter in Vollzeit statt Teilzeit)
3	A13 LG 2.1	4										+4	Umwandlung von vier Stellen für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen - (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 03) in vier Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen (Sozialdienst)- (Schaffung von Funktionsstellen für Fachvorgesetzte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Fachaufsichtsaufgaben über die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, vgl. dazu Entwurf ResOG SH, §§ 16 ff., LT-Drs. 19/2681). -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-
4	A6 LG 1.1	3										+6	Ausbringung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- (Schaffung eines Stellenpools zur personellen Unterstützung bei vermehrt auftretenden kritischen und risikobehafteten Situationen im Rahmen von Vorführ- und Sitzungsdiensten an allen Land- und Amtsgerichten)
5						3							von 09 02 - 428 01; Umwandlung der drei von Tit. 0501 - 428 01 nach Tit. 428 01 übertragenen Stellen der Entgeltgruppe E6 in Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- bei Tit. 422 01 (Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs im Justizwachtmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren") -Die Planstellen sind mit dem HH 2023 in Stellen der Entgeltgruppe E5 rückumzuwandeln und nach Tit. 0501 - 428 01 zurück rückumzusetzen-
Summe:		7				3		1	1			+10	

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Vermerke:

3 Stellen A6 LG 1.1 sind als Stellen der Entgeltgruppe E6 von Tit. 0501 - 428 01 nach Tit. 428 01 befristet (aus HH 2022) bis zum 31.12.2022 umgesetzt und in Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 umgewandelt worden. Die Planstellen können zur Deckung des erhöhten Personalbedarfs im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren" längstens bis zum 31.12.2022 besetzt werden. Mit dem HH 2023 ist eine Rückumwandlung und Rückumsetzung nach Tit. 0901 - 428 01 vorzusehen.

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
422 03			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Anw. LG 2.1 Rechtspflegeranwärter/-innen	94	-4	90
Summe :		-4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1		4									-4	Umwandlung von vier Stellen für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen - in vier Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizo-beramtsräte/-innen (Sozialdienst)- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 01) (Schaffung von Funktionsstellen für Fachvorgesetzte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Fachaufsichtsaufgaben über die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, vgl. dazu Entwurf ResOG SH, §§ 16 ff., LT-Drs. 19/2681). -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-
Summe:			4									-4	

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E9 a	169	+20	189
E6	182	-1	181
Summe :		+19	

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9 a	19										+20	Ausbringung von neunzehn Stellen der Entgeltgruppe E9 a (Aufgaben- und belastungsbedingte Anpassung der Stellenausstattung, Stärkung der Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften -sog. Folgedienste-, vgl. auch Stellenübersicht zu Tit. 0908 - 428 01)
2								1					von E6; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Eingruppierung gem. Änderungsstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, Anlage A zum TV-L (Entgeltordnung), gem. § 11 Abs. 3 HG 2021).
3	E6			3								-1	von 05 01 - 428 01; Umsetzung von drei Stellen der Entgeltgruppe E6 gem. § 50 Abs. 2 und 4 LHO befristet bis zum 31.12.2022 (Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs im Justizwachtmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. Stutthof-Verfahren). Zur weiteren befristeten Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. A6 LG 1.1. -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- bei Tit. 422 01; die Rückumwandlung und Rückumsetzung der Stellen (Entgeltgruppe E6) an Tit. 0501 - 428 01 ist mit dem HH 2023 vorzusehen.
4							3						nach 09 02 - 422 01; Umwandlung der drei von Tit. 0501 - 428 01 nach Tit. 428 01 übertragenen Stellen der Entgeltgruppe E6 in Planstellen der Bes.Gr. A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- bei Tit. 422 01 (Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs im Justizwachtmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren") -Die Planstellen sind mit dem HH 2023 in Stellen der Entgeltgruppe E5 rückumzuwandeln und nach Tit. 0501 - 428 01 zurück rückumzusetzen-
5									1				nach E9 a; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Eingruppierung gem. Änderungsstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, Anlage A zum TV-L (Entgeltordnung), gem. § 11 Abs. 3 HG 2021).
Summe:		19		3			3	1	1			+19	

neue Vermerke:

Vermerke:

- 1 Stelle E3 darf nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E2 darf nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)
- 2 Stellen E3 dürfen nur zu 85% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

- | | | |
|--------------|--|--------------------|
| 2 Stellen E2 | dürfen nur zu 85% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden | (aus HH 2007/2008) |
| 2 Stellen E2 | dürfen nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. | (aus HH 2007/2008) |

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
422 01				
	FESTE GEHÄLTER			
	<i>Bes.Gruppe</i>			
	B5 Ministerialdirigenten/-innen	4	+1	5
	B2 Ministerialräte/-innen	5	+1	6
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes.Gruppe</i>			
	A16 Ministerialräte/-innen	21	+2	23
	A15 Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen, Regierungsmedizinalkommissaren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/- innen, Regierungswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsveterinär- direktoren/-innen	27	+2	29
	A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungswerberäte/-innen, Oberregie- rungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberregierungschemiker/-innen, Ober- regierungsveterinärärzte/-innen	15	0	15
	A13 LG Oberamtsräte/-innen	60 ²⁾	+5	65
	2.1			
	A12 Amtsräte/-innen	40	+1	41
	Summe :		+12	

geänderte Fußnoten:

2) 11 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 13 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestat-
tet.

Stiftung "Familie in Not"

1 Stelle A 16 Ministerialräte/-innen

1 Stelle A 13 Oberamtsräte/-innen

12 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 13 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestat-
tet (bisher 11 Stellen).

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B5	1										+1	Zur Umsetzung der Teilung der Gesundheitsabteilung (Abgang A15)
2	B2	1										+1	Zur Umsetzung der Teilung der Gesundheitsabteilung (Abgang A14)
3	A16	1										+2	Zur Sicherstellung juristischer Fragestellungen im Bereich Pandemie, Katastrophenschutz, Geheimschutz etc.
4		1											Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
5	A15	3										+2	Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
6			1										Ausweisung einer zusätzlichen Stelle B 5 zwecks Teilung der Gesundheitsabteilung (Zugang B5)
7	A14	1										0	Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
8			1										Ausweisung einer neuen Stelle B 2 zwecks Teilung der Gesundheitsabteilung (Zugang B2)
9	A13 LG 2.1	5										+5	Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
10	A12	1										+1	Zur Umsetzung des ÖGD-Pakts
Summe:		14	2									+12	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen	A15	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A12	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
5 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A14	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A16	am 31.12.2026	am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------	-----------	--------------------------------

428 01

Entgeltgruppe

E11	11	+2	13
E9 b	11	-2	9
E3	1	-1	0

Summe : -1

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11							2				+2	von E9 b; Umsetzung der Tarifautomatik nach E11; Umsetzung der Tarifautomatik Abgabe an das MBWK
2	E9 b								2			-2	
3	E3		1									-1	
Summe:			1					2	2			-1	

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsberater/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungschemiker/-innen, Regierungsveterinäräräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen	53	+1	54
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Forsträte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen, Geologieräte/-innen, Regierungschemiker/-innen, Regierungslandwirtschaftsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Regierungsveterinäräräte/-innen, Regierungsfischereiräte/-innen, Regierungsgewerberäte/-innen	7	+1	8
Summe :			+2	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+1	Gebührenfinanzierte Stelle zur Begleitung der Freigabeprozesse im Zusammenhang des Rückbaus kerntechnischer Anlagen - insbesondere übergeordnete und örtliche Umsetzung des Deponie-Plus-Modells
2	A13 LG 2.2	1										+1	kw-Stelle für Nachwuchskraft gem. § 15 Nr. 1 HG 2021
Summe:		2										+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.2 am 31.01.2022 künftig wegfallend am 31.01.2022 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2022)

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
E14	18	+4	22
E13	16	+2	18
E8	16	-1	15
Summe :		+5	

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	2										+4	Gebührenfinanzierte Stelle zur Wahrnehmung von Aufgaben als Fachverantwortlicher und im Rahmen von Genehmigungsverfahren der kerntechnischen Anlagen
2		1											Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
3		1											Gebührenfinanzierte Stelle zur Begleitung der Freigabeprozesse im Zusammenhang des Rückbaus kerntechnischer Anlagen - insbesondere übergeordnete und örtliche Umsetzung des Deponie-Plus-Modells
4	E13	2										+2	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
5					1								nach 13 54 - 428 01; Stärkung des Vollzugs in der Abfallwirtschaft
6								1					von E8; Stärkung des Vollzugs in der Abfallwirtschaft
7	E8									1		-1	nach E13; Stärkung des Vollzugs in der Abfallwirtschaft
Summe:		6			1			1	1			+5	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E14 am 31.03.2024 künftig wegfallend mit Beendigung des AMK-Vorsitzes voraussichtlich am 31.03.2024 (aus HH 2022)
- 1 Stelle E12 am 31.03.2024 künftig wegfallend mit Beendigung des AMK-Vorsitzes voraussichtlich am 31.03.2024 (aus HH 2022)

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen E8 am 31.12.2024 Verschiebung einer Abbauverpflichtung (10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020) für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Wolfsmanagements (aus HH 2020)

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------------	-----------	---

422 63 (63)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Oberregierungsräte/-innen	14	+1	15
-----	---------------------------	----	----	----

Summe : +1

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 07

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen	0	0	0
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0	0
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	1	0	1
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A10			1								0	von 05 05 - 422 04 MG 04; Reparatur- und Wartungsarbeiten im Otterfreigelände des Multimar Wattforum der NPSgGmbH
2							1					0	nach 13 15 - 682 08; Anpassung an Bedarf
3	A9 LG 2.1			1								0	von 05 12 - 422 01; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
4							1					0	nach 13 15 - 682 08; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
5	A8			2								0	von 05 05 - 422 01; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
6							2					0	nach 13 15 - 682 08; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
Summe:				4			4					0	

682 08

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
E13	16	+2	18
E11	41	+4	45
E10	11	0	11
E9	0	0	0
E9 a	69	+2	71
E8	56	0	56
E6	104	+1	105
E5	232	+3	235
Auszu- bild.	15	+9	24
Summe :		+21	

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1										+2	Anpassung an den Klimawandel
2		1											Personeller Mehrbedarf zur Umsetzung der Düngeverordnung
3	E11	4										+4	Anpassung an den Klimawandel
4	E10					1						0	von 13 15 - 682 07; Anpassung an Bedarf
5											1		nach E6; Drittmittelfinanzierter Personalbedarf für Reparatur- und Wartungsarbeiten im Otterfreigelände des Multimar Wattforum.
6	E9					1						0	von 13 15 - 682 07; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
7											1		nach E5; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
8	E9 a	2										+2	Anpassung an den Klimawandel
9	E8					2						0	von 13 15 - 682 07; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
10											2		nach E5; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
11	E6										1	+1	von E10; Drittmittelfinanzierter Personalbedarf für Reparatur- und Wartungsarbeiten im Otterfreigelände des Multimar Wattforum.
12	E5										2	+3	von E8; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
13											1		von E9; Entfristung von Stellen im Multimar Wattforum der NPSgGmbH
14	Auszubild.	9										+9	Ausbildung von 7 Wasserbauern und 2 Schlossern zur Kompensation von Altersabgängen
Summe:		17				4				4	4	+21	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E6 am 31.12.2024 Die Stelle wurde im HH 2022 umgesetzt von 0505 - 422 04 (MG 04). (aus HH 2019)

Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
---------------------------------	-----------	---

682 11

Entgeltgruppe

Praktikant

8	+2	10
---	----	----

Summe :

+2

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 54

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberregierungschemieräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungsberater/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Geologieoberräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen	54	+1	55
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsfischereiräte/-innen, Regierungsgewerberäte/-innen, Regierungslandwirtschaftsräte/-innen, Regierungsschemieräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen	19	+2	21
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	44	+2	46
A11	Amtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer, Regierungsbauamt-männer/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen	68	+2	70
Summe :			+7	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+1	Gebührenfinanzierte Personalbedarfe am Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume für den Aufgabenbereich Windkraftanlagen.
2	A13 LG 2.2	2										+2	kw-Stellen für Nachwuchskräfte gem. § 15 Nr. 1 HG 2021
3	A13 LG 2.1	2										+2	Gebührenfinanzierte Personalbedarfe am Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume für den Aufgabenbereich Windkraftanlagen.
4	A11	2										+2	Gebührenfinanzierte Personalbedarfe am Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume für den Aufgabenbereich Windkraftanlagen.
Summe:		7										+7	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 LG 2.2 am 31.01.2022 künftig wegfallend am 31.01.2022 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2022)
- 1 Stelle A13 LG 2.2 am 30.06.2022 künftig wegfallend am 30.06.2022 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2022)

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2022	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2022
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E14	28	+1	29
E13	58	+2	60
E10	33	+1	34
E9 a	21	+2	23
Summe :		+6	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	1										+1	Umsetzung Düngeverordnung +2 Umsetzung der Genehmigungen im Bereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von 13 01 - 428 01; Stärkung des Vollzugs in der Abfallwirtschaft +1 Personalbedarf zur Förderung von Maßnah- men im Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem EU-Wiederaufbaufonds und aus künftigen ELER-Mitteln (Generalplan Abwasser). +2 Personeller Mehrbedarf zur Umsetzung der Düngeverordnung
2	E13	1										+2	
3				1									
4	E10	1										+1	
5	E9 a	2										+2	
Summe:		5		1								+6	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13 am 31.12.2026 Verschiebung einer Abbaupflichtung (10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020) für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft. (aus HH 2022)

Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.222.510,0	11.172.930,0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	9.020.500,0	9.752.100,0
011	Lohnsteuer	2.846.900,0	2.906.800,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	944.300,0	1.122.400,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	172.500,0	197.600,0
014	Körperschaftsteuer	351.800,0	462.000,0
015	Umsatzsteuer	3.563.000,0	3.730.300,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	999.000,0	1.155.900,0
017	Gewerbesteuerumlage	59.900,0	79.300,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	83.100,0	97.800,0
05-06	Landessteuern	1.141.100,0	1.368.100,0
051	Vermögensteuer	0,0	0,0
052	Erbschaftsteuer	241.500,0	283.700,0
053	Grunderwerbsteuer	784.600,0	952.200,0
055	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	54.600,0	56.700,0
058	Sportwettensteuer	23.500,0	39.700,0
059	Feuerschutzsteuer	17.800,0	19.700,0
061	Biersteuer	19.100,0	16.100,0
069	Sonstige Landessteuern	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	60.910,0	52.730,0
093	Abgaben von Spielbanken	5.810,0	5.530,0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	55.100,0	47.200,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	425.716,6	455.625,2
11	Verwaltungseinnahmen	285.594,3	294.935,2
111	Gebühren, sonstige Entgelte	226.399,1	233.884,9
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	50.129,0	51.709,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	9.066,2	9.341,3
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	133.564,7	154.241,8
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	0,0	20.000,0
122	Konzessionsabgaben	117.042,3	120.122,3
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	375,0	375,0
124	Mieten und Pachten	12.190,9	9.791,0
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.498,5	3.495,5
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	458,0	458,0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.122,5	1.019,0
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	0,0	0,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1.122,5	1.019,0

Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,0	0,0
134	Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	400,0	400,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	400,0	400,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	4,1	2,5
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	4,1	2,5
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	1,6	1,2
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0,0	0,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	1,6	1,2
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.029,4	5.025,5
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.026,9	5.023,0
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	2,5	2,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.678.766,7	1.735.157,7
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	500.500,0	494.700,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	500.500,0	494.700,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0,0	
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	0,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.048.199,8	1.116.775,1
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	888.806,7	957.716,5
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	68.832,7	70.188,9
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70.041,0	71.792,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	17.132,6	14.293,8
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	2.525,5	2.013,3
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	361,9	361,9
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	499,4	408,5
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	9.810,8	9.800,8
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	9.810,8	9.800,8
27	Zuschüsse von der EU	110.487,5	103.838,8
271	Erstattungen von der EU	102.082,5	95.821,3
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8.405,0	8.017,5
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	9.768,6	10.043,0
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	3.245,5	3.098,5
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	6.523,1	6.834,5
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU		50,0

Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU		60,0
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.591.909,8	6.070.294,2
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3.773.899,6	4.567.809,0
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	3.773.899,6	4.567.809,0
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	375.761,6	450.392,7
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	173.305,5	233.389,0
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	300,0	300,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	42.773,6	50.861,6
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	158.525,5	164.742,1
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	857,0	1.100,0
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	77.993,8	85.000,0
341	Beiträge	0,0	0,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	38.500,0	38.500,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	39.493,8	46.500,0
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.303.937,1	932.402,9
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	0,0	0,0
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	1.303.937,1	932.402,9
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	27.110,0	-913,4
371	Globale Mehreinnahmen	114.510,0	11.920,0
372	Globale Mindereinnahmen	-87.400,0	-12.833,4
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	33.207,7	35.603,0
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	32.813,4	35.208,3
382	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	14,3	14,7
	Gesamteinnahmen:	17.918.903,1	19.434.007,1

Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	4.825.771,4	4.982.455,8
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	21.304,8	24.393,7
411	Aufwendungen für Abgeordnete	20.119,0	23.207,9
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.185,8	1.185,8
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	2.845.839,3	2.919.333,3
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen bzw. der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.135,7	1.159,6
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.923.569,0	2.022.247,8
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	26.390,0	33.703,0
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	444.827,6	472.974,8
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	449.917,0	389.248,1
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.402.913,8	1.460.315,9
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.962,3	1.976,5
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.400.941,5	1.458.329,4
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	10,0	10,0
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	372.915,6	386.940,2
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	109.756,3	116.197,1
443	Fürsorgeleistungen	20.589,0	20.329,0
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	242.570,3	250.414,1
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.807,8	10.668,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.634,4	2.113,4
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	8.173,4	8.554,6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	171.990,1	180.804,7
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	171.990,1	180.804,7
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.548.091,8	6.107.267,7
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	868.197,4	902.624,7
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42.081,1	44.695,1
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	30.251,5	31.039,1
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	87.638,6	89.562,5
518	Mieten und Pachten	52.094,0	55.750,9
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	44.996,3	45.457,2
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.069,2	3.984,2
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	105,5	95,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	20.337,9	22.109,1
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	168.250,7	169.722,1
527	Dienstreisen	10.492,9	10.385,0
529	Verfügungsmittel	876,3	701,3
531	Veröffentlichungen	3.327,2	3.244,2
533	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	333.874,8	369.978,8
534-546	Sonstiges	66.515,8	52.610,6

Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.285,6	3.289,1
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	0,0	0,0
561	Zinsausgaben an Bund	0,0	0,0
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	454.920,9	377.624,4
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	454.920,9	377.624,4
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	403,2	403,2
581	Tilgungsausgaben an Bund	3,2	3,2
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	3.224.570,3	4.826.615,4
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	3.224.570,3	4.826.615,4
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.426.046,3	6.677.127,1
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.902.072,5	2.020.509,6
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.902.072,5	2.020.509,6
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	40.000,8	40.000,8
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,8	40.000,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.400.624,9	2.538.280,5
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	25.680,1	19.339,6
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	62.791,2	60.790,8
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.247.404,5	2.376.572,8
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	55.790,4	72.606,7
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	2.837,2	2.849,1
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	6.121,5	6.121,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	5.094,7	5.572,3
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	192,2	118,0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	4.087,5	4.544,3
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	815,0	910,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	127.269,1	113.478,7
671	Erstattungen an Inland	127.159,6	113.324,7
676	Erstattungen an Ausland	109,5	154,0
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.950.484,3	1.959.285,2
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	245.736,6	264.112,0
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht unter Gruppe 661	536.452,9	544.333,6
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht unter Gruppe 662	113.168,3	99.330,7
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	289.906,7	282.638,6
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	654.708,9	684.205,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	108.721,6	84.088,8
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	1.789,3	575,6
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	500,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	500,0	0,0
7	Baumaßnahmen	252.757,9	249.924,0
71-74	Hochbau	249.817,9	246.984,0
75-79	Tiefbau	2.940,0	2.940,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.551.733,4	1.345.323,1
81	Erwerb von beweglichen Sachen	89.190,3	88.898,8
811	Erwerb von Fahrzeugen	13.293,0	15.727,0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	75.897,3	73.171,8
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.900,0	1.300,0
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	1.000,0	1.000,0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	900,0	300,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	0,0	0,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	0,0	0,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
851	Darlehen an Bund	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	38.510,0	38.508,0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
862	Darlehen an private Unternehmen	0,0	
863	Darlehen an Sonstige im Inland	38.510,0	38.508,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	298.195,0	9.695,0
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	298.195,0	9.695,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	601.718,6	622.849,5
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0,0	0,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	20.000,0	20.000,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	488.497,2	487.794,0
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	72.771,1	95.542,0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	20.450,3	19.513,5
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	522.219,5	584.071,8
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	249.351,2	240.782,8
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	113.066,0	125.834,4
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	137.285,3	194.945,1
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	22.517,0	22.509,5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	314.502,3	71.909,4
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	4.500,0	1.500,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	4.500,0	1.500,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	276.794,6	34.806,4
971	Globale Mehrausgaben	276.794,6	59.044,4
972	Globale Minderausgaben	0,0	-24.238,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	33.207,7	35.603,0

Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	32.813,4	35.208,3
982	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	14,3	14,7
	Gesamtausgaben:	17.918.903,1	19.434.007,1

Funktionenübersicht 2022

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
0	Allgemeine Dienste	346.551,7	2.957.371,5	350.125,3	3.055.214,1
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	84.741,8	1.471.770,9	77.621,0	1.454.868,0
011	Politische Führung	39.033,5	489.551,5	29.990,2	414.176,3
012	Innere Verwaltung	626,5	19.249,9	616,5	22.578,6
013	Informationswesen	2.190,0	79.273,4	2.190,0	64.139,8
014	Statistischer Dienst	6.353,7	24.074,0	6.353,6	36.409,0
016	Hochbauverwaltung	12.053,0	194.443,6	12.751,2	197.006,9
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	24.110,1	434.504,1	25.344,5	447.362,5
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	375,0	230.674,4	375,0	273.194,9
02	Auswärtige Angelegenheiten	485,0	2.236,2	485,0	2.261,0
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0,0	80,0	0,0	80,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	485,0	2.156,2	485,0	2.181,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	39.169,4	696.482,7	42.130,4	780.981,7
042	Polizei	31.935,8	457.995,1	34.661,8	551.102,4
043	Öffentliche Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
044	Brandschutz	1.999,6	36.442,7	2.049,6	38.784,9
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	1.534,0	28.210,4	1.719,0	8.693,5
047	Schutz der Verfassung	0,0	1.193,0	0,0	1.353,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	3.700,0	172.641,5	3.700,0	181.047,9
05	Rechtsschutz	182.668,5	536.916,0	190.381,1	565.589,1
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	180.858,5	357.084,0	188.616,1	367.968,7
056	Justizvollzugsanstalten	1.810,0	78.684,4	1.765,0	88.449,2
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	98.756,4	0,0	106.480,0
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,0	2.391,2	0,0	2.691,2
06	Finanzverwaltung	39.487,0	249.965,7	39.507,8	251.514,3
061	Steuer- und Zollverwaltung	37.167,0	169.939,5	37.177,8	172.293,9
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.320,0	7.854,8	2.330,0	7.885,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	72.171,4	0,0	71.334,6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	282.802,4	4.041.109,1	291.434,9	4.226.498,4
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	15.783,8	1.941.296,9	16.547,9	1.997.570,5
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	6.307,8	0,0	6.436,0
112	Öffentliche Grundschulen	0,0	322.059,8	0,0	333.624,8
113	Private Grundschulen	0,0	827,0	0,0	913,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,0	672.406,6	0,0	674.972,6
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	15.783,8	111.088,0	16.547,9	116.860,8
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	828.607,7	0,0	864.763,3
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	12.722,2	770.784,0	12.351,5	811.110,0

Funktionenübersicht 2022

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4.820,9	120.474,1	4.820,9	120.490,3
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,0	0,0	0,0	0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.921,3	288.165,2	2.921,3	289.890,2
128	Private berufliche Schulen	483,7	7.832,4	289,8	8.066,8
129	Sonstige schulische Aufgaben	4.496,3	354.312,3	4.319,5	392.662,7
13	Hochschulen	57.954,9	877.089,4	48.976,4	940.842,1
132	Hochschulkliniken	0,0	167.569,4	0,0	204.590,1
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	57.954,9	586.217,0	48.976,4	607.678,4
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0,0	1.750,0	0,0	1.750,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	33.999,0	0,0	35.869,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0,0	68.435,8	0,0	70.365,2
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	19.118,2	0,0	20.589,4
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	137.748,0	152.696,5	151.855,2	169.667,4
141	Förderung für Schüler/innen	38.000,0	38.116,0	38.000,0	38.116,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	84.538,0	92.600,5	84.527,2	92.433,4
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	15.210,0	21.980,0	29.328,0	39.118,0
145	Schülerbeförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstiges Bildungswesen	20,3	37.808,0	20,3	40.326,6
152	Volkshochschulen	0,0	5.959,2	0,0	5.071,4
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,0	7.085,2	0,0	8.760,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	20,3	24.648,6	20,3	25.680,0
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	115,0	0,0	815,0
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	55.780,0	142.478,8	59.163,0	152.019,7
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	450,5	5.102,3	475,9	4.804,3
163	Wissenschaftliche Museen	0,0	125,0	0,0	125,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	55.130,9	127.793,6	58.510,2	137.460,2
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	198,6	7.572,9	176,9	7.621,2
169	Entfallen in 2015 - Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	0,0	1.885,0	0,0	2.009,0
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	711,2	96.665,0	738,6	92.072,8
181	Theater	0,0	42.501,5	0,0	43.715,5
182	Musikpflege	0,0	1.927,3	0,0	1.982,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	17.399,9	0,0	19.343,5
185	Musikschulen	0,0	1.353,0	0,0	1.403,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	20,2	8.531,0	20,2	8.721,0
187	Sonstige Kulturpflege	640,0	23.248,3	667,4	15.197,5

Funktionenübersicht 2022

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	51,0	1.704,0	51,0	1.710,0
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	2.082,0	22.290,5	1.782,0	22.889,3
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	431.473,5	2.391.720,7	487.710,4	2.513.676,0
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	17.344,4	5,0	18.017,0
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	17.344,4	5,0	18.017,0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,0	8.914,0	0,0	9.654,0
223	Unfallversicherung	0,0	8.914,0	0,0	9.654,0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	108.716,4	326.880,6	102.965,6	317.758,1
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	4,0	48,0	4,0	48,0
233	Wohngeld	32.000,0	64.000,0	32.000,0	64.000,0
235	Soziale Einrichtungen	17.052,8	128.330,8	11.392,0	120.086,5
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	231,0	23.059,5	141,0	22.181,3
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	59.428,6	111.442,3	59.428,6	111.442,3
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.737,2	13.214,9	2.779,6	13.128,2
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	10,0	5.994,8	8,0	6.043,5
243	Lastenausgleich	0,0	200,0	0,0	200,0
244	Wiedergutmachung	1.566,3	5.843,7	1.610,7	5.708,3
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	0,3	0,1	0,3	0,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.160,6	1.176,3	1.160,6	1.176,3
25	Arbeitsmarktpolitik	8.000,0	21.862,7	8.000,0	24.879,7
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8.000,0	21.862,7	8.000,0	24.879,7
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1.696,6	44.945,5	2.810,7	52.860,5
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	10.255,5	558.222,0	22.838,6	613.136,8
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	293.653,4	1.297.582,9	340.673,7	1.366.273,2
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	1.058,6	0,0	1.058,6	0,0
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	292.587,6	292.587,6	339.608,1	339.608,1
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	0,0	0,0	0,0	757.096,0
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	7,2	888.672,2	7,0	164.071,1
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,0	116.323,1	0,0	105.498,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	6.409,4	102.753,7	7.637,2	97.968,5
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	110.569,4	506.850,6	185.710,7	498.198,0
31	Gesundheitswesen	68.862,2	352.458,4	140.486,9	321.574,7
311	Gesundheitsverwaltung	1.268,7	1.242,5	1.328,7	673,5
312	Krankenhäuser und Heilstätten	62.211,5	175.762,5	69.408,1	192.605,7
313	Arbeitsschutz	1.650,0	9.459,2	1.650,0	10.033,8
314	Gesundheitsschutz	3.732,0	165.994,2	68.100,1	118.261,7
32	Sport und Erholung	1.823,2	35.272,4	2.132,5	39.295,3

Funktionenübersicht 2022

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
322	Sport	1.823,2	35.272,4	2.132,5	39.295,3
33	Umwelt- und Naturschutz	13.848,6	92.205,1	16.079,1	108.863,3
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	26.035,4	26.914,7	27.012,2	28.464,7
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.333,0	5.338,0	24.370,0	5.388,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	1.702,4	21.576,7	2.642,2	23.076,7
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	56.001,4	140.801,5	60.590,2	135.419,1
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	13.637,4	50.168,2	20.686,2	47.538,2
411	Förderung des Wohnungsbaues	13.637,4	50.071,1	20.686,2	47.342,0
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	97,1	0,0	196,2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung	42.364,0	90.633,3	39.904,0	87.880,9
421	Geoinformation	9.702,0	22.823,0	9.702,0	30.181,4
422	Raumordnung und Landesplanung	1.711,0	15.397,8	1.811,0	5.298,0
423	Städtebauförderung	30.951,0	52.412,5	28.391,0	52.401,5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	136.147,0	159.609,7	138.653,2	153.871,8
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1.037,0	39.130,1	1.122,0	35.482,8
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,0	23.879,4	0,0	24.864,7
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	1.037,0	15.250,7	1.122,0	10.618,1
52	Landwirtschaft und Ernährung	130.017,0	105.985,9	132.543,2	104.664,1
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	129.980,0	99.708,0	132.497,8	100.106,0
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	37,0	6.277,9	45,4	4.558,1
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	5.093,0	14.493,7	4.988,0	13.724,9
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,0	9.154,3	0,0	8.215,5
532	Fischerei	5.093,0	5.339,4	4.988,0	5.509,4
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	239.344,3	670.482,2	231.610,8	355.729,1
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	84.091,3	143.157,1	75.812,9	138.978,9
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	56.573,8	91.071,4	48.483,8	89.674,0
625	Küstenschutz	27.517,5	52.085,7	27.329,1	49.304,9
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	50.000,0	4.833,0	50.000,0	4.855,0
632	Sonstiger Bergbau	50.000,0	0,0	50.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	4.500,0	0,0	4.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	333,0	0,0	355,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	398,6	67.177,0	345,6	27.216,2
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	57.992,5	0,0	17.723,3
645	Abwasserentsorgung	0,0	0,0	0,0	216,0
646	Abfallwirtschaft	398,6	808,5	345,6	849,5
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0	8.376,0	0,0	8.427,4
65	Handel und Tourismus	0,0	4.540,0	0,0	5.240,0
66	Geld- und Versicherungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0
661	Banken und Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	796,8	303.738,8	20.771,8	16.679,3
69	Regionale Fördermaßnahmen	104.057,6	147.036,3	84.680,5	162.759,7

Funktionenübersicht 2022

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
691	Betriebliche Investitionen	6.037,6	10.237,8	5.880,6	9.850,0
692	Verbesserung der Infrastruktur	98.020,0	136.598,5	78.799,9	137.709,7
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0,0	200,0	0,0	15.200,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	333.987,6	660.580,8	339.302,4	668.771,5
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	55,0	207.775,0	58,0	210.933,8
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	55,0	207.719,3	50,0	210.878,1
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	0,0	0,0	8,0	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0	55,7	0,0	55,7
72	Straßen	0,0	35.216,3	0,0	35.810,0
721	Bundesautobahnen	0,0	0,0	0,0	0,0
722	Bundesstraßen	0,0	5.200,0	0,0	5.200,0
724	Kreisstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0
725	Gemeindestraßen	0,0	29.696,3	0,0	30.290,0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	320,0	0,0	320,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	7.206,0	17.520,0	5.250,0	13.607,0
731	Wasserstraßen und Häfen	7.206,0	17.520,0	5.250,0	13.607,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	326.726,6	399.749,5	333.994,4	408.000,7
741	Öffentlicher Personennahverkehr	326.726,6	379.049,5	333.994,4	387.300,7
742	Eisenbahnen	0,0	20.700,0	0,0	20.700,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	320,0	0,0	420,0
791	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	320,0	0,0	420,0
8	Finanzwirtschaft	15.982.025,8	6.390.377,0	17.348.869,2	7.826.629,1
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	139.970,0	20.255,7	133.970,0	19.833,7
811	Grundvermögen	0,0	19.453,7	0,0	19.483,7
812	Kapitalvermögen	400,0	802,0	400,0	350,0
813	Sondervermögen	139.570,0	0,0	133.570,0	0,0
82	Steuern und Finanzausweisungen	10.667.160,0	2.037.171,0	11.619.810,0	2.155.455,6
821	Steuern und Finanzausweisungen	10.667.160,0	2.037.171,0	11.619.810,0	2.155.455,6
83	Schulden	3.773.899,6	3.679.894,4	4.567.809,0	5.204.643,0
831	Schulden	3.773.899,6	3.679.894,4	4.567.809,0	5.204.643,0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	753,5	112.625,6	753,5	118.806,4
85	Rücklagen	1.270.937,1	59.407,2	919.926,6	73.625,9
851	Rücklagen	1.270.937,1	59.407,2	919.926,6	73.625,9
86	Sonstiges	69.607,3	0,0	72.557,3	0,0
861	Sonstiges	69.607,3	0,0	72.557,3	0,0
87	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
871	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
88	Globalposten	27.110,0	448.284,7	-913,4	219.111,1
881	Globalposten	27.110,0	448.284,7	-913,4	219.111,1
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.588,3	32.738,4	34.956,2	35.153,4
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.588,3	32.738,4	34.956,2	35.153,4
	Gesamtsumme	17.918.903,1	17.918.903,1	19.434.007,1	19.434.007,1